

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/179**

**Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein**

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretär

Kiel, 06. September 2005

**Antwort der Landesregierung zu den Fragen der FDP – Fraktion zum Entwurf für das Haushaltsstrukturgesetz 2006, zum Finanzplan 2005-2009 und zum Entwurf für den Haushaltsplan 2006
(Umdruck 16/157)**

Sehr geehrter Herr Neugebauer,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den in dem Umdruck 16/157 gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2006.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Arne Wulff

**Antwort der Landesregierung
zu den Fragen der
FDP - Fraktion
zum Entwurf für das
Haushaltsstrukturgesetz 2006,
zum Finanzplan 2005-2009
und zum Entwurf für den
Haushaltsplan 2006
(Umdruck 16/157)**

Vorbemerkung der Landesregierung:

Bei den Ansätzen für das Soll 2005 im Entwurf für den Haushaltsplan 2006 sind die Änderungen der Geschäftsverteilung, die Umwandlung der Straßenbauverwaltung in einen Landesbetrieb und die Änderung der Rechtsform des Institutes für Meereskunde sowie die Neustrukturierung nach Aufgabenbereichen berücksichtigt. Die Ansätze enthalten nicht die Beträge des Nachtragshaushalts 2005 (Drucksache 16/177). Für die Fragestellungen mit Bezug auf das im Haushaltsentwurf 2006 ausgewiesene Soll 2005 (Steigerungen/Kürzungen) ist daher anzumerken, dass viele Ansätze für das Jahr 2005 im Nachtragshaushalt 2005 angepasst wurden.

Fragen der FDP-Landtagsfraktion zum Haushaltsstrukturgesetz 2006, (Drs. 16/180)

1. § 8 Abs. 21

Wie viel Geld hat das Land seit dem Beginn des Programms „misch mit“ jährlich durch Verbesserungsvorschläge eingespart und wie viel wurde als Prämie ausgezahlt?

Antwort der Landesregierung

Das Ideenmanagement "misch mit" wurde mit Vereinbarung zwischen dem DGB, dem DBB und dem IM ab Mitte 2002 schrittweise bis zur landesweiten Geltung ab 1.1.2003 eingeführt.

Angenommene Vorschläge werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel prämiert. Als Prämien kommen neben einer Geldzahlung u. a. auch Sachprämien in Betracht. Vorschläge mit **berechenbarem Haushaltsnutzen** werden mit bis zu 10% des im ersten Jahr ab Umsetzung zu erwartenden Haushaltsnutzens honoriert, höchstens aber 5.000 €. Vorschläge mit **nicht berechenbarem Haushaltsnutzen** werden anhand eines Prämienplans bewertet. Bei diesen Vorschlägen beträgt die Höchstprämie 1.500 €.

Die Frage der FDP-Fraktion wird wie folgt beantwortet:

	2. Hj. 2002	2003	2004	1. Hj. 2005
Prämienzahlung ¹⁾	1.346 €	9.055 €	3.336 €	5.401 €
Einsparung	0 €	507.201 €	2.000 €	48.500 €

1) Die Prämienzahlungen betreffen sowohl Geld- als auch Sachprämien

Die genannten Einsparungen betreffen lediglich die Vorschläge, deren Haushaltsnutzen berechenbar ist (s.o.) In den weitaus meisten Fällen ist der Haushaltsnutzen nicht konkret messbar bzw. würde der Aufwand für eine Berechnung nicht in einem angemessenen Verhältnis zur Höhe einer möglichen Prämie stehen; die Prämie wird daher nach Prämienplan berechnet.

2. § 16 Abs. 1

Wodurch ist der Bedarf um 100 Mio. € (20%) gestiegen?

Antwort der Landesregierung

Der Bürgschaftsrahmen war zum Stand 31.12.2004 in Höhe von rd. 395 Mio. € belegt und damit nahezu vollständig ausgeschöpft.

Eine Erhöhung der haushaltsrechtlichen Ermächtigung um 100 Mio. € ist erforderlich, um den zur Förderung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft zwingend erforderlichen Handlungsrahmen bei der Sicherstellung von Unternehmensfinanzierung schleswig-holsteinischer Unternehmen im jeweiligen Einzelfall und auch durch die anstehende Erhöhung des Rückgarantievolumens gegenüber der Bürgschaftsbank (6,2 Mio. €) zu erhalten.

3. § 20 Abs. 1

Welchen Zweck verfolgt die Landesregierung mit der Ermächtigung, zur Umsetzung des Programms „Geld statt Stellen“ im Jahre 2006 „... bis zu 100 Planstellen in 2004 ... zu sperren“, und wie geht das?

Antwort der Landesregierung

Durch ein technisches Versehen sind die Worte „bis zu 100 Planstellen und Stellen in 2004 und“ aus dem Haushaltsgesetz 2004/2005 im vorliegenden Entwurf für 2006 nicht wie vorgesehen entfallen. Dies wird zum endgültigen Ausdruck korrigiert werden.

4. § 21 Abs. 1

Für welche Teilbereiche der Justizvollzugsanstalten ist nach Ansicht der Landesregierung der Betrieb durch private Dritte rechtlich zulässig?

Antwort der Landesregierung

Im Jahre 1999 ist die oben angeführte Bestimmung in das Haushaltsstrukturgesetz aufgenommen worden, um Neu- und Umbauten in Justizvollzugsanstalten auch durch Dritte errichten und finanzieren lassen zu können. Rein vorsorglich ist ferner aufgenommen worden, dass Teilbereiche von Dritten betrieben werden können.

Von der Ermächtigung ist bisher kein Gebrauch gemacht worden. Auf Dritte könnten z. B. Arbeitsbetriebe oder Versorgungsaufgaben übertragen werden.

5. Art. 4 Nr. 3: § 7 Abs. 1 Nr. 2, 4, 7, 9, 10, 12 und 13

Anhand welcher Kriterien stellt die Landesregierung jeweils im Einzelnen fest, welcher Betrag erforderlich ist?

Antwort der Landesregierung

Die Beträge für die in § 7 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) aufgezählten Vorwegabzüge werden im Wesentlichen durch das Finanzausgleichsgesetz selbst und damit durch den Landesgesetzgeber vorgegeben. Für 2006 sollen sich danach folgende Zuweisungsbeträge ergeben:

- § 7 Abs. 1 Nr. 4 FAG – Zuweisungen für Theater und Orchester, Zuweisungsbetrag nach § 22 Abs. 1 FAG: 36,7 Millionen Euro
- § 7 Abs. 1 Nr. 7 FAG – Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern, Zuweisungsbetrag nach § 25 a Abs. 1 FAG: 4,3 Millionen Euro
- § 7 Abs. 1 Nr. 9 FAG – Zuweisungen zur Förderung des Büchereiwesens, Zuweisungsbetrag nach § 25 c Abs. 1 FAG: 7,1 Millionen Euro
- § 7 Abs. 1 Nr. 10 FAG – Zuweisungen zu den Jugendhilfekosten, Zuweisungsbetrag nach § 25 d Abs. 1 FAG: 45,6 Millionen Euro

Für die Zuweisungen an den Förderfonds Hamburg/Schleswig-Holstein – § 7 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 20 FAG – werden aufgrund einer Absprache zwischen den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein sowie der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände jährlich bis zu 1,278 Millionen Euro aus dem FAG entnommen. Hamburg stellt Komplementärmittel in gleicher Höhe zur Verfügung. In der Vorbereitung befindet sich ein trilateraler Staatsvertrag zwischen Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen, der die Finanzierung der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg regelt.

Der Mittelbedarf für die Zuweisungen zur Förderung von freiwilligen Verwaltungszusammenschlüssen – § 7 Abs. 1 Nr. 12 i.V.m. § 25 f FAG – sowie für die Zuweisungen zur Förderung von freiwilligen gemeindlichen Gebietsänderungen – § 7 Abs. 1 Nr. 13 i.V.m. § 25 g FAG – hängt davon ab, in welchem Umfang die kommunalen Körperschaften die Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen. Vor dem Hintergrund lässt sich ein Bedarf im Vorfeld nicht exakt ermitteln. Im Entwurf des Landeshaushalt 2006 ist für die Förderung von freiwilligen Verwaltungszusammenschlüssen ein Haushaltsansatz von 5,0 Millionen Euro sowie für die Förderung von freiwilligen gemeindlichen Gebietsänderungen von 1,0 Millionen Euro veranschlagt worden.

6. Art. 4 Nr. 18: § 25e

Nach welchen Kriterien richtete sich in den Jahren 2000-2003, welcher prozentuale Anteil der Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten zugewiesen wurde?

Antwort der Landesregierung

Die Kindertageseinrichtungen wurden bis einschließlich 2003 mit 20 bzw. 22 % der Kosten des pädagogischen Personals durch das Land gefördert. Danach erhielten die Kreise und kreisfreien Städte (über das FAG als Vorwegabzug) eine auf 60 Mio. € begrenzte Landesförderung, die nach einem prozentualen Verteilungsschlüssel bewilligt wurde. Der prozentuale Verteilungsschlüssel wurde aus dem Durchschnitt der Anteile errechnet, die die jeweiligen Kreise und kreisfreien Städte in den Jahren 2000 bis 2003 auf Grund der Personalkostenförderung erhalten haben.

7. Begründung, Allgemeine Bemerkung, weggefallene Bestimmungen, S. 3ff.

7.1. § 10 Abs. 8

Warum hält die Landesregierung die einseitige Deckungsfähigkeit der sächlichen Verwaltungsausgaben zugunsten der Personalausgaben für entbehrlich?

Antwort der Landesregierung

In Anbetracht der finanziellen Lage des Landes ist es zwingend erforderlich, die Personalausgaben, die in 2006 38,1 v. H. der Nettoausgaben betragen, mittelfristig zu reduzieren und langfristig zu stabilisieren. Dies kann nur durch Kürzung der Personalkostenbudgets im Zusammenhang mit einem Stellenabbau, wie auch vom LRH gefordert, und durch strukturelle Maßnahmen im Personalbereich erreicht werden. Zu diesem Zweck hat die Landesregierung Eckwerte für ein Personalkosteneinsparkonzept 2010 beschlossen, die bis 2010 eine Reduzierung der Personalausgaben um 7,5 v. H. bzw. 15 v. H. vorsehen. Die Regelung des § 10 Abs. 8 Haushaltsgesetz 2004/2005 steht diesem Ziel entgegen, da es auf Grund der Möglichkeit, die Personalausgaben durch Sachmittel im Haushaltsvollzug zu verstärken, nicht zu einer Verringerung der Personalausgaben führt.

7.2. § 16 Abs. 3

Warum hält die Landesregierung es für entbehrlich, in dringenden Fällen, in denen Betriebe in existenzbedrohende Schwierigkeiten geraten sind, die Übernahme von Gewährleistungen auch ohne abschließende Prüfung aller für die Bürgschaftsübernahme erforderlichen Voraussetzungen zuzusagen?

Welchen Betrag an Gewährleistungen hat das Land aufgrund dieser Vorschrift für wie viele Betriebe zugesagt?

Welchen Betrag an Gewährleistungen hat das Land aufgrund dieser Vorschrift für wie viele Betriebe übernommen?

Antwort der Landesregierung:

Die Vorgaben der Europäischen Kommission gemäß den Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten lassen die Übernahme von Gewährleistungen auch ohne abschließende Prüfung aller hierfür erforderlichen Voraussetzungen nicht mehr zu. Insofern ist die bisherige Ermächtigung entbehrlich.

Im Übrigen sind Bürgschaftshilfen für in existenzbedrohenden Schwierigkeiten befindliche Betriebe nach den verbleibenden Haushaltsermächtigungen weiterhin möglich, allerdings erst nach abschließender Prüfung aller für die Bürgschaftsübernahme erforderlichen Voraussetzungen.

Bürgschaftszusagen wurden nach dieser Vorschrift letztmalig im Jahre 1996 herausgelegt. Inanspruchnahmen aus Bürgschaftszusagen erfolgten zuletzt im Jahre 1998. Obligen aus Bürgschaftszusagen bestehen nicht mehr.

7.3. § 19 Abs. 15

Warum hält die Landesregierung es für entbehrlich, die Bürgschaftserklärung zugunsten der Multimedia Campus GmbH bezüglich der Befristung und des Bürgschaftsbetrages auszuweiten?

Antwort der Landesregierung:

Die durch Haushaltsgesetz 2004/2005 ausgesprochene Ermächtigung zur Ausweitung der Bürgschaftserklärung zugunsten des MMC ist im Haushaltsgesetz 2006 nicht mehr aufgeführt / notwendig, da diese Ermächtigung im Oktober 2004 durch Bürgschaftserklärung in Anspruch genommen wurde.

8. Art. 8, Nr. 2

Wie viel Geld spart das Land 2006 ein, wenn die Kreise und kreisfreien Städte die Aufgaben nach dem Landesblindengeldgesetz als Selbstverwaltungsangelegenheit durchführen—und warum?

Antwort der Landesregierung

Eine wesentliche Kostenersparung ist durch die beabsichtigte Übertragung der Aufgaben als Selbstverwaltungsangelegenheit – anstelle der bisherigen Wahrnehmung als Weisungsangelegenheit - nicht zu erwarten. Die Verfahrensweise folgt aus der Verknüpfung des Landesblindengeldes mit der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII, die nach dem Entwurf des Gesetzes zur Ausführung des SGB XII den Kommunen ebenfalls als Selbstverwaltungsangelegenheit übertragen werden soll.

Fragen der FDP-Landtagsfraktion zum Finanzplan 2005-2009, (Drs. 16/198)

1. III. Schwerpunkte der Landespolitik

Die Landesregierung nennt drei Schwerpunkte ihrer Politik: Arbeit, Bildung und Zukunft.

- Was versteht die Landesregierung unter dem Schwerpunkt „Zukunft“?

Antwort der Landesregierung

Unter dem Begriff „Zukunft“ werden bestimmte politische Schwerpunkte der Landespolitik, hier insbesondere die Punkte

- 1 Haushalt- Finanzpolitische Zielsetzungen und Maßnahmen,
- 4 Verwaltungsstrukturreform,
- 5 Innere Sicherheit und
- 6 Informations- und Kommunikationstechnologien für e-Government

zusammengefasst. In den genannten Bereichen geht es um Konsolidierungsmaßnahmen des Haushalts, finanzwirtschaftliche Steuerung und Reform- und Modernisierungsmaßnahmen in Verwaltungsbereichen.

- Welche Schnittmengen gibt es zwischen den Schwerpunkten „Arbeit“ und „Bildung“ und dem Schwerpunkt „Zukunft“?

Antwort der Landesregierung

Zwischen allen drei Bereichen gibt es Überschneidungen. Einige Maßnahmen können sowohl dem Schwerpunkt „Arbeit“ wie auch dem Schwerpunkt „Bildung“ zugerechnet werden. Beispielsweise gibt es die im Wirtschaftsministerium betreuten beruflichen Aufstiegs-, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die unter Punkt 2.2.2 und 2.2.3 des Finanzplans auf Seite 21 dargestellt werden, sowie das Programm ASH 2000 auf Seite 25 unter 2.3, in dem neben direkten Arbeitsförderungsmaßnahmen auch Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose angeboten werden. Die Investitionen in den Bereichen der Hochschulen und Hochschulklinika auf den Seiten 28 und 29 des Finanzplans können ebenso dem Bereich „Arbeit“ wie auch dem Bereich „Bildung“ zugeordnet werden. Die unter dem Schwerpunkt „Zukunft“ genannten haushaltspolitischen Zielsetzungen und Maßnahmen dienen den beiden anderen Schwerpunkten. Mit den in diesem Bereich generell dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen sollen Spielräume gewonnen werden, um Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen steigern und notwendige Impulse für den Bereich „Bildung“ sichern zu können. Auch die Investitionen in Verwaltungsbereichen wie der Polizei können sich auf den Schwerpunkt „Arbeit“ im Lande auswirken, wenn die Aufträge in Schleswig-Holstein vergeben werden können.

2. III. 1.1 Haushaltskonsolidierung

Die Landesregierung erklärt auf S. 15 „Die Ausgaben für Investitionen ... sollen durch Umschichtungen von Personalausgaben und nicht-investiven Zuwendungen gesteigert und auf wachstumswirksame Bereiche konzentriert werden.“

Im Abschnitt VI. 5 erklärt die Landesregierung, dass sie die nominalen Investitionsausgaben des Landes von 2005 bis 2009 absolut und relativ zu den Nettoausgaben senken will (die absoluten Investitionen von 768,8 Mio. € 2005 auf 700 Mio. € 2009 und die Investitionsquote von 9,3% 2005 auf 8,3% 2009, vgl. S. 53).

- Warum widerspricht die Finanzplanung für die Investitionsausgaben den Ankündigungen der Landesregierung zur Haushaltskonsolidierung?

Antwort der Landesregierung

Der Finanzplan enthält u.a. mittel- bis langfristig erreichbare Ziele, die sich noch nicht in den Titelanätzen widerspiegeln können. Zu den genannten Zielen müssen Konzepte teilweise noch entwickelt, mit den Betroffenen verhandelt und in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Erst dann ist eine titelscharfe Veranschlagung möglich. Die Ansätze des Haushaltsentwurfs und der mittelfristigen Finanzplanung basieren auf den Haushaltsverhandlungen von Mai/Juni des Jahres. Der Beschluss der Landesregierung wurde Anfang Juli getroffen. In der Zeit von Regierungsbildung bis Beschlussfassung zum Haushaltsentwurf war es nicht möglich, die politischen Zielsetzungen der neuen Landesregierung vollständig in den Haushaltsdaten deutlich zu machen. Auf Seite 16 des Finanzplans oben wird darauf hingewiesen „Im Zahlenwerk dieses Finanzplans spiegeln sich die geplanten Haushaltsentlastungen und –umschichtungen aber noch nicht wider. Dies war aus zeitlichen Gründen noch nicht zu schaffen.“ Ein weiterer Hinweis ist auch auf Seite 17 oben enthalten.

- Welche „Bereiche“ beurteilt die Landesregierung als wachstumswirksam—und warum?

Antwort der Landesregierung

Wachstumswirksame Bereiche sind die, die dazu beitragen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Die Beschäftigungswirkung zieht positive Effekte für die Einnahmeentwicklung der Steuern und im Bereich der Sozialversicherungen nach sich. Ganz besonders gilt das für solche Bereiche, die wiederum Impulse auf andere Wirtschaftsbereiche aussenden, in denen sie zu weiteren Investitionen führen, die wiederum Arbeitsplätze schaffen. Dazu zählen sowohl Investitionen in öffentliche Infrastruktur-, Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen als auch Fördermaßnahmen für die private Wirtschaft.

Auf S. 16 erklärt die Landesregierung, „[i]nsbesondere durch Abbau von Steuervergünstigungen sollte die Basis der Steuereinnahmen vergrößert und der Weg zu Mehreinnahmen frei gemacht werden.“

Welche Steuervergünstigungen kann das Land Schleswig-Holstein allein abbauen, und wo hat die Landesregierung dies im Haushaltsentwurf 2006 oder im Finanzplan veranschlagt?

Antwort der Landesregierung

Im Bereich der Steuergesetzgebung kann das Land allein keine substanziellen Änderungen entscheiden, sondern muss ggf. gemeinsam mit anderen Ländern auf die Bundespolitik einwirken. Entsprechend ist die Formulierung auch unter 1.4 gesamtwirtschaftlichere Formen auf Seite 19 zu verstehen. Gemeinsam mit Bund und Ländern müssen Entscheidungen im Bereich der Steuergesetzgebung getroffen werden. Hierzu kann und wird das Land die Initiative ergreifen.

3. III 2.1 Schleswig-Holstein Fonds

Die Landesregierung will mit Ausgaben von 415 Mio. € Investitionen von 1,7 Mrd. € auslösen (vgl. S. 20), das entspricht einem durchschnittlichen Investitionsmultiplikator von 4,1.

- Wie kommt die Landesregierung auf diesen hohen Investitionsmultiplikator?
- Sind bei den geplanten Ansätzen für den Schleswig-Holstein Fonds Haushaltsmittel umgewidmet worden, die frühere Landesregierungen bereits für andere Investitionsausgaben oder –programme angesetzt hatten? Wenn ja, bitte eine Liste der Titel mit den umgewidmeten Beträgen.

Antwort der Landesregierung

Zur ersten Frage:

Die Investitionen von 1,7 Mrd. Euro resultieren nicht aus der Wahl eines globalen Multiplikators. Sie ergeben sich vielmehr als Summe aller im Schleswig-Holstein Fonds beinhalteten Einzelmaßnahmen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass durch die Darlehens- und Bürgschaftsprogramme im Schleswig-Holstein Fonds mit verhältnismäßig geringem Einsatz an Landesmitteln ein relativ großes Investitionsvolumen generiert werden kann.

Zur zweiten Frage:

Nach Erbringung der Einsparvorgaben hat die Landesregierung über Vorschläge der Ressorts zur Finanzierung von Maßnahmen aus dem Extra-Budget des Schleswig-Holstein Fonds entschieden, unabhängig, ob diese bislang schon angekündigt oder geplant waren; insofern handelt es sich - aus der Sicht eines Ressorts - teilweise um eine „Verschiebung“, aus Landessicht aber um eine „Schwerpunktsetzung“.

Zu Umschichtungen, neuen und aufgestockten Programmen siehe die anliegende Liste (Anlage 1).

4. IV. Eckdaten des Haushaltes

Auf S. 16 erklärt die Landesregierung, ihr Ziel sei es, zum Ende der Legislaturperiode einen verfassungskonformen Haushalt vorzulegen. Für 2009 plant die Landesregierung 700 Mio. € Investitionen (vgl. S. 53) vor und 1 Mrd. € neue Schulden (vgl. S. 36). Damit überschreite die Neuverschuldung auch die Investitionen des Landes um 300 Mio. €, dies wäre verfassungswidrig.

Frage:

Wie erklärt die Landesregierung ihre widersprüchlichen Aussagen?

Antwort der Landesregierung

Die gegenwärtige Legislaturperiode endet 2010, der Finanzplan weist nur Entwicklungen bis 2009 aus. Da 2010 eine weitere Absenkung der Neuverschuldung erforderlich ist, besteht kein Widerspruch.

Fragen der FDP-Fraktion zum Einzelplan 03 des Entwurfes für den Haushaltsplan 2006

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
1	14	03	01	529 02	Repräsentation	Gemäß der Erläuterungen sollen von Titel 0301 529 04 25 T€ übertragen werden, dort sind für 2005 aber nur 17 T€ angesetzt: Woher kommen die anderen 8 T€?
Antwort der Landesregierung: Veranschlagt ist neben dem Grundansatz von 17 T€ ein einmaliger Betrag zusätzlich in Höhe von 8 T€, der den Mehraufwand für die Zeit der schleswig-holsteinischen Bundesratspräsidentschaft abbildet.						
2	38	03	05	684 15 MG 01	Ring pol. HS-Grp	Warum will die Landesregierung die Förderung des Ringes politischer Hochschulgruppen einstellen?
Antwort der Landesregierung: Die Förderung wird im Rahmen allgemeiner Kürzungen von Förderprogrammen eingestellt.						
3	53	03	06	684 10 MG 08	SHMF	Warum will die Landesregierung die Förderung des Schleswig-Holstein Musik Festivals um 238 T€ (14%) kürzen?
Antwort der Landesregierung: Die Landesregierung wird die Landeszuwendung im Haushalt einmalig um 238 T€ kürzen. Wegen der hervorragenden wirtschaftlichen Entwicklung bei der Stiftung SHMF in den letzten Jahren ist dieser Beitrag zur Haushaltskonsolidierung vertretbar. Der Beitrag wird durch eine teilweise Auflösung der Risiko-Rücklage und nicht durch Mittel für die aktuelle Programmplanung 2006/2007 erbracht.						
4	62	03	06	893 07 MG 15	Museen	Warum will die Landesregierung die Förderung für Investitionen an Museen von landesweiter Bedeutung um 839 T€ (83,9%) kürzen?
Antwort der Landesregierung: Bei der Differenz handelt es sich nicht um eine Kürzung. Es handelt sich vielmehr um das 3-jährige Zukunftsinvestitionsprogramm - ZIP - , das zur Investitionsförderung landesweit bedeutender Museen als feste Summe für 2004 1,3 Mio. €, für 2005 1,0 Mio. € und für 2006 161 T€ vorsah bzw. vorsieht.						

Fragen der FDP-Fraktion zum Einzelplan 04 des Entwurfes für den Haushaltsplan 2006

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
5	20	04	01	535 01	Verfassungsschutz	Warum will die Landesregierung für den Verfassungsschutz 99 T€ (13,65%) mehr ausgeben?
Antwort der Landesregierung: Erforderliche Ersatz- und Neubeschaffungen nachrichtendienstlicher Geräte und im Bereich der Datenverarbeitung führen zu der Erhöhung des Ansatzes.						
6						
7	55	04	05	422 01	Beamtenbezüge	Warum will die Landesregierung die Bezüge um 132,2 T€ (29,6%) kürzen, obwohl sie den Stellenplan unverändert lässt?
Antwort der Landesregierung: Die Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten wurden bereits über den Nachtrag 2005 zum Haushaltsentwurf 2005 an die Ist-Entwicklung des Jahres 2004 angepasst und für das Haushaltsjahr 2005 mit 314,6 T€ veranschlagt. Insoweit bleiben die Bezüge 2006 und die Stellenanzahl unverändert auf Vorjahresniveau. Hintergrund dafür, dass keine Veränderungen (Umwandlungen) im Stellenplan veranlasst wurden, ist die Tatsache, dass die Einstellung von neuem Personal für den Lehrbereich an der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein (LfS) nur durch die Übernahme von an der LfS selbst ausgebildeten Anwärterinnen und Anwärter im Angestelltenverhältnis oder durch Übernahme von Feuerwehrbeamtinnen und -beamten der Berufsfeuerwehren erfolgen kann. Die eigen ausgebildeten Kräfte haben überwiegend kein Interesse an einer Übernahme im Angestelltenverhältnis in den Landesdienst, da diese bei den Berufsfeuerwehren im Beamtenverhältnis eingestellt werden. Insofern bleibt zur Personalgewinnung nur die Möglichkeit, Kräfte der Berufsfeuerwehren zu rekrutieren. Da diese dann bereits in einem Beamtenverhältnis stehen, müssen an der LfS auch Planstellen vorgehalten werden, damit stellenplantechnisch überhaupt eine Einstellungsmöglichkeit besteht.						
8	70	04	06	633 01	Katastrophenschutz	Warum will die Landesregierung die Förderung des Katastrophenschutzes um 40,5 T€ (15%) kürzen?
Antwort der Landesregierung: Im Rahmen der Verhandlungen zum Entwurf 2006 wurde vereinbart, keine globalen Minderausgaben zu veranschlagen, sondern diese direkt aufzulösen.						

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
Zur Erwirtschaftung der Minderausgaben wurden unter anderem die Zuweisungen bei Titel 0406 - 633 01 um 40,5 T€ auf 229,5 T€ gekürzt.						
9						
10	71	04	06	883 01	Investitionen	Warum will die Landesregierung die Zuweisungen für Investitionen um 760 T€ (55,1%) kürzen?
<p>Antwort der Landesregierung: Die Zuwendungen bei Titel 0406 - 883 01 sind Bestandteil des Zukunftsinvestitionsprogramms 2004 (ZIP 2004) zur Gewährleistung maritimer Sicherheit.</p> <p>Ausgehend von einem Zuweisungsbetrag in Höhe von 380,0 T€ (Soll 2003) kamen jeweils die ZIP-Mittel 2004 (775,0 T€), 2005 (1.000,0 T€) bzw. 2006 (600,0 T€) hinzu.</p> <p>Von den ursprünglich im Haushaltsjahr 2006 vorgesehenen ZIP-Mitteln in Höhe von 600,0 T€ wurden jedoch zur anteiligen Gegenfinanzierung der zusätzlichen Mittel bei der Wettbewerbshilfe 360,0 T€ eingespart.</p> <p>Die verbleibenden ZIP-Mittel 2006 (240,0 T€) sowie die sonstigen Landesmittel (380,0 T€) ergeben den Ansatz in Höhe von 620,0 T€ im Haushaltsjahr 2006.</p>						
11	83	04	07	684 15 MG 02	Migration	Warum will die Landesregierung die Förderung der Migrationssozialberatung um 235 T€ (18,6%) kürzen?
<p>Antwort der Landesregierung: Der Ansatz bei Titel 684 - 15 MG 02 beträgt für das laufende Haushaltsjahr 1.265 T€, das Haushaltssoll 2006 ist mit 1.500 T€ veranschlagt. Somit steigt der Ansatz um 235 T€ und wird – entgegen der in der Frage zum Ausdruck kommenden Annahme – nicht um diesen Betrag gekürzt.</p>						
12	86	04	07	633 62 TG 62	Migranten	Warum will die Landesregierung im Rahmen der Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten 2,3 Mio. € (12,4%) mehr erstatten?
<p>Antwort der Landesregierung: Im Nachtragshaushalt 2005 ist der Ansatz bei Titel 0407 – 633 62 (TG 62) bereits um rund 2,325 Mio. € auf nunmehr 21,000 Mio. € erhöht worden.</p>						

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
Dies war erforderlich, weil der angenommene Rückgang der Zahl der Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz geringer ausgefallen ist, als ursprünglich angenommen worden war.						
Um die gesetzlichen Verpflichtungen des Landes gegenüber den Kommunen in vollem Umfang erfüllen zu können, muss auch der Ansatz für das Haushaltsjahr 2006 entsprechend angehoben werden.						
13	106	04	10	514 01	Verbrauchsmittel etc.	Warum will die Landesregierung bei den Verbrauchsmitteln, der Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. bei der Polizei 2,368 Mio. € (25%) kürzen?
Antwort der Landesregierung: Aus dem Titel 0410 - 514 01 „Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.“ (Ansatz 2006: 7,1 Mio. €) ist der bisher hier enthaltene Anteil für Dienst- und Schutzkleidung in den neuen Titel 0410 - 514 02 „Dienst- und Schutzkleidung“ (Ansatz 2006: 3 Mio. €) übertragen worden. Deshalb sinkt der verbleibende Ansatz bei Titel 0410 - 514 01 entsprechend.						
14	119	04	10	812 01	Geräteerwerb	Warum will die Landesregierung beim Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für die Polizei 455 T€ (17,8%) kürzen?
Antwort der Landesregierung: Die Ansätze wurden im Rahmen der für das kommende Haushaltsjahr bestehenden Planungen angepasst und auf 2.100,0 T€ reduziert.						
15	121	04	10	812 02	Geräteerwerb	Warum will die Landesregierung beim Erwerb von fernmeldetechnischen Geräten und Anlagen für die Polizei 1,582 Mio. € (48,6%) kürzen?
Antwort der Landesregierung: Mit der Erhöhung des Ansatzes 2005 sollte die beginnende Einführung des Digitalfunks ab 2005 finanziert werden. In Folge der voraussichtlichen Einführung des Digitalfunks erst ab 2007 werden diese Mittel weder in 2005 noch in 2006 benötigt.						
16	124f	04	10	TG 63	Digitalfunk	Im Haushaltsplan 2005 sind bei Titel 0410 812 04 4,5 Mio. € für die Einführung des Digitalfunks angesetzt; die Landesregierung will den Betrag im Nachtrag zum Haushalt 2005 streichen, um globale Minderausgaben aufzulösen und Geld im Zusammenhang mit der Haushaltssperre einzusparen: Warum will die Landesregierung den ursprünglichen Ansatz um 4,05 Mio. € (89,3%) kürzen?
Antwort der Landesregierung: Die Projektplanungen des Bundes sehen entgegen früheren Vorstellungen den Start des Digitalfunkaufbaus nicht mehr im Jahre 2005						

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
<p>vor. Die ursprünglich im Haushaltsjahr 2006 für den Aufbau des Digitalfunks veranschlagten Mittel werden in dem Umfang nicht mehr benötigt.</p>						
<p>Mit dem Aufbau des Digitalfunknetzes kann voraussichtlich frühestens im Jahre 2006 begonnen werden. Für Schleswig-Holstein ist beabsichtigt, dass die ersten Investitionen in den Netzaufbau im Jahr 2007 erfolgen und im Jahr 2008 abgeschlossen werden und damit im gleichen Zeitrahmen liegen, wie die Errichtung der kooperativen Leitstellen. Die entsprechende Finanzierung ist durch den Kabinettsbeschluss – Dringlichkeitsvorlage 121/2005 – „Einführung eines bundeseinheitlichen Sprech- und Datenfunksystems für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)“ geregelt.</p>						

Fragen der FDP-Fraktion zum Einzelplan 05 des Entwurfes für den Haushaltsplan 2006

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
17	53	05	06	121 02	Gewinne	Wie hoch schätzt die Landesregierung den Wert der Anteile des Landes an der HSH-Nordbank AG?

Antwort der Landesregierung:

Eine Angabe über die Schätzung der Wertes des in der Übersicht zu Titel 121 02 angegebenen **Nominalwertes** der Anteile des Landes an der HSH Nordbank AG ist bereits angesichts fehlender Marktdaten problematisch und hätte ggf. spekulative Diskussionen zur Folge, die dem Institut und damit wiederum der Werthaltigkeit schaden könnten.

Fragen der FDP-Fraktion zum Einzelplan 06 des Entwurfes für den Haushaltsplan 2006

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
18	21	06	01	671 02 MG 01	Erstattung	Warum will die Landesregierung für die Verwaltung von Darlehen und die Abwicklung von Förderprogrammen 159,8 T€ (9,3%) mehr erstatten?
<p>Antwort der Landesregierung: Der im Jahr 2000 abgeschlossene Vertrag mit der Investitionsbank für die Abwicklung des Regionalprogramm 2000 wurde überarbeitet und den aktuellen Anforderungen angepasst. Aufgrund des neuen Aufgabenübertragungs- und Förderdatenbankvertrages sind Mehrkosten entstanden.</p>						
19	36	06	02	892 05	Wettbewerbshilfe	Will die Landesregierung den Landesanteil der Wettbewerbshilfe so hoch ansetzen, dass schleswig-holsteinische Werften nicht wegen fehlender Landesmittel auf Bundesmittel verzichten müssen? Warum verbucht die Landesregierung den Produktionskostenzuschuss Wettbewerbshilfe weiterhin als Investition?
<p>Antwort der Landesregierung: Ja. Die Landesregierung hat zusätzliche Bundesmittel akquiriert und erreicht damit als einziges Küstenland nahezu eine Vollförderung der Aufträge der Werften in 2005 mit Wettbewerbshilfemitteln. Mit dem Haushalt 1998 wurde die Wettbewerbshilfe nicht mehr bei Titel 0602 683 05 dargestellt sondern bei Titel 0602 892 05. Bei dieser Änderung handelte es sich um eine Anpassung an die Veranschlagungspraxis der Mehrheit der Küstenländer.</p>						
20	38	06	02	685 05 MG 02	Ausbildung	Welche Berufsbildungsstätten will die Landesregierung mit wie viel Geld fördern? Wie viel Geld will die Landesregierung für welche sonstigen Maßnahmen ausgeben, um die Ausbildungssituation zu verbessern?
<p>Antwort der Landesregierung: Aus dem Titel wird die Durchführung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) im Handwerk gefördert. Zuwendungsempfänger sind die Handwerkskammern Lübeck und Flensburg, welche die Mittel an die Berufsbildungsstätten des Handwerks in Schleswig-Holstein weiterleiten. Für die Förderung der ÜLU sind 1.290 T€ Landesmittel vorgesehen, diese Mittel werden ergänzt durch Mittel aus</p>						

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
dem Europäischen Sozialfond (ESF). Darüber hinaus werden aus diesem Titel 500 T€ Landesmittel für die Förderung der Ausbildungsplatzakquisiteure bei Kammern und anderen Trägern eingesetzt.						
21	39	06	02	685 12 MG 02	Weiterbildung	Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur will die Landesregierung mit wie viel Geld fördern? Welche Maßnahmen zur Förderung besonderer Zielgruppen will die Landesregierung mit wie viel Geld fördern?
<u>Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur:</u> Förderung der elf regionalen Weiterbildungsverbände in 2006 mit 360 T€ Landesmitteln (zuzügl. 580 T€ ESF-Mittel), bereits bewilligt in 2004 durch Nutzung einer VE. <u>Maßnahmen für besondere Zielgruppen:</u> Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen zum beruflichen Wiedereinstieg von Frauen in 2006 mit 99 T€ Landesmitteln (zuzügl. 81 T€ ESF-Mittel)						
22	40	06	02	893 02 MG 02	Aus- & Weiterbildung	Warum will die Landesregierung die Förderung streichen?
Antwort der Landesregierung: Die Investitionsförderung wird nicht gestrichen, sie ist aus dem SH Fonds in mindestens vergleichbarer Höhe geplant.						
23	46	06	02	683 04 MG 07	Projektförderung	Warum will die Landesregierung die Förderung von Projekten von Privaten um 536,1 T€ (30,6%) kürzen? Welche Projekte will die Landesregierung mit wie viel Geld fördern?
Antwort der Landesregierung: In den vergangenen Jahren mussten Mittel aus diesem Titel im Rahmen der Deckungsfähigkeit zum Ausgleich des Titels 685 13 verwendet werden. Jetzt sind die Anmeldungen nach dem tatsächlichen Bedarfsverhältnis beider Titel umgewichtet worden. Über die Bezuschussung neuer Projekte wurden bisher keine Entscheidungen getroffen.						
24	47	06	02	685 11 MG 07	Institutionelle Förderung	Warum will die Landesregierung die Förderung öffentlicher Einrichtungen um 453,9 T€ (33,1%) kürzen? Welche Einrichtungen will die Landesregierung mit wie viel Geld fördern?
Antwort der Landesregierung:						

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
Die institutionelle Förderung für den Bereich ttz der WTSH i. H. von rd. 900T€ ist hier nicht mehr enthalten. Gekürzt wurde nicht. Hinzugekommen ist die Förderung für die Norgenta i. H. von 400 T€. Des Weiteren wird die Fraunhofer-Gesellschaft mit 516 T€ gefördert.						
25	48	06	02	685 13 MG 07	Projektförderung	Warum will die Landesregierung die Förderung von Projekten öffentlicher Einrichtungen um 1,1 Mio. € (275%) anheben? Welche Projekte will die Landesregierung mit wie viel Geld fördern?
Antwort der Landesregierung: In der MG 07 wurde der Titel 685 13 in der Vergangenheit im Rahmen der Deckungsfähigkeit regelmäßig zu Lasten des Titels 683 04 ausgeglichen. Die Anmeldungen wurden somit dem voraussichtlichen Bedarf angepasst. Über die Bezuschussung neuer Projekte wurden bisher keine Entscheidungen getroffen. Das bis 2008 laufende Projekt „EU- Verbindungsbüro für Forschung und Technologie Norddeutschland“ Innovation Relay Centre -IRC- wird in 2006 mit 180.000 Euro gefördert.						
26						
27	51	06	02	683 05 MG 08	Projektförderung	Warum will die Landesregierung die Förderung laufender Maßnahmen von Projekten um 720 T€ (84,7%) kürzen? Welche laufenden Maßnahmen welcher Projekte will die Landesregierung mit wie viel Geld fördern?
28						
29	52	06	02	685 20 MG 08	Projektförderung	Warum will die Landesregierung die Förderung laufender Maßnahmen von Projekten öffentlicher Einrichtungen um 800 T€ (1600%) anheben? Welche laufenden Maßnahmen welcher Projekte will die Landesregierung mit wie viel Geld fördern?
30	52	06	02	892 06 MG 08	Projektförderung	Warum will die Landesregierung die Förderung von Investitionen im Rahmen von Projekten von Privaten um 100 T€ (50%) kürzen? Welche Investitionen im Rahmen welcher Projekte will die Landesregierung mit wie viel Geld fördern?
31	53	06	02	894 05 MG 08	Projektförderung	Warum will die Landesregierung die Förderung von Investitionen im Rahmen von Projekten öffentlicher Einrichtungen in Höhe von 200 T€ (50%) einrichten? Welche Investitionen im Rahmen welcher Projekte will die

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
						Landesregierung mit wie viel Geld fördern?
<p>Antwort der Landesregierung zu den Fragen 27, 29, 30,31: In den Titeln der MG 08 sind in 2006 EFRE-Mittel i.H.v. 1.300 T€ (2005 = 800,0 T€) sowie Landesmittel i.H.v. 500,0 T€ (2005 = 354,0 T€) enthalten. Diese Mittel sind ausschließlich für das Ende 2004 von der EU genehmigte Förderprogramm „e-Region Plus“ vorgesehen. Die Veranschlagung orientiert sich an der Programmplanung. Eine Kürzung der Mittel wurde insofern nicht vorgenommen. Die angesprochenen Mittelkürzungen bzw. Aufstockungen bei den einzelnen Titeln sind allein durch die geschätzte Änderung des Empfängerkreises der Fördermittel begründet. Zur Haushaltsaufstellung für 2005 war der endgültige Empfängerkreis für das ab 2005 laufende e-Region-Programm noch nicht bekannt. Für die Auswahl der Förderprojekte ist ein Bewerbungsverfahren vorgesehen. Bei einer ersten Vergabe-Tranche wurden von 27 eingereichten Vorschlägen sieben Projekte für eine Förderung vorgesehen. Das Fördervolumen (EFRE- + Landesmittel) beträgt rd. 965 T€. Weitere Projekte werden in noch folgenden Bewerbungsverfahren ausgewählt, zu Umfang, Art und Träger dieser Projekte ist daher zur Zeit keine Aussage möglich.</p>						
32	57	06	02	682 15 MG 15	Unternehmensförderung	Warum will die Landesregierung nicht-investive Maßnahmen öffentlicher Unternehmen mit 231 T€ fördern? Welche Maßnahmen will die Landesregierung mit wie viel Geld fördern?
<p>Antwort der Landesregierung: Es werden lediglich die Landesmittel veranschlagt, die bereits im Vorjahr für entsprechende Projekte gebunden worden sind. Hierbei handelt es sich um den für 2006 veranschlagten Landesmittelanteil für das Projekt „Institut für angewandte Technologien und technische Dienstleistungen (ITD) an der FH Westküste“. Das Projekt läuft insgesamt über drei Jahre (2005-2007).</p>						
33	58	06	02	883 02 MG 15	Infrastruktur	Warum will die Landesregierung die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden um 4,386 Mio. € (13,6%) anheben? Welche Maßnahmen will die Landesregierung mit wie viel Geld fördern?
<p>Antwort der Landesregierung: Im Epl. 06 werden jeweils nur diejenigen Landesmittel veranschlagt, die bereits im Vorjahr bzw. in den Vorjahren für entsprechende Projekte gebunden worden sind. Bei den unter 0602 883 02 MG 15 veranschlagten Mitteln handelt es sich überwiegend um veranschlagte EU-Mittel (34.565,5 T€). Der Landesmittel-Anteil setzt sich zusammen aus veranschlagten Mitteln des Zukunftsinvestitionsprogramms (ZIP) in Höhe von 1.900,00 T€ sowie Landesmitteln in Höhe von 77,0 T€ für die Projekte „Umbau der Jugendherberge in Friedrichstadt“ (69,0 T€) und „Instandsetzung des Börtebootanlegers im Dünenhafen von Helgoland/ Mehrkosten“.</p>						

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
34	58	06	02	894 03 MG 15	Investitionen	Warum will die Landesregierung die Förderung von Investitionen öffentlicher Einrichtungen um 3 Mio. € (96,8%) kürzen? Welche Investitionen welcher öffentlicher Einrichtungen will die Landesregierung mit wie viel Geld fördern?
Antwort der Landesregierung: Da Landesmittel nur dann im Epl. 06 veranschlagt werden, wenn bereits im Vorjahr entsprechende Bindungen erfolgt sind, handelt es sich nicht um eine Kürzung. Nicht im Epl. 06 veranschlagte Mittel sind zentral im Epl. 11 veranschlagt und werden projektbezogen in die Einzelpläne umgesetzt. Speziell handelt es sich hierbei um Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP).						
35	60	06	02	MG 17	ZuSH Infrastruktur	Zu wann erwartet die Landesregierung verbindliche Informationen über die Höhe und die Fördergebietskulisse der neuen Förderung aus den EU-Strukturfonds?
Antwort der Landesregierung: Verbindliche Informationen über die Höhe der zukünftigen EU-Strukturfondsmittel liegen erst dann vor, wenn sich ein Europäischer Rat über die so genannte „Finanzielle Vorausschau“ der EU für den Zeitraum 2007 – 2013 verständigt hat. Die Ratspräsidentenschaften der Jahre 2005 und 2006 sind in der Pflicht, Vorschläge hierzu zu machen. Nach Verständigung auf EU-Ebene ist die innerstaatliche Verteilung auf dieser Basis zu entscheiden. Die für Schleswig-Holstein relevante Fördergebietskulisse des neuen Ziels 2 ist nach dem Vorschlag der EU-Kommission flächendeckend.						
Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
36	29	06	02	MG 18	ZuSH Arbeitsmarkt	In der Inhaltsübersicht des Kapitels 0602 steht die Maßnahmengruppe 18 „Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein“ (ZuSH) 2007 bis 2013 – Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Im Kapitel fehlen weitere Angaben. Warum?
Antwort der Landesregierung: Die MG wurde in der Inhaltsübersicht zum Kapitel versehentlich nicht gelöscht. Es handelt sich daher um einen redaktionellen Fehler, der im endgültigen Druck bereinigt wird.						
37	63	06	02	893 62 TG 62	Energiesparinvestitionen	Warum will die Landesregierung die Energiesparinvestitionen Sonstiger nicht mehr fördern?
Antwort der Landesregierung:						

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
<p>Es entfallen keine konkreten Maßnahmen. Vielmehr war die Kürzung im Gesamtkontext bei einer entsprechenden Nachfrage möglich. Für neu angemeldete Maßnahmen ist beabsichtigt, den S-H Fonds in Anspruch zu nehmen. Mit "Sonstige" sind alle die Förderempfänger gemeint, die nicht in den anderen Titeln dieser TG konkret benannt sind. Es handelt sich um eine haushaltssystematische, abstrakte Benennung. Die Titel sind miteinander deckungsfähig.</p>						
38	73	06	03	682 01	Cluster- & Regionalmanagement	<p>Warum will die Landesregierung die Förderung von Maßnahmen des Cluster- und Regionalmanagements öffentlicher Unternehmen um 86,3 T€ (75,9%) anheben? Welche Maßnahmen will die Landesregierung mit wie viel Geld fördern? Was versteht die Landesregierung unter ‚Cluster‘ und was unter ‚Clustermanagement‘?</p>
<p>Antwort der Landesregierung: Der veranschlagte Betrag ergibt sich aus der Gesamtbelastung der bis einschl. 2004 bewilligten VE. Die in 2005 bewilligten Projekte werden im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0603- 883 01 veranschlagten VE finanziert. Der Ansatz 2006 gibt zunächst den VE-Bewilligungsstand Ende 2004 wieder. Bewilligungen im Jahr 2005 erfolgen aus den bei Titel 0603-883 01 veranschlagten VE und werden zu einer weiteren Erhöhung des Ansatzes führen – siehe auch Ist 2004. Vom veranschlagten Betrag entfallen auf: Regionalmanagement windcomm Husum = 95.171,72 € Regionalmanagement Tourismus Region Flensburg/Schleswig =105.527,70 €. Darüber hinaus werden im Jahr 2006 folgende Projekte aus Mittelverplanungen in 2005 zur Bewilligung vorgesehene Projekt etatreif: Regionalmanagement Industriepark Brunsbüttel, Regionalmanagement Konversion Region Flensburg/Schleswig, Regionalmanagement Konversion KERN-Region (Verlängerung bis 2006), Regionalmanagement Maritime Wirtschaft Ostholstein (Verlängerung bis 2006). Soweit es um Cluster und die Förderung von Clustermanagement im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ geht, sind die nachfolgenden Vorgaben des 34. GA-Rahmenplanes (Bundestagsdrucksache 15/5141), Ziff. 1.7 und 8.3 Teil II, einschlägig: Durch Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement kann die regionale und überregionale Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen in einer Anlaufphase von bis zu 3 Jahren mit GA-Zuschüssen gefördert werden. Zu den einzelnen Fördervorhaben ist auf Bund-/ Länderebene die vorherige Zustimmung des GA-Unterausschusses einzuholen.</p>						
39						

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
40	75	06	03	883 01	Infrastruktur	Warum will die Landesregierung die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden um 6,719 Mio. € (43%) kürzen? Welche Maßnahmen will die Landesregierung mit wie viel Geld fördern?
<p>Antwort der Landesregierung: Die vorgenommene Ansatzkürzung ergibt sich zum einen durch höhere Ansätze bei anderen Titeln des Kapitels (u. a. bei gewerblichen Investitionen); zum anderen ist dies Auswirkung der vom Bund vorgenommenen Mittelreduzierung, die die Haushaltsjahre 2005 ff betrifft. Der zu veranschlagende Betrag setzt sich zusammen aus dem Betrag der bis Ende 2004 bewilligten VE sowie den für 2005 eingeplanten neuen VE. Danach ergibt sich ein Mittelbedarf in Höhe von 10.421,4 T€ (s. Erläuterung). Der Ansatz in Höhe von 8.921,4 T€ deckt diesen Bedarf in Höhe von 1,5 Mio. € nicht ab. Der Ausgleich wird durch einen zusätzlich veranschlagten VE-Betrag in Höhe von 1,5 Mio. € fällig 2008 erreicht. Angesichts der hohen Ausgabereise im Kap. 0603 wird damit gleichzeitig ein Beitrag zur Verbesserung des zeitnahen Mittelabflusses geleistet. Der Bund hat für 2006 eine VE-Gegenfinanzierung für 2008 in Höhe von 3.576,5 T€ erteilt (s. S. 70), damit wäre ein VE-Rahmen von 7.153,0 T€ gegenfinanziert. Das Land hat tatsächlich im Kap. 0603 eine VE fällig 2008 in Höhe von 8.653,0 T€ veranschlagt. Mit dem gegenüber den 7.153,0 T€ ausgebrachten Betrag in Höhe von 1.500 T€ (reine Landesfinanzierung) wird zugleich die im Kapitelabschluss auf S. 77 dargestellte Unterdeckung des Landesanteiles (10.862,0 T€ Bundeseinnahme zu 9.362,0 T€ Landeszuschuss) im Vorgriff auf künftige Haushaltsjahre ausgeglichen. 2006 sind folgende VE-Beträge aus den Jahren bis einschl. 2004 einzulösen: Regionalflyghafen Kiel-Holtenau 6.346.000 € (nach Überführung des Projektes in den SH-Fonds, erfolgt eine Umplanung des Betrages auf andere Projekte), Gewerbepark mittleres Nordfriesland, Bredstedt 165.724,05 €, Erlebnisbad und Wellnesszentrum Glücksburg 551.867 €, Erschließungsstr. für Gewerbegebiet Kiel 5.860,0 €, Integriertes Landesystem Flughafen Blankensee 2.718.771,48 €, Startbahnbefeuering Flughafen Westerland 164.212,34 € (zusammen = 9.952.434,87 €) aus 2005 zu bewilligenden VE sind 2006 bislang einzulösen: Gewerbegebiet Langenfelde, Bad Schwartau 308.684,23 €</p>						
41	76	06	03	892 01	Investitionen	Warum will die Landesregierung die Förderung von Investitionen privater Unternehmen um 2,16 Mio. € (29,3%) anheben?

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
						Welche Investitionen will die Landesregierung mit wie viel Geld fördern?
<p>Antwort der Landesregierung: Der veranschlagte Betrag setzt sich zusammen aus dem Betrag der bis Ende 2004 bewilligten VE sowie der für 2005 eingeplanten neuen VE (s. Erläuterung). Der höhere Betrag ergibt sich durch die in den letzten Jahren verbesserte Inanspruchnahme des Korridors der gewerblichen Förderung. Danach wurden weniger Mittel auf die Infrastrukturförderung umgeplant. Die Förderung der gewerblichen Investitionsvorhaben unterliegt dem Datenschutz. Die Unternehmen haben ein berechtigtes Interesse, dass ihre Investitionspläne nicht veröffentlicht werden. Der veranschlagte Betrag entfällt auf derzeit 18 Einzelvorhaben. Diese Zahl wird sich mit den in 2005 zu bewilligenden VE-Beträgen erhöhen.</p>						
42	83	06	04	685 01	Betriebszuschüsse	Warum will die Landesregierung den Betriebszuschuss für den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH 3,918 Mio. € (7,1%) anheben?
<p>Antwort der Landesregierung: Aufgrund von Ertragsminderungen insbesondere beim Beitrag des Bundes zu den Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauüberwachung für die Bundesfernstraßen, musste ein Finanzausgleich beim Betriebszuschuss (0604 685 01) geschaffen werden. Mit der Erhöhung des Betriebszuschusses können Mindereinnahmen und sonstige erhöhte Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2005 ausgeglichen werden.</p>						
43	105	06	07	232 01	SPNV	Welche Aufgabenträger zahlen wie viel Ausgleichsleistungen für welche SPNV-Leistungen?
<p>Antwort der Landesregierung: Bei den ausgeschriebenen grenzüberschreitenden SPNV-Leistungen hat das jeweilige Verkehrsunternehmen nur einen Verkehrsvertrag mit Schleswig-Holstein. Die nicht in Schleswig-Holstein erbrachten Verkehrsleistungen werden daher vom jeweiligen Aufgabenträger ausgeglichen. Hamburg zahlt für die Verkehrsleistungen Padborg – Flensburg – Hamburg rd. 288 T€ p.a. sowie für die Leistungen Westerland – Hamburg rd. 362 T€ p.a. Dänemark zahlt für die Verkehrsleistungen Niebüll – Tondern rd. 77 T€ jeweils pro Jahr</p>						
44	105	06	07	331 05	ÖPNV	Warum sinken die Zuweisungen des Bundes für ÖPNV-Maßnahmen um 734 T€ (5,3%)?
<p>Antwort der Landesregierung: Die Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz werden unterteilt in den Bereich Kommunalen Straßenbau und den Bereich ÖPNV-Maßnahmen. Im Jahr 2003 wurden Mittel vom Anteil für den kommunalen Straßenbau zu Gunsten der ÖPNV-Maßnahmen umgeschichtet. Diese werden in 2006 wieder dem Kommunalen Straßenbau zugeleitet.</p>						

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
45	105	06	07	331 04	Regionalisierung	Warum steigen die Zuweisungen des Bundes für Investitionen zur Regionalisierung des ÖPNV um 2,304 Mio. € (61,9%)?
Antwort der Landesregierung: Die Zuweisungen des Bundes zur Regionalisierung des ÖPNV (Regionalisierungsmittel) werden den Einnahmetiteln 0607-23101 und -33104 zugewiesen. Die Steigerung bei den Zuweisungen ergibt sich aus § 5 Abs. 2 des Regionalisierungsgesetzes. Hier ist geregelt, dass die Zuweisungen jährlich um 1,5 Prozent steigen; für 2006 insgesamt um 3,2 Mio. €. Der Ansatz bei Titel 0607-33104 wurde um 2,3 Mio. € erhöht, der Ansatz bei Titel 0607- 231 01 um 0,9 Mio. €.						
46	107	06	07	533 03 MG 02	ÖPNV	Für welche ÖPNV-Vorhaben und für welche ÖPNV-Untersuchungen will die Landesregierung wie viel Geld ausgeben?
Antwort der Landesregierung: - Gutachten für: Weiterentwicklung QMS und Kundengarantie; - Aufbau einer Verkehrsdatenbank; - weitere Umsetzung von LNVP-Maßnahmen; - Umsetzung SH-Tarif-Konzept						
47	108	06	07	633 02 MG 02	Leistungen im Hamburger Verkehrsraum	Warum will die Landesregierung an die Hamburger Randkreise für Verkehrsleistungen im Hamburger Verkehrsraum 2,373 Mio. € (23,3%) mehr zuweisen?
Antwort der Landesregierung: Die Defizitbeteiligung für die Verkehrsleistungen in den Hamburg-Randkreisen ist aufgrund von Kostensteigerungen und geänderten Rahmenbedingungen stärker angestiegen als prognostiziert. Insofern konnten die Kostensteigerungen aufgrund der ausgebliebenen bzw. nicht ausreichenden Anpassung der Tarife nicht neutralisiert werden.						
48	108	06	07	682 01 MG 02	AKN	Warum will die Landesregierung der AKN 18,202 Mio. € (1587,7%) mehr zuschießen?
Antwort der Landesregierung: Bei Aufstellung des Haushalts 2004/05 war davon ausgegangen worden, dass mit der AKN ein Verkehrsvertrag für die Bedienung auf ihren Stammstrecken im Schienenpersonennahverkehr geschlossen werden kann. Aus diesem Grunde wurde der überwiegende Teil des vom Land zu tragenden Anteils am Defizit der AKN unter Titel 0607-68212 ausgebracht. Lediglich für denjenigen Anteil am Defizit, der nicht über einen Verkehrsvertrag hätte abgewickelt werden können, war ein Betriebszuschuss über Titel 0607-68201 vorgesehen. Der Verkehrsvertrag konnte bislang nicht abgeschlossen werden, da die beiden Hauptgesellschafter bislang kein Einvernehmen über						

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
eine etwaige Umstrukturierung des Unternehmens erzielen konnten. Aus diesem Grunde wurde im Haushaltsentwurf für 2006 wieder der gesamte auf das Land entfallende Anteil am Defizit der AKN unter Titel 0607-68201 ausgebracht.						
49	109	06	07	685 03 MG 02	Ausbildungsverkehr	Warum will die Landesregierung die Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr an öffentliche Unternehmen um 7,5 Mio. € (42,9%) kürzen? Welchen öffentlichen Unternehmen will die Landesregierung wie viel Geld zahlen?
<p>Antwort der Landesregierung: Die Finanzierung der Ausgleichleistungen nach § 45a PBefG wird aus folgenden Titeln bestritten: 0607 – 682 71 (TG 71) 0607 – 683 71 (TG 71) 0607 – 682 03 (MG 02) 0607 – 683 03 (MG 02) Sowohl die Titel der TG 71 als auch die Titel der MG 02 sind untereinander deckungsfähig. Die Kürzung, die bei den öffentlichen Verkehrsunternehmen durchgeführt wurde, wird als Erhöhung des Haushaltsansatzes bei den privaten Unternehmen aufgeführt. Eine Kürzung findet folglich nicht statt. Die Landesregierung zahlt an alle Unternehmen, die einen gesetzlichen Anspruch haben und in 2006 einen entsprechenden Antrag stellen; die Höhe der Zahlungen an die einzelnen Unternehmen steht noch nicht fest.</p>						
50	109	06	07	682 04 MG 02	Fahrgelderstattungen	Warum will die Landesregierung die Fahrgelderstattungen an öffentliche Unternehmen für die unentgeltliche Beförderung von Menschen mit schweren Behinderungen um 800 T€ (7%) kürzen? Welchen öffentlichen Unternehmen will die Landesregierung wie viel Geld zahlen?
<p>Antwort der Landesregierung: Die Fahrgelderstattungen werden in der MG 02 800 T€ weniger veranschlagt, dafür in der TG 73 600 T€ mehr. Die Titel sind untereinander deckungsfähig. Die Ansatzverringerung in Höhe von 200 T€ für erklärt sich durch Änderungen im Sozialgesetzbuch IX. Die Landesregierung zahlt an alle Unternehmen, die einen gesetzlichen Anspruch nach § 148 SGB IX haben und in 2006 einen entsprechenden Antrag stellen; die Höhe der Zahlungen an die einzelnen Unternehmen steht noch nicht fest.</p>						
51	109	06	07	682 07 MG 02	Betriebsfremde	Warum will die Landesregierung für den Ausgleich betriebsfremder

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
					Aufwendungen	Aufwendungen nicht bundeseigener Eisenbahnen um 479,4 T€ (76,6%) anheben? Welchen nicht bundeseigenen Eisenbahnen will die Landesregierung wie viel Geld zahlen?
Antwort der Landesregierung: Der Betrag orientiert sich an den aktuellen Zahlungen in 2005. Die Höhe der Zahlungen in 2006 an die einzelnen Unternehmen steht noch nicht fest.						
52	110	06	07	682 08 MG 02	Tarif-Finanzierung	Warum will die Landesregierung die Starthilfe an öffentliche Unternehmen zur Tarif-Finanzierung um 462 T€ (17,1%) kürzen? Welchen öffentlichen Unternehmen will die Landesregierung wie viel Geld zahlen?
Antwort der Landesregierung: Geplant ist nach Einführung des SH-Tarifs und Ausweitung des HVV eine Anhebung der Tarife auf das ursprüngliche Niveau, um dadurch Tarifausgleichsmaßnahmen einzusparen.						
53	111	06	07	682 12 MG 02	SPNV	Warum will die Landesregierung die Zahlungen an öffentliche Verkehrsunternehmen für den SPNV und für SPNV-Ersatzleistungen um 31,618 Mio. € (22,4%) kürzen? Welchen öffentlichen Unternehmen will die Landesregierung wie viel Geld zahlen?
Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
54	111	06	07	683 01 MG 02	SPNV	Warum will die Landesregierung die Zahlungen an private Verkehrsunternehmen für den SPNV und für SPNV-Ersatzleistungen um 12,907 Mio. € (53,3%) anheben? Welchen privaten Unternehmen will die Landesregierung wie viel Geld zahlen?
Antwort der Landesregierung zu den Fragen 53 und 54: Die Veränderungen liegen an dem Betreiberwechsel auf der Bahnstrecke Hamburg – Westerland, wo bisher die RBSH (öff. Unternehmen) fährt und zukünftig die NOB (privates Unternehmen). Angaben zu den einzelnen Unternehmen sind einer gesonderten vertraulichen Mitteilung an die finanzpolitischen Sprecher zu entnehmen.						

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
55	111	06	07	683 03 MG 02	Ausbildungsverkehr	Warum will die Landesregierung die Leistungen privater Unternehmen im Ausbildungsverkehr mit 7,5 Mio. € ausgleichen? Welchen privaten Unternehmen will die Landesregierung wie viel Geld zahlen?
Antwort der Landesregierung: Gemäß § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG)) bzw. § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) ist den Unternehmen für die Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs auf Antrag ein Ausgleich zu gewähren. Das Antragsverfahren sowie die Berechnung des jeweiligen Anspruches sind durch das PBefG bzw. AEG sowie die Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr (PBefAusglVO) geregelt. Die Landesregierung zahlt an alle Unternehmen, die einen gesetzlichen Anspruch haben und in 2006 einen entsprechenden Antrag stellen; die Höhe der Zahlungen an die einzelnen Unternehmen steht noch nicht fest.						
56	112	06	07	883 06 MG 02	Investitionen	Warum will die Landesregierung die Förderung von Investitionen durch Gemeinden und Gemeindeverbände um 150 T€ (30%) kürzen? Welche Investitionen welcher Gemeinden oder Gemeindeverbände will die Landesregierung mit wie viel Geld fördern?
Antwort der Landesregierung: Weitere Maßnahmen erfolgen über die GVFG-Förderung (Titel 0607-883 65); aus Titel 0607-883 06 MG 02 werden Investitionen an Kommunen gem. Regionalisierungsgesetz gefördert; geplante Maßnahmen aus diesem Titel: z.B.: Lübeck – Skandinavienkai Gleisverlegung sowie Fußgängerbrücke und –tunnel						
57	112	06	07	891 05 MG 02	Kostenbeiträge	Warum steigen die Kostenbeiträge an öffentliche Unternehmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz um 700 T€ (63,6%)? Welchen öffentlichen Unternehmen will die Landesregierung wie viel Geld zahlen?
Antwort der Landesregierung: EkrG-Maßnahmen, die bereits für 2004/2005 angemeldet wurden, konnten wegen Mittelkürzungen nicht realisiert werden und wurden somit nach 2006 – 2009 verschoben. Eine Erhöhung der Kostenbeiträge liegt somit nicht vor. Angaben zu den einzelnen Unternehmen sind einer gesonderten vertraulichen Mitteilung an die finanzpolitischen Sprecher zu entnehmen.						
58	112	06	07	891 07 MG 02	Planungskosten	Für welche laufenden und sich künftig ergebenden Maßnahmen will die Landesregierung wem wie viel Geld bezahlen?

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
Antwort der Landesregierung: Es handelt sich um Planungskosten für DB Netz AG zum Streckenausbau.						
59	112	06	07	891 08 MG 02	Investitionen	Warum will die Landesregierung die Förderung von Investitionen öffentlicher Verkehrsunternehmen um 1,104 Mio. € (68,1%) anheben? Welchen öffentlichen Unternehmen will die Landesregierung wie viel Geld zahlen?
Antwort der Landesregierung: Weitere Maßnahmen erfolgen über die GVFG-Förderung (Titel 0607-891 65); Aus diesem Titel sind. u.a. folgende Investitionen geplant: Bahnhöfe (soweit nicht GVFG): 553,4 T€ Neubau Außenbahnsteig in Lensahn und Großenbrode: 176,6 T€ Bhf. Ahrensburg West und Ost: 397,4 T€						
60	112	06	07	892 01 MG 02	Investitionen	Warum will die Landesregierung die Förderung von Investitionen privater Verkehrsunternehmen um 150 T€ (30%) kürzen? Welchen öffentlichen Unternehmen will die Landesregierung wie viel Geld zahlen?
Antwort der Landesregierung: Weitere Maßnahmen erfolgen über die GVFG-Förderung (Titel 0607-892 65) Aus diesem Titel sind. u.a. folgende Investitionen geplant: Vertriebsinfrastruktur S-H-Tarif für diverse Unternehmen Fahrgastzählsystem für HVV 56,7 T€						
61	114	06	07	682 71 TG 71	Ausbildungsverkehr	Warum will die Landesregierung die Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr um 9,546 Mio. € (51,2%) anheben? Welchen öffentlichen und welchen privaten Unternehmen will die Landesregierung wie viel Geld zahlen?
Antwort der Landesregierung: Gemäß § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) bzw. § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) ist Verkehrsunternehmen für die Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs auf Antrag ein Ausgleich zu gewähren. Das Antragsverfahren sowie die Berechnung des jeweiligen Anspruches sind durch das PBefG bzw. AEG sowie die Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr (PBefAusglVO) geregelt.						

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
<p>Bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2004/2005 wurde die voraussichtliche Höhe der Ausgleichsleistungen ausgehend vom Ist 2003 geschätzt. Der geänderte Ansatz beruht auf den inzwischen vorliegenden Ist - Zahlen für das Abrechnungsjahr 2004. Der Mehrbedarf ist hauptsächlich bedingt durch die Steigerung der Kostensätze und durch höhere Schülerzahlen.</p> <p>Die Landesregierung zahlt an alle Unternehmen, die einen gesetzlichen Anspruch haben und in 2006 einen entsprechenden Antrag stellen; die Höhe der Zahlungen an die einzelnen Unternehmen steht noch nicht fest.</p>						
62	120	06	20	231 21 MG 06	Hochschulbereich	Warum weist der Bund der Universität Kiel nichts mehr zu?
<p>Antwort der Landesregierung: Mit dem Haushalt 2006 ist von Brutto-Veranschlagung auf Netto-Veranschlagung umgestellt worden. Die Höhe des Bundeszuschusses wird erst im Laufe des Jahres 2006 feststehen.</p>						
63	124	06	20	682 21 MG 02	UK SH Kiel	Warum will die Landesregierung den Zuschuss für Forschung und Lehre an den Teilbereich Kiel des UK SH um 388,3 T€ (0,6%) anheben?
64	124	06	20	682 22 MG 02	UK SH Lübeck	Warum will die Landesregierung den Zuschuss Forschung und Lehre an den Teilbereich Lübeck Kiel des UK SH um 304,4 T€ (0,6%) anheben?
<p>Antwort der Landesregierung zu den Fragen 63 und 64: Gemeinsame Beantwortung der Fragen 63 und 64: Gem. § 3 Abs. 2 Approbationsordnung für Ärzte wird die praktische Ausbildung von Studierenden der Medizin in den Kliniken der Hochschulen oder in anderen von der Hochschule bestimmten Krankenanstalten (Akademische Lehrkrankenhäuser) durchgeführt. Bis zum Jahre 2005 sind die Aufwendungen der Lehrkrankenhäuser für diesen Ausbildungsabschnitt im Kapitel 0620 TG 68 veranschlagt. Mit der neuen Approbationsordnung für Ärzte ist der Ausbildungsabschnitt „Arzt im Praktikum“ (AIP) entfallen. Künftig sind in größerem Umfang als bisher Lehrpraxen in die Ausbildung der Studierenden der Medizin einzubeziehen. Diese und andere Gründe erfordern neue vertragliche Regelungen für das Praktische Jahr, die zur Kündigung der bisherigen Vereinbarungen mit den Lehrkrankenhäusern führte.</p> <p>Es ist darüber hinaus nicht mehr notwendig, dass das Ministerium als Vertragspartner der Lehrkrankenhäuser auftritt. Die Zusammenarbeit zwischen den Akademischen Lehrkrankenhäusern und den Medizinischen Fakultäten soll grundsätzlich fortgesetzt, im Zuge der Stärkung der Eigenverantwortlichkeit aber von den Universitäten in Kiel und Lübeck ausgestaltet und den dafür inhaltlich verantwortlichen Medizinischen Fakultäten übertragen werden. Aus diesem Grunde werden die für 2006 eingeplanten Mittel der 0620-TG 68 auf den Zuschuss für Forschung und Lehre des jeweiligen Teilbereichs Kiel und Lübeck übertragen. Die Verwendung ist den Medizinischen Fakultäten vorbehalten. Der Ansatz der 0620-TG 68 wird auf 0 € gesetzt.</p>						
65	124	06	20	891 21 MG 02	UK SH Kiel	Warum will die Landesregierung den Zuschuss für Investitionen im

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
						Teilbereich Kiel des UK SH um 1,253 Mio. € (13,5%) kürzen?
Antwort der Landesregierung:						
Der Zuschuss für Investitionen wird nicht gekürzt; die Abweichung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der Umstellung von Brutto- auf Nettoveranschlagung, da die Höhe des Bundeszuschusses sich erst im Laufe des HHJahres 2006 ergibt und z.Zt. in der Höhe noch nicht feststeht.						
66	124	06	20	891 22 MG 02	UK SH Lübeck	Warum will die Landesregierung den Zuschuss für Investitionen im Teilbereich Lübeck des UK SH um 1,219 Mio. € (13,7%) kürzen?
Antwort der Landesregierung:						
Der Zuschuss für Investitionen wird nicht gekürzt; die Abweichung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der Umstellung von Brutto- auf Nettoveranschlagung, da die Höhe des Bundeszuschusses sich erst im Laufe des HHJahres 2006 ergibt und z.Zt. in der Höhe noch nicht feststeht. Außerdem Beteiligung des Klinikums S-H (Teilbereich Lübeck) an einer Baumaßnahme mit 221,0 T€, daher einmalige Absenkung der Investitionen um diesen Betrag).						
67	125	06	20	671 32 MG 03	BAföG	Warum will die Landesregierung die Zahlungen an das Studentenwerk zur Durchführung des BAföG um 117,5 T€ (6,4%) anheben?
Antwort der Landesregierung:						
Die Anhebung ergibt sich einem zu erwartenden Anstieg der Antragszahlen und daraus resultierend ein Mehrbedarf für Personal- und Sachausgaben.						
68	128	06	20	685 21 MG 06	Uni Kiel	Warum will die Landesregierung den Zuschuss an die Universität Kiel um 1,11 Mio. € (0,8%) anheben?
Antwort der Landesregierung:						
Die Anhebung ergibt sich aus der Veranschlagung der Tarifsteigerung 2004 im Hochschulzuschuss, den Umschichtungen aufgrund der Hochschulstrukturkommission und veränderter Veranschlagungen						
69	128	06	20	685 22 MG 06	Uni Lübeck	Warum will die Landesregierung den Zuschuss an die Universität Lübeck um 1,11 Mio. € (5,6%) anheben?
70	128	06	20	685 23 MG 06	Uni Flensburg	Warum will die Landesregierung den Zuschuss an die Universität Flensburg um 1,107 Mio. € (9,1%) anheben?
Antwort der Landesregierung zu den Fragen 69 und 70:						
Die Anhebung ergibt sich aus der Veranschlagung der Tarifsteigerung 2004 im Hochschulzuschuss und veränderter Veranschlagungen.						
71	128	06	20	685 24 MG 06	MusikHS Kiel	Warum will die Landesregierung den Zuschuss an die Musikhochschule Kiel um 340,8 T€ (6,7%) anheben?

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
Antwort der Landesregierung: Die Anhebung ergibt sich aus der Veranschlagung der Tarifsteigerung 2004 im Hochschulzuschuss und den Umschichtungen aufgrund der Hochschulstrukturkommission.						
72	128	06	20	685 25 MG 06	FH Flensburg	Warum will die Landesregierung den Zuschuss an die Fachhochschule Flensburg um 397,6 T€ (3,5%) anheben?
73	128	06	20	685 26 MG 06	FH Kiel	Warum will die Landesregierung den Zuschuss an die Fachhochschule Kiel um 84,3 T€ (0,4%) anheben?
74	128	06	20	685 27 MG 06	FH Lübeck	Warum will die Landesregierung den Zuschuss an die Fachhochschule Lübeck um 391,2 T€ (2,9%) anheben?
Antwort der Landesregierung zu den Fragen 72 bis 74: Gemeinsame Beantwortung der Fragen 72 bis 74: Die Anhebung ergibt sich aus der Veranschlagung der Tarifsteigerung 2004 im Hochschulzuschuss, den Umschichtungen aufgrund der Hochschulstrukturkommission und veränderter Veranschlagungen.						
75	128	06	20	685 28 MG 06	FH Westküste	Warum will die Landesregierung den Zuschuss an die Fachhochschule Westküste in Heide um 157,2 T€ (3,6%) kürzen?
76	129	06	20	685 29 MG 06	Muthesius KunstHS Kiel	Warum will die Landesregierung den Zuschuss an die Muthesius Kunsthochschule Kiel um 250 T€ (6,6%) anheben?
Antwort der Landesregierung zu den Fragen 75 und 76: Die Anhebung ergibt sich aus der Veranschlagung der Tarifsteigerung 2004 im Hochschulzuschuss und den Umschichtungen aufgrund der Hochschulstrukturkommission.						
77	128f.	06	20	685 2x MG 06	Zuschüsse an HS	Warum werden die Zuschüsse an die einzelnen Hochschulen prozentual unterschiedlich verändert?
Antwort der Landesregierung: Die unterschiedliche prozentuale Veränderung ergibt sich aus den o.g. Gründen.						
78	129	06	20	893 21 MG 06	Uni Kiel	Warum will die Landesregierung den Zuschuss an die Universität Kiel um 1,767 Mio. € (26,9%) kürzen?
Antwort der Landesregierung: Die Kürzung ergibt sich durch Wegfall von 1,0 Mio. € bei den Mitteln für Wachstum und Beschäftigung in S-H (ZIP) sowie Umstellung						

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
von Brutto- auf Nettoveranschlagung beim Bundeszuschuss für die Beschaffung von Großgeräten.						
79	135	06	20	TG 75	Lehre & Management	Warum will die Landesregierung die Förderung strukturverbessernder Maßnahmen an Hochschulen in Lehre und Management um 7,855 Mio. € (86,4%) kürzen?
Antwort der Landesregierung: Die bei Titel 0620-685 75 veranschlagten Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen im Bereich der Hochschulen wurden dem voraussichtlichen Bedarf angepasst.						
80	161	06	22	422 01	Beamtenbezüge	Warum will die Landesregierung die Bezüge und Nebenleistungen um 558,4 T€ (131,9%) anheben?
81	161	06	22	425 01	Angestelltenvergütungen	Warum will die Landesregierung die Vergütungen um 526,1 T€ (21%) anheben?
Antwort der Landesregierung zu den Fragen 80 und 81: Veränderung der Veranschlagung bei den Beamtenbezügen und den Angestelltenvergütungen aufgrund einer Verlagerung von Haushaltsmitteln für Personal von der CAU Kiel an das IPN sowie Einrichtung neuer Stellen im Rahmen der Gemeinschaftsfinanzierung.						
82	170	06	23	685 13 MG 01	DFG	Warum steigt der Anteil Schleswig-Holstein an der Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft um 1,404 Mio. € (7,9%)?
Antwort der Landesregierung: Die im Haushaltsentwurf herauslesbare Steigerung um 7,9% resultiert aus dem Vergleich 2006 mit der ursprünglichen Veranschlagung 2005 in Höhe von 17.799,8 T€ Tatsächlich beläuft sich der SH Anteil in 2005 bereits auf 18.606,5 T€. Somit besteht von 2005 auf 2006 also lediglich eine Steigerung um 596,9 T€ (ca. 3,2%). Die Steigerung in 2005 resultiert darauf, dass a) der endgültige DFG-Wirtschaftsplan vom Entwurf in 2003, welcher zur Anmeldung des Doppelhaushaltes 04/05 zugrunde gelegt wurde, nach oben abweicht und b) der tatsächliche Königsteiner Schlüssel 2005 sich gegenüber den Annahmen in 2003 derart verändert hat, dass Schleswig-Holstein einen höheren Anteil in der Ländergemeinschaft tragen muss. Die verbleibende Steigerung von 2005 auf 2006 (3,2%) resultiert aus den Beschlüssen des Bundes und der Länder a) zum Pakt für Forschung und Innovation, aus dem sich eine jährliche drei prozentige Steigerung des DFG Haushaltes ergibt und b) zur Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder, aus der sich ein zusätzlicher Aufwuchs des DFG Haushaltes ergibt, da die DFG mit der Verwaltungsabwicklung dieser Initiative beauftragt wurde.						

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
83	173	06	23	685 21 MG 02	Forschungszentrum Borstel	Warum steigen der Zuschuss für den laufenden Betrieb des Forschungszentrums Borstel um 426 T€ (3,3%)?
<p>Antwort der Landesregierung: Im Rahmen des „Paktes für Forschung und Innovationen“ haben der Bundeskanzler und die Regierungschefs der Länder sich darauf verständigt, u.a. bei den Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) den Aufwuchs der Förderung von 2006 bis 2010 um jährlich mindestens 3 % zu steigern (vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften). Für das FZB ist die Gesamtzuwendung (Betrieb und Investitionen) um 3 % gesteigert worden. Da der Aufwuchs ausschließlich beim Betrieb erfolgen soll, wirkt sich dieses in der Weise aus, dass der Betriebszuschuss um 3,3 % steigt.</p>						
84	176f.	06	23	TG 62	Leibniz-Institut für Meereswissenschaften	Warum steigen die Zuschüsse für das Leibniz-Institut für Meereswissenschaften um 745,4 T€ (3,4%)?
<p>Antwort der Landesregierung: Im Rahmen des „Paktes für Forschung und Innovationen“ haben der Bundeskanzler und die Regierungschefs der Länder sich darauf verständigt, u.a. bei den Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) den Aufwuchs der Förderung von 2006 bis 2010 um jährlich mindestens 3 % zu steigern (vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften). Das Land trägt für diese Einrichtung zusätzlich einen Lehranteil von 8,7 %. Dies wirkt sich dahingehend aus, dass der Zuschuss des Landes um 3,4 % steigt.</p>						
85	183	06	24	631 01	Ausbildungsförderung Studierende	Warum steigt der Zuschussanteil der Erstattungen des Bundes um 123 T€ (60,9%)?
86	183	06	24	631 02	Ausbildungsförderung Schüler	Warum steigt der Zuschussanteil der Erstattungen des Bundes um 159,2 T€ (65,3%)?
87	183	06	24	631 06	Ausbildungsförderung Studierende	Warum steigt der Darlehensanteil der Erstattungen des Bundes um 123 T€ (60,9%)?
<p>Antwort der Landesregierung zu den Fragen 85 bis 87: Nach § 56 Abs. 3 BAföG muss das Land immer 65 % der Rückeinnahmen an den Bund abführen, da sich BAföG immer aus 65 % Bundesanteil und 35 % Landesanteil zusammensetzt. Bei den Titeln 0624-631 01, 0624-631 02 und 0624- 631 06 handelt es sich um derartige Ausgabetitel, denen die korrespondierenden Einnahmetitel aus Rückeinnahmen 0624-119 05, 0624- 119 06 und 0624-119 07 gegenüberstehen. Die Jahresabschlussergebnisse 2004 bei den Rückeinnahmetiteln lagen aufgrund des Datenabgleichs (§ 45 d EStG) erheblich über</p>						

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
dem Haushaltssoll und führten bei der Aufstellung des Haushalts 2006 zu einer moderaten Anpassung dieser Einnahmetitel mit der Folge, dass sich auch die vorgenannten Erstattungstitel über die 65%ige Rückleistung an den Bund erhöhen müssen.						
88	184	06	24	MG 01	Ausbildungsförderung	Warum will die Landesregierung die Zahlungen für die Ausbildungsförderung um 2 Mio. € (3,4%) anheben?
<p>Antwort der Landesregierung: Nach § 56 Abs. 1 BAföG sind die Länder verpflichtet, 35 % der für die Ausführung des Gesetzes erforderlichen Mittel aufzubringen. Damit zahlt Schleswig-Holstein 35 % der monatlichen Leistung für jeden zu Fördernden, dessen Antragsbearbeitung in die Zuständigkeit eines schleswig-holsteinischen BAföG-Amtes fällt. Da die Anzahl der anspruchsberechtigten Antragsteller nur geschätzt werden kann sowie die Bedarfssätze und andere Berechnungsmodalitäten gesetzlich festgelegt sind, beruhen die angenommenen Kosten der MG 01 auf Prognosen und Erfahrungen, die über- oder unterschritten werden können. Angesichts der Tatsache, dass das Jahresendergebnis 2004 der MG 01 mit fast 59 Mio. € abschloss, werden nach hiesiger Beobachtung im Jahr 2006 mindestens 60 Mio. € erforderlich sein.</p>						

Fragen der FDP-Fraktion zum Einzelplan 07 des Entwurfes für den Haushaltsplan 2006

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
89	26	07	04	684 01	Qualitätsentwicklung KiTa	Warum will die Landesregierung die Zahlungen für die Qualitätsentwicklung an Kindertagesstätten und Tagespflegestellen um 200 T€ (122,2%) anheben?
Antwort der Landesregierung: Der Ansatz wurde von 90,0 T€ um 110,0 T€ auf 200,0 T€ angehoben und ist vorgesehen für a) eine verstärkte Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher, b) die Unterstützung der Fachberatung der freien Träger und c) die Qualifizierung der Tagesmütter.						
90	26	07	04	MG 01	Sprachförderung	Wo war in früheren Haushaltsplänen Geld für die vorschulische Sprachförderung o.ä. in welcher Höhe angesetzt?
Antwort der Landesregierung: Vorschulische Sprachförderung wurde durch Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher durch Sprachheilkräfte der Förderzentren und durch sprachheilpädagogische Förderung der Förderzentrumslehrkräfte in Kitas geleistet. Daneben standen Mittel bei 0704-684 02 zur Verfügung und zwar 100,0 T€ im Jahr 2003, 95,0 T€ im Jahr 2004 und 90,0 T€ im Jahr 2005 (gekürzt auf 50,0 T€ im Nachtrag).						
91	32	07	07	684 04 MG 02	Frau & Beruf	Warum will die Landesregierung die Förderung der Beratungsstellen „Frau & Beruf“ um 120 T€ (13,8%) kürzen?
Antwort der Landesregierung: Durch Konzentration von 12 auf 10 Beratungsstellen können 120 T€ von den bisher veranschlagten 870 T€ eingespart werden.						
92	51f.	07	10	671 11 MG 04 - 671 18 MG 04	Erstattungen	Warum will die Landesregierung für erteilten Unterricht und unterrichtsunterstützende Maßnahmen 568 T€ (22,6%) mehr erstatten?
Antwort der Landesregierung: Die Ansätze bei den Titeln 0710 - 671 11, 671 13, 671 14 und 671 15 (MG 04) wurden um insgesamt 568 T€ für Erstattungen an die katholische Kirche (+350 T€) sowie die Nordelbische evangelisch-lutherische Kirche (+218 T€) für geleisteten Religionsunterricht erhöht. Die bisherige vereinbarte Refinanzierungspauschale für die katholische Kirche soll auf 1.188.500 € angehoben werden, um die Erstattungsleistung des Landes dem tatsächlichen Bedarf für geleisteten Religionsunterricht (unter Berücksichtigung eines Eigenanteils der katholischen Kirche) anzunähern.						

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
Der für 2006 angemeldeten Betrag in Höhe von 1.497.000 € (2005: 1.279.000 €) für die Nordelbische evangelisch-lutherische Kirche entspricht dem tatsächlichen Bedarf für Erstattungen für geleisteten Religionsunterricht.						
93	60	07	10	684 02 MG 07	Privatschulen	Warum will die Landesregierung die Förderung privater allgemeinbildender Schulen um 1,142 Mio. € (4%) anheben?
<p>Antwort der Landesregierung: Die erhöhte Anmeldung resultiert aus einer voraussichtlichen Steigerung der Schülerzahlen in 2006 sowie einer Tarifvorsorge in Höhe von 1,1 %. Bereits zum Nachtrag 2005 wurde bei Titel 0710 - 684 02 (MG 07) Mehrbedarf in Höhe von 697,2 T€ (+2,44 %) angemeldet, da gegenüber der ursprünglichen Mittelanmeldung die für das Haushaltsjahr 2005 zu prognostizierenden Schülerzahlen mittlerweile gestiegen sind (+97). Die Steigerung resultiert aus einer starken Zunahme der voraussichtlichen Schülerzahlen im Förderschulbereich (+50) sowie bei Klassenstufe 5-13 der Waldorfschulen (+47). Darüber hinaus hat es Steigerungen der Schülerzahlen im Bereich der geistig behinderten Schülerinnen und Schüler gegeben sowie Absenkungen in anderen, geringer zu bezuschussenden Schullaufbahnen. Die Mittelanmeldung für den Nachtrag 2005 beträgt deshalb nunmehr 29.284,0 T€ Die endgültige Abrechnung der Zuschüsse 2005 erfolgt 2006 nach Rechnungslegung der bezuschussten Schulen.</p> <p>Für 2006 steigen die von den privaten allgemeinbildenden Schulen gemeldeten voraussichtlichen Schülerzahlen um weitere 22 Schülerinnen und Schüler. Neben dem Schülerzahlzuwachs sind darüber hinaus die voraussichtlichen Besoldungssteigerungen der beamteten Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in die Berechnung der Zuschüsse aufzunehmen. Für 2006 wurde ein Zuwachs von 1,1 % zu Grunde gelegt. Angemeldet wurden für 2006 deshalb 29.729,1 T€, das ist gegenüber der Anmeldung zum Nachtragshaushalt 2005 eine Steigerung in Höhe von 445,1 T€ (+1,5 %).</p>						
94	61	07	10	684 03 MG 07	Privatschulen	Warum will die Landesregierung die Förderung privater berufsbildender Schulen um 1,142 Mio. € (4%) anheben?
<p>Antwort der Landesregierung: Die Mittelanmeldung 2006 für Zuschüsse an private berufsbildende Schulen steigt gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung 2005 um 583,1 T€ (+9,4 %). Die erhöhte Anmeldung resultiert aus einer voraussichtlichen Steigerung der Schülerzahlen in 2006 sowie einer Tarifvorsorge in Höhe von 1,1 %. Bereits zum Nachtrag 2005 wurde bei Titel 0710 - 684 03 (MG 07) ein Mehrbedarf in Höhe von 182,4 T€ (+2,95 %) angemeldet, da gegenüber der ursprünglichen Mittelanmeldung die für das Haushaltsjahr 2005 zu prognostizierenden Schülerzahlen mittlerweile</p>						

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
<p>gestiegen sind (+85). Für 2006 steigen die von den privaten berufsbildenden Schulen gemeldeten voraussichtlichen Schülerzahlen um weitere 23 Schülerinnen und Schüler. Neben dem Schülerzahlzuwachs sind darüber hinaus die voraussichtlichen Besoldungssteigerungen der beamteten Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in die Berechnung der Zuschüsse aufzunehmen. Für 2006 wurde ein Zuwachs von 1,1 % zu Grunde gelegt. Angemeldet wurden für 2006 deshalb 6.766,7 T€, das ist gegenüber der Anmeldung zum Nachtragshaushalt 2005 eine Steigerung in Höhe von 400,7 T€ (+6,3 %).</p>						
95	70	07	10	684 17 MG 17	Betreuungsangebote	Warum will die Landesregierung die Förderung von Betreuungsangeboten an Grund-, Förder- und verlässlichen Grundschulen um 923,2 T€ (85,7%) anheben?
<p>Antwort der Landesregierung: Die Richtlinie zur Förderung von Betreuungsangeboten an Verlässlichen Grundschulen löst mit der stufenweisen Einführung der Verlässlichkeit die Richtlinie zur Förderung von Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen (befristet bis 31.7.2007) ab. Hieraus ergeben sich - auch unter Berücksichtigung des eher wachsenden gesellschaftlichen Bedarfs an der Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Veränderungen hinsichtlich des Kreises der Zuwendungsempfänger sowie des Umfangs des Betreuungsangebotes.</p>						
96	71	07	10	684 18 MG 17	Ganztagsangebote	Warum will die Landesregierung die Förderung von Ganztagsangeboten um 359 T€ (19,5%) anheben?
<p>Antwort der Landesregierung: Die Zahl der Offenen Ganztagschulen, die mit Inkrafttreten der „Richtlinie zur Förderung von Betreuungsangeboten an Offenen Ganztagschulen“ den Schwerpunkt der geförderten Ganztagsangebote darstellen, steigt stetig an. Der Anstieg des Haushaltssolls 2005 nach 2006 spiegelt die prognostizierte Entwicklung der Angebote an Offenen Ganztagschulen, auch unter Berücksichtigung der in diesem Bereich u. a. erfolgten Gleichstellung von Schulen in privater Trägerschaft mit den öffentlichen Schulen, wider. So stieg die Zahl der Offenen Ganztagschulen von 22 im Jahr 2003 auf 222 im August 2005.</p>						
97	82	07	11	HGr.4	Grundschulen Personalausgaben	Gem. der Übersicht über die Stellenveränderungen bei den Lehrkräften (S. 243) steigt die Zahl der Planstellen für Grund- und Hauptschulen um 1 Stelle auf 7194. Warum und wie will die Landesregierung gleichzeitig die Personalausgaben für Grund- und Hauptschulen um 40,764 Mio. € (11,4%) senken?
98	87	07	12	HGr.4	Sonderschulen	Gem. der Übersicht über die Stellenveränderungen bei den Lehrkräften

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
					Personalausgaben	(S. 243) bleibt die Zahl der Planstellen für Sonderschulen und die Förderung von Menschen mit Behinderungen bei 2045 unverändert. Warum will die Landesregierung gleichzeitig die Personalausgaben für Sonderschulen und die Förderung von Menschen mit Behinderungen um 7,511 Mio. € (7,3%) anheben?
99	92	07	13	HGr.4	Realschulen Personalausgaben	Gem. der Übersicht über die Stellenveränderungen bei den Lehrkräften (S. 243) bleibt die Zahl der Planstellen für Realschulen bei 3751 unverändert. Warum will die Landesregierung gleichzeitig die Personalausgaben für Realschulen um 11,830 Mio. € (6,3%) anheben?
100	98	07	14	HGr.4	Gymnasien Personalausgaben	Gem. der Übersicht über die Stellenveränderungen bei den Lehrkräften (S. 243) bleibt die Zahl der Planstellen für Gymnasien bei 4385 unverändert. Warum will die Landesregierung gleichzeitig die Personalausgaben für Gymnasien um 13,576 Mio. € (5,6%) anheben?
101	103	07	15	HGr.4	Gesamtschulen Personalausgaben	Gem. der Übersicht über die Stellenveränderungen bei den Lehrkräften (S. 243) bleibt die Zahl der Planstellen für Gesamtschulen bei 1186 unverändert. Warum will die Landesregierung gleichzeitig die Personalausgaben für Gesamtschulen um 5,172 Mio. € (9,1%) anheben?
102	113	07	16	HGr.4	Berufsschulen Personalausgaben	Gem. der Übersicht über die Stellenveränderungen bei den Lehrkräften (S. 243) bleibt die Zahl der Planstellen für berufsbildende Schulen bei 3244 unverändert. Warum will die Landesregierung gleichzeitig die Personalausgaben für berufsbildende Schulen um 10,895 Mio. € (6,5%) anheben?

Antwort der Landesregierung zu den Fragen 97 bis 102:

In Anbetracht des Sachzusammenhangs sollen die Fragen gemeinsam beantwortet werden.

Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 der Kapitel 0711 - 0716 bilden das Lehrpersonalbudget. Für die Gesamtausgaben aller Lehrerplanstellen, die sämtlich besetzt werden sollen, steht das Lehrpersonalbudget zur Verfügung. Dieses Budget ist mit seinen Titeln untereinander deckungsfähig.

Für die Bemessung des Lehrpersonalbudgets ist auf die letzten verfügbaren Ist-Ausgaben abzustellen. Dies sind die Ausgaben des Jahres 2004. Das Lehrpersonalbudget wurde für 2006 auf 1.124.759,2 T€ berechnet. Gegenüber 2005 (1.116.539,2 T€) ist eine

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
<p>Steigerung um 8.220,0 T€ vorgesehen. Dieser Betrag entspricht exakt der Addition der in den Fragen 97 bis 102 genannten Beträge. In dem Aufwuchs enthalten sind u.a. die Ausfinanzierung von 200 neuen Stellen aus 2005 sowie die noch bessere Ausschöpfung von Vertretungsstellen bei Mutterschutz und Elternzeit.</p> <p>Die Berechnung des Budgets ist ein Prozess, in dem laufend aktuelle Veränderungen und Zielrichtungen (z.B. mögliche neue Stellen, Tarifsteigerungen) einfließen. Die ursprüngliche Verteilung des Budgets auf die Einzeltitel der Kapitel 0711 - 0716 ging noch von einer anderen Budgetgröße aus. Die letzten maßgeblichen Veränderungen wurden aus technischen Gründen ausschließlich im Kapitel 0711 vorgenommen, so dass hier eine Reduzierung und bei den übrigen Kapiteln eine Erhöhung ausgewiesen ist. Gleichwohl soll zur Nachschiebeliste die Verteilung auf die einzelnen Titel der Kapitel den jeweiligen voraussichtlichen Ausgaben angepasst werden.</p>						
103	129	07	17	632 62 TG 62	Zuweisungen	Warum will die Landesregierung die Zuweisungen Schleswig-Holsteins an andere Bundesländer um 1,786 Mio. € (149,5%) anheben?
<p>Antwort der Landesregierung: Die TG 62 ist abhängig von den Einnahmen, die für z. Z. laufende BLK-Modellversuche bei Titel 231 01 eingehen. Schleswig-Holstein fungiert bei vielen Modellversuchen als Koordinator und gibt - entsprechend dem Finanzierungsplan der Modellversuche - Mittel an die beteiligten anderen Bundesländer weiter. Die an andere Bundesländer fließenden Mittel sind also nur durchlaufende Bundesmittel.</p>						

Fragen der FDP-Fraktion zum Einzelplan 09 des Entwurfes für den Haushaltsplan 2006

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
104	10	09	01	422 01	Beamtenbezüge	Warum will die Landesregierung die Bezüge und Nebenleistungen um 288,9 T€ (5,9%) anheben?
Antwort der Landesregierung: Im Haushaltsentwurf 2006 sind im Kapitel 0901 für Personalausgaben der Obergruppe 42 insgesamt 9.772,2 T€ veranschlagt und damit 65,8 T€ mehr als Entwurf zum Nachtragshaushalt 2005. Dies ist dadurch begründet, dass die im Nachtragshaushalt 2005 aufgrund der Änderung der Geschäftsverteilung zusätzlichen Stellen finanziell nicht ganzjährig berücksichtigt sind und somit zu einem höheren Bedarf im Folgejahr 2006 führen.						
105	10	09	01	425 01	Angestelltenvergütungen	Warum will die Landesregierung die Vergütungen um 521,8T€ (14,5%) anheben?
Antwort der Landesregierung: Siehe Beantwortung der Frage 104.						
106	20	09	02	111 02	Gerichtskosten	Warum erwartet die Landesregierung, dass die Einnahmen aus Gerichtskosten 2,515 Mio. € (2,4%) steigen?
Antwort der Landesregierung: Aufgrund der Ist-Entwicklung aus den Vorjahren wird auch für das Haushaltsjahr 2006 eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr erwartet. Auf dem Titel 0902 – 111 02 sind im Haushaltsjahr 2004 gegenüber dem Vorjahr 2003 rd. 4,3 Mio. € mehr vereinnahmt worden. Es handelt sich um eine Anpassung an die erwartete Entwicklung.						
107	39	09	02	526 11	Prozesskostenhilfe	Warum erwartet die Landesregierung, dass der Bedarf steigt?
Antwort der Landesregierung: Durch die andauernde schlechte wirtschaftliche Lage steigt die Anzahl der Prozesskostenhilfe Berechtigten. Bereits mit dem Nachtragshaushalt 2005 erfolgte eine Anpassung an die Ist-Entwicklung. Die Veranschlagung 2006 entspricht dem erwarteten Bedarf.						
108	40	09	03	422 01	Beamtenbezüge	Warum will die Landesregierung die Bezüge und Nebenleistungen um 848 T€ (3,8%) anheben?
Antwort der Landesregierung: Im Haushaltsentwurf 2006 sind im Kapitel 0903 für Personalausgaben der Obergruppe 42 insgesamt 31.361,7 T€ veranschlagt und damit 105,2 T€ weniger als im Entwurf zum Nachtragshaushalt 2005. Der Ansatz bei Titel 0903 – 422 01 steigt gegenüber dem Nachtragshaushalt 2005 um 107,0 T€. Hierbei handelt es sich um eine Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.						

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
109	49	09	03	536 61 TG 61	Gesundheitsfürsorge	Warum will die Landesregierung die Ausgaben für die Gesundheitsfürsorge von Gefangenen um 250 T€ (10,9%) kürzen?
Antwort der Landesregierung: Bereits mit dem Nachtragshaushalt 2005 erfolgte eine Anpassung an die Ist-Entwicklung. Die Veranschlagung entspricht dem erwarteten Bedarf.						
110	89	09	10	272 02	ESF	Warum erwartet die Landesregierung, dass die Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds um 6,713 Mio. € (32,8%) steigen?
Antwort der Landesregierung: Bei der Veranschlagung der Einnahmen aus den Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds handelt es sich um durchlaufende HH-Mittel (s. a. Tit. 686 05 MG 02) für alle Ressorts. Das Programm läuft seit dem Jahr 2000 und wird 2006 zuzüglich zweier Auslaufjahre beendet werden. Die Entwicklung der durchlaufenden ESF-Mittel entspricht dem erwarteten Programmablauf.						
111	93	09	10	883 01 MG 01	Investitionen	Warum will die Landesregierung die Förderung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände um 600 T€ (27,3%) kürzen?
Antwort der Landesregierung: Der Ansatz wurde zugunsten der Wettbewerbshilfe für Werften reduziert und zwar bereits um 300,0 T€ mit dem Nachtragshaushalt 2005. Die Reduzierung des Ansatzes wurde rechtzeitig eingeplant und führt zu keinen Umsetzungsschwierigkeiten bei geplanten und notwendigen Investitionsvorhaben der JAW- Einrichtungen. Dies ist insbesondere dadurch begründet, dass Investitionsvorhaben in enger Zusammenarbeit zwischen dem MJAE und den JAW- Einrichtungen und ihrer Träger bedarfsgerecht geplant werden. Die Einsparung ist auch dadurch möglich geworden, weil geplante Vorhaben bereits in 2004 abgeschlossen werden konnten.						
112	96	09	10	633 06 MG 02	AMP Zuweisungen	Warum will die Landesregierung die Förderung von zusätzlichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände um 1,485 Mio. € (42,4%) kürzen?
Antwort der Landesregierung: Für das Haushaltsjahr 2006 sind durch das Arbeitsministerium zur Kofinanzierung der ESF-Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in der Maßnahmegruppe 02 des Kapitels 0910 Landesmittel in Höhe von 7.875,0 T€ veranschlagt und damit 2.954,0 T€ mehr gegenüber dem Nachtragshaushalt 2005. Die Veranschlagung für das Haushaltsjahr entspricht dem erwarteten Programmablauf.						
113	97	09	10	683 03 MG 02	AMP Zuschüsse	Warum will die Landesregierung die Förderung von zusätzlichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen an private Unternehmen um 500 T€ (19,6%) kürzen?

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
Antwort der Landesregierung: Siehe Beantwortung der Frage 112.						
114	97	09	10	684 02 MG 02	AMP Zuschüsse	Warum will die Landesregierung die Förderung laufender Zwecke bei zusätzlichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen an nicht öffentliche soziale oder ähnliche Einrichtungen um 650 T€ (21,6%) anheben?
Antwort der Landesregierung: Siehe Beantwortung der Frage 112.						
115	99	09	10	683 09 MG 03	AMP Zuschüsse	Warum will die Landesregierung die Förderung laufender Zwecke bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen an privaten Unternehmen 195 T€ (35,1%) anheben?
Antwort der Landesregierung: Für das Haushaltsjahr 2006 sind durch das Arbeitsministerium für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die rein aus Landesmitteln finanziert werden, in der Maßnahmegruppe 03 des Kapitels 0910 Haushaltsmittel in Höhe von 1.047,0 T€ veranschlagt und damit 148,0 T€ weniger als gegenüber dem Haushalt 2005. Die Veranschlagung für das Haushaltsjahr 2006 entspricht dem erwarteten Programmablauf.						

Fragen der FDP-Fraktion zum Einzelplan 10 des Entwurfes für den Haushaltsplan 2006

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
116	16	10	01	534 01	Veranstaltungen	Warum will die Landesregierung zusätzlich 200 T€ für Veranstaltungen ausgeben?
<p>Antwort der Landesregierung: Durch den Organisationserlass des Ministerpräsidenten vom 27. April 2005 ist das Aufgabenspektrum des MSGF um die Zuständigkeit für Kinder, Jugend und Familie erweitert worden. Bereits im Nachtragshaushalt 2005 ist dieser Titel mit einem neuen Ansatz von 64,0 T€ enthalten. Veranschlagt sind u.a. Kosten für ressortspezifische Veranstaltungen in dem o.g. Bereich sowie in den übrigen Geschäftsbereichen wie Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz.</p>						
117	16	10	01	535 02	Gesundheitsinitiative	Warum will die Landesregierung die Ausgaben für die Gesundheitsinitiative um 165 T€ (471,4%) anheben?
<p>Antwort der Landesregierung: Ein erklärtes Ziel der Landesregierung ist es, das Profil der Gesundheitsadresse Schleswig-Holstein durch eine engere Verzahnung von Gesundheitsversorgung und Gesundheitswirtschaft zu stärken. Die Gesundheitswirtschaft wird zu den wachstumsstärksten Branchen gezählt. Die Gesundheitsinitiative Schleswig-Holstein wird deshalb mit einer 2. Phase fortgesetzt. Die Mittel sind für besondere Projekte im Rahmen der Gesundheitsinitiative veranschlagt,</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit denen qualitätsgesicherte Strukturen in der sektoren- und fachübergreifenden Gesundheitsversorgung geschaffen werden, - mit denen Angebote zur Prävention, Rehabilitation und Erholung zu neuen innovativen Angebotsformen zusammengefasst werden und - mit denen ein wissenschaftlicher oder medizinisch-technischer Vorsprung Schleswig-Holsteins gegenüber anderen Regionen dargestellt werden kann. <p>Insgesamt sollen diese Projekte eine Identifizierung mit dem Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein bewirken. Des Weiteren sind Mittel für Kongresse, Work Shops, Messen etc. veranschlagt.</p>						
118	29f.	10	02	MG 05	SEPIA	Warum ist das Programm „Sektorale Entwicklungspartnerschaft in der Altenhilfe“ ausgelaufen?
<p>Antwort der Landesregierung: Das aus ESF-Mitteln geförderte Projekt lief über einen Zeitraum von fünf Jahren und endete am 30.06.2005.</p>						
119	32	10	02	683 02 MG 08	Fachkliniken	Warum will die Landesregierung die Zuwendungen an die Psychatrium GRUPPE und die Fachklinik Schleswig um 1,804 Mio. € (8,5%) anheben?

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
Antwort der Landesregierung:						
Die Anhebung des Haushaltsansatzes berücksichtigt vornehmlich die verbesserte Personalausstattung der Forensischen Klinik in Neustadt um 16 neue Fachkräfte. Davon werden über den Nachtrag 2005 noch in diesem Jahr 8 und zu Beginn des Jahres 2006 weitere 8 Fachkräfte die auch von der Expertenkommission problematisierte Personalsituation verbessern. Die verbesserte Personalausstattung ist Teil des Gesamtkonzepts zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung forensischer Patienten in Neustadt. Dazu zählt neben den sicherheitsrelevanten Investitionen auch die personelle Verstärkung der therapeutischen Arbeit in Zielgruppen spezifisch ausgerichteten Stationen auf der Grundlage entsprechender therapeutischer Konzepte. Der Mehrbedarf basiert zudem auf einem Anstieg der Sachkosten insbesondere für Lebensmittel und medizinischen Bedarf (Leistungsausweitung auf zwischenzeitlich fast 88.000 Pflegeetage und allgemeine Kostensteigerung insbes. beim medizinischen Bedarf).						
120	48	10	02	526 68 TG 68	Sachverständige etc.	Warum will die Landesregierung die Ausgaben für Sachverständige, Gutachten u.ä. um 253,2 T€ (61,5%) kürzen?
Antwort der Landesregierung:						
In den Jahren 2004 und 2005 sind bei diesem Titel jeweils 241.000 € veranschlagt für die Beteiligung an einem vom Robert-Koch-Institut (RKI) durchgeführten bundesweiten Gesundheits-Surveys von Kindern und Jugendlichen, um aussagekräftige Ergebnisse für Schleswig-Holstein zu erreichen. Diese Erhebung wird in 2005 abgeschlossen.						
121	53	10	03	111 03 MG 03	Wertmarken	Warum erwartet die Landesregierung, dass die Einnahmen von sonstigen berechtigten schwerbehinderten Menschen aus der Ausgabe von Wertmarken um 100 T€ (5,5%) sinken?
Antwort der Landesregierung:						
Es handelt sich um eine reine Schätzung der Einnahmen. Diese sind abhängig vom Verhalten des berechtigten Personenkreises. Der Ansatz 2006 orientiert sich am Ist 2004.						
122	59	10	03	633 07	Infektionsschutz	Warum will die Landesregierung die Leistungen an Impfgeschädigte um 125 T€ (28,7%) anheben?
Antwort der Landesregierung:						
Die Ausgaben der Fürsorgestellen der Kreise und kreisfreien Städte sind durch eine steigende Anzahl der Berechtigten in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Das ursprüngliche Soll für 2005 wird auch wegen einer Restzahlung für 2004 durch den Nachtragshaushalt um insgesamt 225 T€ auf 660 T€ angehoben. Der Ansatz für 2006 stellt die Fortschreibung des Bedarfes dar.						
123	59	10	03	633 08	Opfer von Gewalttaten	Warum will die Landesregierung die Entschädigungen für Opfer von Gewalttaten um 450 T€ (225%) anheben?
Antwort der Landesregierung:						

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
Die Ausgaben der Fürsorgestellen der Kreise und kreisfreien Städte sind durch eine steigende Anzahl der Berechtigten in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen (siehe auch zu lfd. Nr.125). Das ursprüngliche Soll für 2005 wird auch wegen einer Restzahlung für 2004 durch den Nachtragshaushalt um insgesamt 600 T€ auf 860 T€ angehoben. Der Ansatz für 2006 stellt die Fortschreibung des Bedarfes dar.						
124	60	10	03	681 01	Impfschäden	Warum will die Landesregierung die Ausgaben wegen Impfschäden um 311,7 T€ (9,4%) anheben?
Antwort der Landesregierung: In 2005 kommt es durch Ausführung von Gerichtsurteilen zu zusätzlichen Zahlungen in Höhe von ca. 350 T€, die durch eine entsprechende Anhebung der HH-Mittel über den Nachtragshaushalt realisiert werden (neuer Ansatz 2005: 3.650 T€). Dies führt auch zu einer Erhöhung der laufenden Leistungen in 2006. Der Ansatz für 2006 stellt die Fortschreibung des Bedarfes dar.						
125	62	10	03	681 02 MG 01	Entschädigungen	Warum will die Landesregierung die Entschädigungen um 470,7 T€ (15,1%) anheben?
Antwort der Landesregierung: Die Aufwendungen für Opfer von Gewalttaten sind wegen einer ständig wachsenden Anzahl von Berechtigten kontinuierlich angewachsen. Daher werden die HH-Mittel für 2005 über den Nachtragshaushalt um 432,2 T€ auf 3.550 T€ angehoben. Der Ansatz für 2006 stellt die Fortschreibung des Bedarfes dar.						
126	62	10	03	631 02 MG 02	Wertmarken	Warum steigen die Zahlungen an den Bund um 100 T€ (18,2%), obwohl die entsprechenden Einnahmen bei Titel 1003 111 03 MG 03 um 100 T€ (5,5%) sinken sollen?
Antwort der Landesregierung: Die Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken an sonstige berechnigte schwerbehinderte Menschen sind in Höhe des Vomhundertsatzes, der für das jeweilige Vorjahr im Einvernehmen mehrerer Bundesministerien bekannt gemacht worden ist, abzuführen. Der Wert ist im Vorwege nicht zu ermitteln. Es handelt sich wie bei den Einnahmen (siehe lfd. Nr. 121) um eine reine Schätzung. Der Ausgabebetitel 631 02 (MG 02) hat deshalb folgenden Haushaltsvermerk: „Bei 631 02 MG 02 und 671 02 MG 02 dürfen insgesamt Ausgaben bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 111 03 MG 02 geleistet werden.“						
127	72	10	04	681 03 MG 08	Renten & Beihilfen	Warum will die Landesregierung die Renten und Beihilfen um 100 T€ (6,3%) kürzen?
Antwort der Landesregierung: Die Ausgaben für Renten und Beihilfen gehen durch Tod der Rentenberechtigten zurück. Neue Anträge nach dem Bundesentschädigungsgesetz sind nicht zu erwarten.						

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
128	78	10	05	533 04	Werkverträge	Warum will die Landesregierung Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen um 200 T€ (66,7%) kürzen?
Antwort der Landesregierung: Der Titel 1005 – 533 04 wird im Rahmen des Nachtrags 2005 um 15 T€ auf 285 T€ reduziert. Hierbei handelt es sich um eine Anpassung an den zu erwartenden Ist-Bedarf. Der Haushaltsentwurf 2006 sieht Mittel in Höhe von 100 T€ vor. Dieser Betrag dient der Einrichtung und dem Betrieb einer Datenbank. Die zukünftige Finanzierung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen fließt ein in die mit der kommunalen Seite zu treffende Finanzierungsvereinbarung im Zusammenhang mit der geplanten Verlagerung der Aufgaben des überörtlichen Trägers gem. SGB XII auf die Kommunen.						
129	79	10	05	633 02	Landesblindengeld	Warum will die Landesregierung die Ausgaben für das Landesblindengeld um 2,318 Mio. € (10,8%) kürzen?
Antwort der Landesregierung: Das Landesblindengeld wird einkommens- und vermögensunabhängig gewährt. Die vorgesehene maßvolle Absenkung sichert den Erhalt der einkommensunabhängigen Förderung bis Ende 2010. Durch den Nachtragshaushalt 2005 wird das Haushaltssoll 2005 für das Landesblindengeld auf Basis einer aktualisierten Berechnung an die zu erwartende Ist-Entwicklung angepasst. Insofern beläuft sich die Differenz zwischen den Ansätzen 2005 (einschl. Nachtrag) und 2006 auf 1.887,5 T€.						
130	80	10	05	633 10	Grundsicherung	Warum erwartet die Landesregierung, dass die Erstattungen an die Kreise und Gemeinden um 6,047 Mio. € (17,3%) steigen?
Antwort der Landesregierung: Die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist durch die Regelungen im SGB XII keine eigenständige Leistung mehr, sondern Bestandteil des Leistungskataloges dieses Gesetzes (§ 41 SGB XII ff.). Für die in stationären Einrichtungen lebenden Empfängerinnen u. Empfänger mit Behinderungen und einem unter 60 Jahre liegenden Lebensalter (Gesetz zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes) weist § 97 Abs. 4 SGB XII die sachliche Zuständigkeit dem überörtlichen Träger zu. Gleichzeitig findet seit dem 01.01.2005 auch das dem „Quotalen System“ zugrunde liegende Kostenteilungsverfahren in der Sozialhilfe, das einen Kostenausgleich des Landes für die den Kommunen entstehenden Grundsicherungsausgaben erforderlich gemacht hatte, nicht mehr statt. Jeder Sozialhilfeträger trägt seitdem die ihm obliegenden Ausgabeverpflichtungen allein. An die Stelle dieses mit 14,56 Mio. € veranschlagten Ausgleichsbetrages treten deshalb mit 22,5 Mio. € kalkulierte Aufwendungen, die, erhöht um den an die Kommunen durchzuleitenden Bundeszuschuss von 18,486,8 T € (Titel 1005 - 231 01), den HH-Ansatz von 40.986,8 T€ ergeben. Durch den Nachtragshaushalt 2005 wird das Haushaltssoll 2005 auf diesen Betrag festgesetzt werden. Der HH-Entwurf 2006 schreibt diesen Ansatz fort; eine Ansatzsteigerung gegenüber 2005 findet insoweit nicht statt.						
131	80	10	05	633 13	Pers. Budget	Welche Gemeinden und Gemeindeverbände haben bisher an dem

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
						Modellvorhaben „Persönliches Budget für Menschen mit Behinderungen“ teilgenommen (bitte aufschlüsseln nach Haushaltsjahr, Kommune, geförderten Personen und durchschnittlichem Förderbetrag pro Person)?
Antwort der Landesregierung:						
An dem Bundesmodellvorhaben "Trägerübergreifendes Persönliches Budget" beteiligen sich als Modellregionen die Kreise Schleswig-Flensburg und Segeberg. Dieses Modellvorhaben ist auf drei Jahre angelegt. Dafür stehen in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 für beide Kreise insgesamt jährlich 102,4 T€ zur Verfügung. Im Haushalt 2006 sind 103 T€ eingeplant. Diese Beträge sind zur Abdeckung der bei den Kreisen zusätzlich anfallenden Personal-, Sach- und Schulungskosten vorgesehen. Mit diesen Beträgen werden keine Personen (Budgetnehmer) gefördert.						
132	81	10	05	636 01	Familienhilfe	Warum erwartet die Landesregierung, dass die Erstattungen an die Krankenkassen um 280,1 T€ (21,5%) steigen?
Antwort der Landesregierung:						
Infolge der Einführung von DRG (Diagnosis Related Groups)-Fallpauschalen für die Abrechnung von Krankenhausleistungen - verbindlich ab 2004 - hat sich der Finanzierungsanteil der Länder für stationäre Schwangerschaftsabbrüche nach § 24 Abs. 4 SGB V (Kosten des Eingriffs und des ersten Tages) erheblich erhöht. Die Aufwendungen für die in 2004 zu verzeichnenden Kostensteigerungen um rd. 27 % sowie die daraus zu erwartenden Nachforderungen für 2005 sind durch den Nachtragshaushalt 2005 insofern abgedeckt worden, als dort eine Ansatzerhöhung auf 1.670 T€ stattgefunden hat. Darin sind neben der Nachzahlung für das Vorjahr laufende Kosten von 1.531,7 T€ kalkuliert wurden. Der Ansatz für 2006 in Höhe von 1.580 T€ trägt der u.a. aufgrund der Fallzahlzunahme zu erwartenden Kostensteigerung Rechnung.						
133	82	10	05	684 10	Insolvenzberatung	Warum will die Landesregierung die Förderung der Wohlfahrtsverbände und anderer sozialer Einrichtungen für die Insolvenzberatung und Präventionsmaßnahmen um 250 T€ (7,6%) anheben?
Antwort der Landesregierung:						
Die Anhebung erfolgt, weil bei nahezu allen Schuldner- und Verbraucher-insolvenzberatungsstellen Wartezeiten für Verbraucherinsolvenzberatung bestehen. Mit dem In-Kraft-Treten des Sozialgesetzbuchs II sind die Fallzahlen in der allgemeinen Schuldnerberatung enorm gestiegen. Damit einhergehend steigt auch die Zahl der Verbraucherinsolvenzen. Allein im zweiten Quartal 2005 wurden von den 37 Beratungsstellen 1.105 Beratungsfälle in der Verbraucherinsolvenzberatung registriert. Dafür wurden insgesamt 5.613,53 Arbeitsstunden von den Beratungsstellen geleistet. Die Entwicklung bei den beantragten Verbraucherinsolvenzverfahren sieht auf Bundesebene wie folgt aus:						

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage							
						Jahr	1999	2000	2001	2002	2003	2004	April 2005
						Anzahl	1.634	9.500	13.300	19.857	32.131	44.622	20.005
<p>Das Bundesjustizministerium bereitet z. Z. eine neuerliche Novellierung des Verbraucherinsolvenzverfahren vor. Der jetzt vorliegende Entwurf sieht vor, dass masselose Schuldnerinnen und Schuldner (80% der Fälle) nicht mehr ins Insolvenzverfahren gelangen können, sondern in eine achtjährige Verjährungsphase gelangen. Während dieser acht Jahre soll es keinen Vollstreckungsschutz geben und die betroffenen Menschen sollen die erforderlichen Obliegenheiten eigenverantwortlich erfüllen. Dieses Modell wird zwar die Justizhaushalte enorm entlasten, auf die Verbraucherinsolvenzberatungsstellen wird jedoch noch einmal eine erhebliche Mehrarbeit (Beratung, Einzelanträge auf Vollstreckungsschutz) zukommen.</p>													
134	87	10	05	883 01 MG 01	Investitionsförderung	Warum will die Landesregierung die Förderung von Investitionen in die Verbesserung der Pflegeinfrastruktur um 4,115 Mio. € (18,1%) kürzen?							
<p>Antwort der Landesregierung: Im Rahmen des Nachtragshaushalts für 2005 wurde der Ansatz beim Titel 1005-883 01 (MG 01) bereits von 22.700,2 T€ auf 19.066,0 T€ zurückgeführt und damit an die tatsächliche Entwicklung der gesetzlichen und vertraglichen Ist-Ausgaben, insbesondere für Pflegewohngeld, angepasst. Der Haushaltsansatz für 2006 beim Titel 1005-883 01 (MG 01) beträgt 18.585,0 T€. Dies bedeutet gegenüber dem Ansatz des Nachtragshaushalts für 2005 lediglich eine Reduzierung um 481,0 T€. Diese Reduzierung ist darauf zurückzuführen, dass bei der Objektförderung (Baukostenzuschüsse nach § 5 LPflegeG) für 2006 keine Mittel vorgesehen wurden, da z.Zt. keine Anträge für Baumaßnahmen vorliegen bzw. entsprechende Vorhaben nicht bekannt sind und Pflegeplatzkapazitäten ausreichend vorhanden sind.</p>													
135	96	10	05	684 62 TG 62	Zuschüsse	Warum will die Landesregierung die Förderung besonderer sozialer Maßnahmen bei sozialen oder ähnlichen Einrichtungen um 111,7 T€ (4,6%) kürzen?							
<p>Antwort der Landesregierung: Die Landesregierung hat eine fünfprozentige Kürzung bei den Förderprogrammen des Landes beschlossen und im HH-Entwurf 2006 entsprechend umgesetzt. Vor diesem Hintergrund ist es Ziel des MSGF, mit den Wohlfahrtsverbänden einen sozialen Vertrag, in den u.a. ein Großteil des Ansatzes der TG 62 einfließen soll, zur mittelfristigen und unbürokratischen Finanzierung sozialer Aufgaben in Schleswig-Holstein abzuschließen.</p>													
136	99	10	05	633 65 TG 65	Sozialhilfe	Warum erwartet die Landesregierung, dass die Erstattungen für Sozialhilfe an die Kreise und Gemeinden um 143,176 Mio. € (41,4%)							

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
						steigen?
Antwort der Landesregierung:						
Bei der Aufstellung und Verabschiedung des Doppelhaushalts 2004/2005 waren insbesondere das In-Kraft-Treten des SGB XII sowie der Wegfall der gegenseitigen Kostenbeteiligung in der Sozialhilfe (Quotales System) zum 01.01.2005 noch nicht abzusehen. Die aus diesen rechtlichen Änderungen resultierenden Finanzfolgen (örtliche Träger – Kreise und kreisfreie Städte – sowie überörtlicher Träger – Land – finanzieren ihre definierten Aufgaben jeweils allein) sind im Nachtragshaushalt 2005 berücksichtigt worden. Der Ansatz 2005 bei Tit. 633 65 (TG 65) erhöht sich um 192.711,4 T€ auf 538.333,1 T€. Für 2006 ist im Haushaltsentwurf ein Ansatz in Höhe von 488.797,9 T€ veranschlagt.						
137	154	10	12	893 05 MG 05	Jugendherbergen	Warum will die Landesregierung die Förderung von Investitionen in Jugendherbergen um 200 T€ (100%) anheben?
Antwort der Landesregierung:						
Die Anhebung des Ansatzes war bereits in der MFP vorgesehen und ist gegenüber dieser um 383,5 T€ geringer ausgefallen. Der Mittelansatz ist erforderlich zur Förderung der im Haushaltsentwurf beschriebenen Neubaumaßnahme einer Jugendherberge in Glückstadt. Gleichzeitig werden durch diese Mittel Kofinanzierungsmittel des Bundes in gleicher Höhe gebunden.						
138	160	10	13	333 01	Krankenhäuser	Warum erwartet die Landesregierung, dass die Beiträge der Kreise und kreisfreien Städte zur Krankenhausfinanzierung um 1,621 Mio. € (5,95%) sinken?
Antwort der Landesregierung:						
Die Kreise und kreisfreien Städte tragen nach § 21 AG-KHG die Hälfte der Investitionskosten der Krankenhäuser (nach Abzug eines vom Land aufzubringenden „Vorwegbetrages“ in Höhe von 8.053 T€). Wenn sich die Gesamtausgaben für die Krankenhausfinanzierung (Tit. 1013 – 623 02 und 883 02 plus Personalkosten für Mitarbeiter, die im Bereich der Krankenhausbaumaßnahmen tätig sind) verändern, verändern sich entsprechend die Beiträge der Kreise und kreisfreien Städte um die Hälfte dieses Betrages.						
139	161	10	13	623 02	Krankenhäuser	Warum will die Landesregierung die Schuldendiensthilfen für Krankenhausträger um 1,765 Mio. € (9,2%) kürzen?
Antwort der Landesregierung:						
Im Jahre 2006 sind Schuldendiensthilfen zu leisten für die bis einschließlich 2005 aufgenommen Kredite zur Finanzierung von Krankenhausbaumaßnahmen. Da der in den Jahren 2003 und 2004 geplante Kreditrahmen von den Krankenhausträgern nicht komplett ausgeschöpft wurde und insbesondere das Zinsniveau entgegen den Erwartungen weiterhin niedrig ist, wird der Ansatz für Schuldendiensthilfen durch den Nachtragshaushalt 2005 gesenkt. Somit bedeutet der für 2006 vorgesehene Ansatz eine Erhöhung um 2.502,9 T€						

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
140	161	10	13	883 02	Krankenhausfinanzierung	Warum erwartet die Landesregierung, dass Zahlungen aufgrund gesetzlicher Ansprüche gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz an die Kreise und kreisfreien Städte für verschiedene Krankenhausträger um 1501,1 Mio. € (3,4%) sinken?
<p>Antwort der Landesregierung: Nach § 8 Abs. 3 AG-KHG ist die Höhe der pauschalen Fördermittel im Abstand von 2 Jahren der durchschnittlichen Kostenentwicklung dieser Investitionen anzupassen. In den für die Anpassung in 2006 maßgeblichen Jahren 2004 und 2005 wird mit einer durchschnittlichen Kostensteigerung von 0,75 Prozent gerechnet, nachdem bereits die in 2004 erfolgte Anpassung/Erhöhung der pauschalen Fördermittel an die Kostenentwicklung nicht den ursprünglich erwarteten Umfang erreichte. In Konsequenz dieser Entwicklung wird der Ansatz für das Jahr 2005 durch den Nachtragshaushalt 2005 um 3.327,2 T€ auf 40.487,1 T€ gesenkt. Somit bedeutet der für 2006 vorgesehene Ansatz von 42.313,2 T€ eine Erhöhung um 1.826,1 T€.</p>						
141	170	10	16	684 04	Altenpflege	Warum will die Landesregierung die Förderung für Ausbildung in der Altenpflege an Verbände und Vereine um 1,696 Mio. € (83,6%) anheben?
<p>Antwort der Landesregierung: Um dem steigenden Bedarf in der Altenpflege zu entsprechen, wurde im Jahr 2004 der Landeszuschuss für die Altenpflegeausbildung von 212 Euro auf 290 Euro monatlich pro Ausbildungsplatz erhöht. Bei der gegenwärtigen Förderung von 1070 Ausbildungsplätzen mit monatlich 290 Euro pro Ausbildungsplatz entstehen in 2005 Mehrausgaben in Höhe von 1.696,0 Mio. €. Die Mehrausgaben werden im Haushaltsvollzug im Rahmen der Deckungsfähigkeit zur MG 1005 – 01 ausgeglichen. Für die Förderung von weiterhin 1070 Ausbildungsplätzen in 2006 wurden bei einer monatlichen Förderpauschale von 290 Euro für das HHJ 2006 3.724,0 T€ für den Titel 1016 – 684 04 in Ansatz gebracht. Dieser Ansatz entspricht dem erwarteten Ist 2005.</p>						

Fragen der FDP-Fraktion zum Einzelplan 11 des Entwurfes für den Haushaltsplan 2006

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
142	27	11	03	533 56	Werkverträge	Warum will die Landesregierung die Ausgaben für Werkverträge und andere Vertragsformen um 5,412 Mio. € (15,6%) anheben? Welche Leistungen will die Landesregierung für wie viel Geld einkaufen?
Antwort der Landesregierung: Das für das zentrale IT-Management zuständige Referat VI 53 hat für den Haushalt 2006 erstmalig einen IT-Ressortplan, der sich aus den Anmeldungen der Ressorts verbunden mit einer einheitlichen Priorisierung zusammensetzt, aufgestellt. Der Haushalt enthält danach ein Gesamtbudget für IT-Ausgaben. Durch die Anmeldungen der Ressorts hat sich der Titel für Werkverträge und andere Vertragsformen erhöht.						
143	29	11	03	685 03 MG 01	Gemeinde- & kreisübergreifende Zusammenarbeit	Warum will die Landesregierung die Förderung von Maßnahmen gemeinde- und kreisübergreifender Zusammenarbeit an öffentliche Einrichtungen um 3,25 Mio. € (325%) anheben?
Antwort der Landesregierung: Die Maßnahmen werden finanziert aus dem Kommunalen Investitionsfond. Auf der Basis der Entscheidung des KIF-Beirates am 28.02.2005 sind die den Betrag von 1 Mio. € übersteigenden Mittel zur weiteren Umsetzung der E-Government-Vereinbarung zwischen dem Land und den KLV für den Aufbau einer E-Government-Infrastruktur in den Kommunen im Jahre 2005 um 2,15 Mio. € aufgestockt worden und sollen im Jahre 2006 um weitere 2,8 Mio. € aufgestockt werden. Weitere 0,45 Mio. € sind geplant für den Aufbau der Clearingstelle für das Meldeverfahren.						
144	30	11	03	533 03 MG 03	Dataport	Warum erwartet die Landesregierung, dass die Leistungsentgelte an Dataport um 1,444 Mio. € (102,5%) steigen?
Antwort der Landesregierung: Die für das Datennetz veranschlagten Kosten im Epl. 11 beinhalten den mittelfristigen Anschluss der Schulleitungen und Lehrer (ca. 1200 Schulen bis 2009) sowie von rd. 50 weiteren Polizeidienststellen in 2006 an das Landesnetz. Die Kostenansätze entsprechen den vertraglichen Regelungen mit den Dienstleistern Dataport und Telekom.						
145	30	11	03	533 04 MG 03	TELEKOM	Warum erwartet die Landesregierung, dass die Leistungsentgelte an die TELEKOM um 868 T€ (9,7%) steigen?
Antwort der Landesregierung: siehe Nr. 144						

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage												
146	80	11	05	282 02	Versorgungslasten	Warum erwartet die Landesregierung, dass die Beiträge durch das Bundesinnenministerium um 200 T€ (7,7%) steigen?												
<p>Antwort der Landesregierung: Die Veranschlagung für die Beiträge des Bundesinnenministeriums zu den Versorgungslasten für ehemalige Lehrerinnen und Lehrer in Nordschleswig orientiert sich an der bisherigen Einnahmeentwicklung. Für die Jahre 2003 und 2004 stellen sich die Haushaltsansätze und tatsächlichen Einnahmen wie folgt dar:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Ansatz</th> <th>Einnahme</th> <th>Abweichung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2003</td> <td>2.250,0 T€</td> <td>2.528,2 T€</td> <td>+ 12,4 %</td> </tr> <tr> <td>2004</td> <td>2.500,0 T€</td> <td>2.711,3 T€</td> <td>+ 8,5 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Veranschlagung für 2006 ist gegenüber der Einnahme von 2004 eine Steigerung von 3,3 %.</p>								Ansatz	Einnahme	Abweichung	2003	2.250,0 T€	2.528,2 T€	+ 12,4 %	2004	2.500,0 T€	2.711,3 T€	+ 8,5 %
	Ansatz	Einnahme	Abweichung															
2003	2.250,0 T€	2.528,2 T€	+ 12,4 %															
2004	2.500,0 T€	2.711,3 T€	+ 8,5 %															
147	80	11	05	282 03	Versorgungslasten	Warum erwartet die Landesregierung, dass Beiträge zu den Versorgungslasten durch die Uniklinika um 470 T€ (14,8%) sinken?												
<p>Antwort der Landesregierung: Die Höhe der Beiträge zu den Versorgungslasten des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein wird durch zwei Komponenten beeinflusst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nachversicherung ausgeschiedener beamteter Mitarbeiter 2. Zahl der Beamten <p>Sofern Beamte aus Ihrem Dienstverhältnis ausscheiden und im Anschluss daran als Angestellte beschäftigt werden, müssen diese Personen für die Zeit ihres Beamtenverhältnisses nachversichert werden. Diese Beträge, die inzwischen einen erheblichen Umfang angenommen haben (2004: 1.574,4 T€) dürfen von der Summe der Beiträge zu den Versorgungslasten abgezogen werden. Die Beiträge zu den Nachversicherungen steigen ständig.</p> <p>Außerdem wird die Höhe der abzuführenden Versorgungslasten auch durch die Anzahl der beschäftigten Beamten beeinflusst. Da die Anzahl der beschäftigten Beamten sinkt, verringert sich dadurch auch der Beitrag zu den Versorgungslasten.</p>																		
148	86	11	05	443 01	Fürsorge- maßnahmen	Warum erwartet die Landesregierung, dass die Kosten für Fürsorgemaßnahmen um 223,2 T€ (13,9%) steigen?												
<p>Antwort der Landesregierung: Die Kosten für Fürsorgemaßnahmen wurden geschätzt. Die Ausgabesteigerung ist insbesondere begründet durch jährliche Ausgaben von rd. 100,0 T€ für eine Komapatientin, sowie für andere</p>																		

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
Verunfallte, die im Einzelfall sehr hohe Aufwendungen verursachen.						
149	89	11	06	441 11 MG 01	Beihilfen	Warum erwartet die Landesregierung, dass die Kosten für Beihilfen für Mitarbeiter (ohne Pflegeleistungen) um 3,316 Mio. € (4%) sinken?
Antwort der Landesregierung: Die Kosten für Beihilfen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Pflegeleistungen) wurden geschätzt. Die Reduzierung des Ansatzes beruht auf den Annahmen, die sich durch die Änderung des Beihilferechts sowie der Einführung des Selbstbehaltes ergeben.						
150	89	11	06	441 12 MG 01	Pflegeleistungen	Warum erwartet die Landesregierung, dass die Kosten für Pflegeleistungen für Mitarbeiter um 521 T€ (52,1%) sinken?
Antwort der Landesregierung: Die Kosten für Pflegeleistungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden geschätzt. Die Veranschlagung orientiert sich an der bisherigen Istentwicklung.						
Ist 2003 482,2 T€ Ist 2004 464,3 T€						
151	89	11	06	446 11 MG 01	Beihilfen	Warum erwartet die Landesregierung, dass die Kosten für Beihilfen für Versorgungsempfänger (ohne Pflegeleistungen) um 4,328 Mio. € (5,3%) steigen?
Antwort der Landesregierung: Die Kosten für Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (ohne Pflegeleistungen) wurden geschätzt. Die Erhöhung des Ansatzes resultiert aus dem Zugang von rd. 750 Versorgungsempfängern sowie der allgemeinen Kostenentwicklung im Gesundheitswesen.						
152	96	11	11	122 01	6 aus 49 Samstag	Warum erwartet die Landesregierung, dass die Einnahmen aus dem Zahlenlotto 6 aus 49 am Sonnabend um 3,9 Mio. € (10,5%) sinken?
Antwort der Landesregierung: Seit 1. Juli 2004 ist der Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen in Kraft getreten. Mit dem Staatsvertrag wird vereinbart, Lottereeinnahmen aus gewerblicher Spielvermittlung den Ländern zukommen zu lassen, aus denen die Spielteilnehmer kommen und nicht - wie bisher - den Ländern, in dem der Spielvermittler die Spieleinsätze tätigt. Zur Zeit werden überproportional viele Spieleinsätze von gewerblichen Spielvermittlern beim NordwestLotto Schleswig-Holstein eingezahlt, so dass das Land durch den Staatsvertrag Einnahmeverluste hinnehmen muss. Die Ausgaben für die Regionalisierung dürfen gemäß Haushaltsvermerk von den Einnahmen abgesetzt werden. Bei den Ansätzen sind die						

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
von Schleswig-Holstein voraussichtlich zu leistenden Zahlungen bereits berücksichtigt, so dass es sich um die dem Land verbleibenden Einnahmen handelt. Im Übrigen wird mit einer Verschiebung des Umsatzes zugunsten des Mittwochslottos gerechnet.						
153	96	11	11	122 02	6 aus 49 Mittwoch	Warum erwartet die Landesregierung, dass die Einnahmen aus dem Zahlenlotto 6 aus 49 am Mittwoch um 200 T€ (1,8%) sinken?
Antwort der Landesregierung: Der Ansatz steigt um 200 T€, weil mit einer Verschiebung des Umsatzes zugunsten des Mittwochslottos gerechnet wird. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 152 verwiesen.						
154	96	11	11	122 03	Spiel 77	Warum erwartet die Landesregierung, dass die Einnahmen aus dem Spiel 77 um 1,2 Mio. € (11,1%) sinken?
Antwort der Landesregierung: Es wird auf die Antwort zu Frage 152 verwiesen.						
155	96	11	11	122 04	Oddset-Wette	Warum erwartet die Landesregierung, dass die Einnahmen aus der Oddset-Wette um 331 T€ (13,8%) steigen?
Antwort der Landesregierung: Es ist zu erwarten, dass aus Anlass der im Jahr 2006 in Deutschland stattfindenden Fußball-WM die Umsätze bei der Oddset-Wette im Jahr 2006 einen deutlichen Anstieg erfahren werden. Bereits jetzt ist ein Aufwärtstrend erkennbar. Dies ist u. a. auf die Anstrengungen des DFB im Vorfeld der Fußball-WM 2006 zur Stärkung der Oddset-Wetten zurück zu führen sowie auf höhere Umsätze aus gewerblicher Spielvermittlung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 152 verwiesen.						
156	96	11	11	122 05	Super 6	Warum erwartet die Landesregierung, dass die Einnahmen aus der Zusatzlotterie Super 6 um 700 T€ (9,1%) sinken?
Antwort der Landesregierung: Es wird auf die Antwort zu Frage 152 verwiesen.						
157	96	11	11	122 06	Glücksspirale	Warum erwartet die Landesregierung, dass die Einnahmen aus der Glücksspirale um 800 T€ (34,8%) sinken?
Antwort der Landesregierung: Es wird auf die Antwort zu Frage 152 verwiesen.						
158	97	11	11	122 08	Losbrieflotterie	Warum erwartet die Landesregierung, dass die Einnahmen aus der Losbrieflotterie um 600 Mio. € (30%) sinken?

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
Antwort der Landesregierung: Die Losbrieflotterie entwickelt sich trotz verstärkter Maßnahmen rückläufig (-600 T€).						
159	112	11	11	883 64 TG 64	Investitionen	Warum will die Landesregierung die Förderung von Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden um 4,152 Mio. € (279%) anheben? Wie viel des zusätzlichen Geldes stammt jeweils von der EU, dem Bund oder dem Land?
Antwort der Landesregierung: Es handelt sich hierbei um festgelegte Quoten, nach denen die Landesmittel auf die einzelnen Haushaltsjahre verteilt wurden. Die Umsetzung in die Einzelpläne erfolgt projektbezogen. Im EP 11 werden nur die zur Kofinanzierung vorgesehenen Landesmittel veranschlagt; EU- und Bundesmittel werden hier nicht veranschlagt. Aufgrund von Kürzungen und Verschiebungen in den letzten Jahren hat sich die Quote für 2006 entsprechend erhöht.						

Fragen der FDP-Fraktion zum Einzelplan 12 des Entwurfes für den Haushaltsplan 2006

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
160	16	12	04	711 01	Kleine Bauten	Warum will die Landesregierung die Ausgaben für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten um 686 T€ (297%) anheben? Für welche Neu-, Um- und Erweiterungsbauten will die Landesregierung wie viel Geld ausgeben?
Antwort der Landesregierung: Eine Aufstockung der Globalansätze erfolgt auf Grund der für 2006 erstmalig im Zuge der Verfahrensvereinfachung eingeführten neuen Veranschlagungssystematik der Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (BBN-2) in Landesliegenschaften bzw. für nutzerspezifische Einbauten in LVSH Liegenschaften gemäß Handbuch Bau (siehe Vorwort EPL 12). Ziel ist es, mit der Aufstockung der Globalansätze festgeschriebene Bauprogramme mit den Fachressorts zu vereinbaren und die Veranschlagung von einzeln veranschlagten BBN-2-Maßnahmen nur noch in Ausnahmefällen zuzulassen. Die Bauprogramme mit den Einzelvorhaben befinden sich derzeit noch in der Ressortfeinabstimmung. Da die förmlich geregelte haushaltsmäßige Anerkennung des Jahresbauprogramms 2006 durch das Fachministerium bis zum 30. November 2005 erfolgt, wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einer Vorlage einer Vorauswertung der für 2006 in Betracht kommenden Einzelmaßnahmen Abstand genommen. Die abschließend anerkannten Jahresbauprogramme 2006 könnten bei weiterem Erörterungsbedarf im Dezember vorgelegt werden.						
161	23	12	05	711 01	Kleine Bauten	Warum will die Landesregierung die Ausgaben für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten um 481 T€ (697,1%) anheben? Für welche Neu-, Um- und Erweiterungsbauten will die Landesregierung wie viel Geld ausgeben?
Antwort der Landesregierung: Auf die Antwort zu Frage 160 wird verwiesen.						
162	26	12	06	519 10	Unterhaltung	Warum erwartet die Landesregierung, dass die Kosten der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Universität Kiel um 614,5 T€ (20,5%) sinken?
Antwort der Landesregierung: Die eingeführte neue Veranschlagungssystematik der Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (BBN-2-) hätte zu einer erheblichen Überschreitung des bisherigen Finanzrahmens für Bauunterhaltung und BBN-2- Maßnahmen im Kapitel 1206 geführt. Eine Annäherung an den bisherigen Finanzrahmen wurde der Einfachheit halber über eine Reduzierung bei dem Titel der CAU 1206 - 519 10 vorgenommen, da nach § 10 (2) 1 HHG 2005 im EPL 12 innerhalb der einzelnen Ressortkapitel die Ausgaben der Gruppe 519 und 711						

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
unter sich gegenseitig Deckungsfähig sind. Im Zuge der Bewirtschaftung des Kapitels 1206 wird das MWV die Mittel dann in eigener Zuständigkeit zuweisen.						
163	27	12	06	711 10	Kleine Bauten	Warum will die Landesregierung die Ausgaben für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten um 701,6 T€ (78,1%) anheben? Für welche Neu-, Um- und Erweiterungsbauten will die Landesregierung wie viel Geld ausgeben?
Antwort der Landesregierung: Auf die Antwort zu Frage 160 und 162 wird verwiesen.						
164	68	12	12	231 02	Erstattungen	Warum erwartet die Landesregierung, dass die Erstattungen des Bundes für Baumaßnahmen der Hochschulen und Hochschulklinika um 5,678 Mio. € (18,5%) sinken?
Antwort der Landesregierung: Im Ausgabenansatz des Kap. 1212 i. H. v. 55 Mio. € sind beim Titel 1212-712 33 Ausgaben für "Freiberuflich Tätige" (von der GMSH mit der Planung und/oder Bauabwicklung beauftragte Architekten o. ä.) i. H. v. 5 Mio. € enthalten. Diese Ausgaben werden von Seiten des Bundes <u>über pauschalierte Baunebenkosten erstattet</u> , so dass sich die beteiligungsfähigen Gesamtausgaben auf 50 Mio. € reduzieren und als 50 %ige Einnahme lediglich 25 Mio. € veranschlagt werden können. Eine Erstattung findet spätestens zum Zeitpunkt der Vorhabenabrechnung statt.						
165	92	12	13	519 01	Unterhaltung	Warum erwartet die Landesregierung, dass die Kosten der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen um 182 T€ (423,3%) steigen?
Antwort der Landesregierung: Wie im Vorwort des EPL 12 dargestellt, resultiert die Ansatzsteigerung im Wesentlichen aus der Umsetzung der Ausgaben für Bauunterhaltung, Kleine und Große Baumaßnahmen der Ämter für ländliche Räume aus dem Kapitel 1204 in das Kapitel 1213. Auf der Grundlage des Organisationserlasses des Ministerpräsidenten – Geschäftsverteilung der Landesregierung – vom 27. April 2005 wurden mit Wirkung vom 01. Juni 2005 die Mittel in 2005 nur anteilig umgesetzt.						
166		12			Kleine Bauten	Warum will die Landesregierung die Ausgaben für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten um 311,1 T€ (321,1%) anheben? Für welche Neu-, Um- und Erweiterungsbauten will die Landesregierung wie viel Geld ausgeben?
Antwort der Landesregierung:						

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
Auf die Antwort zu Frage 160 wird verwiesen. Darüber hinaus resultiert die Ansatzaufstockung aus der Umsetzung von BBN-2- Mitteln im Zuge des v.g. Organisationserlasses des Ministerpräsidenten – Geschäftsverteilung der Landesregierung – vom 27. April 2005.						

Fragen der FDP-Fraktion zum Einzelplan 13 des Entwurfes für den Haushaltsplan 2006

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
167	51	13	12	111 05	Gebühren	Warum erwartet die Landesregierung dass die Einnahmen aus Gebühren und Auslagen bei Immissionsschutzrechtlichen Anzeige- und Genehmigungsverfahren um 730 T€ (44,8%) sinken?
<p>Antwort der Landesregierung: Für die Durchführung immissionsschutzrechtlicher Anzeige- und Genehmigungsverfahren werden von den Staatlichen Umweltämtern und dem LANU Gebühren in Abhängigkeit der Herstellungskosten des Vorhabens erhoben. Der Hauptanteil der Verfahren wird im Änderungsgenehmigungsverfahren durchgeführt. Der Anteil der Neugenehmigungs-Verfahren, die von den Investitionskosten her bedeutender sind, ist zumindest in den förmlichen Verfahren weitaus geringer. Durch die Abhängigkeit der Gebührenhöhe von der Höhe den Herstellungskosten sind die Einnahmen stark konjunkturabhängig. Je mehr in Neuanlagen oder größeren Anlagenänderungen investiert wird, desto höher sind die Einnahmen. Ein Haushaltsansatz von 900.000 € ist im Durchschnitt als realistisch anzusehen. Mit nur einem durchzuführenden Großverfahren kann dieser Haushaltsansatz aber auch deutlich überschritten werden. Besonderheit in den Jahren 2004/2005 Mit Urteil vom 30.06.2004, Az.: BVerwG 4 C 9.03 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass eine Windfarm im Sinne der Nr. 1.6 des Anhangs zur 4. BImSchV auch dann vorliegt, wenn die Windfarm durch mehrere unabhängige Betreiber betrieben wird und wenn die Windkraftanlagen einander räumlich so zugeordnet sind, dass sich ihre Einwirkungsbereiche überschneiden oder wenigstens berühren. Eine Windfarm in diesem Sinne unterliegt der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungspflicht. Mit diesem Urteil ging automatisch der Wechsel der Genehmigungszuständigkeit von den Bauämtern auf die StUÄ über und entsprechend war ein Anstieg der Genehmigungsverfahren und entsprechend der Gebühreneinnahmen bei den StUÄ zu verzeichnen. Mittlerweile ist durch Änderung der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) auch rechtstechnisch bereinigt und ab 01.06.2005 sind einzelne Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig. Ein weiterer sprunghafter Anstieg bei den zu bearbeitenden Genehmigungsanträgen ist nicht zu erwarten.</p>						
168	54	13	12	533 09	Werkverträge	Warum erwartet die Landesregierung, dass die Kosten für die Sanierung der Grundstücke in Geesthacht um 500 T€ (25%) sinken?
<p>Antwort der Landesregierung: Die geplante Sanierung wird nicht innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden können. Die veranschlagten Kosten für die Sanierung der in Insolvenz geratenen Firma RES Oesterreich Geesthacht werden sich nach derzeitiger Beurteilung nicht reduzieren, sondern</p>						

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
werden nur anteilig anders auf die folgenden Haushaltsjahre verteilt.						
169	63	13	13	346 01	Zuschüsse	Warum erwartet die Landesregierung, dass die Zuschüsse der EU für Naturschutz und Landschaftspflegeschutzmaßnahmen um 300 T€ (16,7%) sinken?
<p>Antwort der Landesregierung: Der niedrigere Ansatz ergibt sich aus geringeren Ansätzen in der Maßnahmengruppe 01 (Biologischer Flächenschutz, NATURA 2000 und Artenschutz). Daher werden die Zuschüsse der EU für Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen entsprechend niedriger ausfallen. Hinweis: Im HHEntwurf 2006 enthält die Erläuterung dieses Titels einen redaktionellen Fehler. Richtig ist „Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei der Maßnahmengruppe 01 zu verwenden“.</p>						
170	65	13	13	534 06	Kulturlandschaftl. Erbe	Warum will die Landesregierung die Ausgaben für Projekte zum kulturlandschaftlichen Erbe um 552 T€ (75,5%) kürzen?
<p>Antwort der Landesregierung: Es handelt sich hierbei nicht um eine Kürzung. Dieses Projekt hatte seinen Planungsbeginn in 2002 und hatte bis Anfang dieses Jahres zur Grundlage, dass mit mehreren Partnern mit jeweiliger anteiliger Finanzierungsbeitragung ab 2005 das Projekt finanziert wird. Leider konnte der dänische Projektpartner in der Endphase der Planung seine Finanzierungszusage nicht mehr aufrechterhalten. Dies hatte zur Folge, dass das beabsichtigte Projekt nicht mehr in dem geplanten Umfang durchgeführt werden konnte. Aufgrund des besonderen Interesses des Naturschutzes an der Erstellung des Katasters der Historischen Kulturlandschaft wurde die Planung modifiziert und beschränkt sich nun besonders auf das landesseitige Kataster in mehreren Schritten. Daher fällt der Mittelbedarf deutlich geringer aus und wurde mit HHEntwurf 2006 entsprechend veranschlagt.</p>						
171	69	13	13	534 01 MG 01	Flächenschutz u.ä.	Warum will die Landesregierung die Ausgaben für Aufträge im Rahmen des biol. Flächen- und Artenschutzes um 200 T€ (37%) kürzen?
<p>Antwort der Landesregierung: Es handelt sich hierbei nicht um eine Kürzung, sondern um eine Umfinanzierung innerhalb der Maßnahmengruppe 01. Die Mittel sind nun anteilig in dem Titel 1313-686 04 veranschlagt und werden für die Durch- und/oder Ausführung von Projekten auch mittels Kooperationsverträgen mit Vereinen, Verbänden, Gebietskörperschaften, Stiftungen und Sonstigen im Rahmen der Umsetzung von NATURA 2000 in Bereichen des Natur- und Artenschutzes in der NATURA 2000 Gebietskulisse eingesetzt.</p>						
172	80	13	13	887 01 MG 01	Investitionen	Warum will die Landesregierung die Förderung von Investitionen durch Teilnehmergeinschaften und sonstige Zweckverbände um 150 T€

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
						(10,1%) kürzen? An welche Teilnehmergeinschaften und welche sonstigen Zweckverbände will die Landesregierung wofür wie viel Geld bezahlen?
Antwort der Landesregierung: Veranschlagt sind hier Mittel für Biotopmaßnahmen insbesondere auch zur Umsetzung von NATURA 2000. Da es sich hier weitestgehend um verschiedene Grundeigentümer handelt, mit denen die beabsichtigten Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr verhandelt werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht mitgeteilt werden, an welche Teilnehmergeinschaften und sonstige Zweckverbände Mittel in welcher Höhe ausgezahlt werden. Mit Blick auf die NATURA 2000 Gebietskulisse und unter Berücksichtigung der geringer zur Verfügung stehenden Mittel aus der Oberflächenwasserabgabe wurde der Mittelbedarf entsprechend im HHEntwurf 2006 niedriger veranschlagt.						
173	82	13	13	893 01 MG 01	Grundstückskäufe	Warum will die Landesregierung die Förderung von Grundstückskäufen durch Stiftungen und Sonstige um 476,1 T€ (47,6%) kürzen? An welche Stiftungen und welche Sonstige will die Landesregierung wie viel Geld bezahlen?
Antwort der Landesregierung: Aufgrund der geringer zur Verfügung stehenden Mittel aus der Oberflächenwasserabgabe musste der Ansatz entsprechend im HHEntwurf 2006 niedriger veranschlagt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht mitgeteilt werden, an wen Mittel in welcher Höhe ausgezahlt werden(vgl. Antwort zu Frage 172).						
174	84	13	13	894 01 MG 01	Stiftung Naturschutz	Warum will die Landesregierung die Aufstockung des Grundkapitals um 270 T€ (75%) kürzen? Warum veranschlagt die Landesregierung die Kosten der Verwaltung von Grundstücken durch die Stiftung als Investition?
Antwort der Landesregierung: Mit jeder neuen in den Bestand der Stiftung Naturschutz übergehenden Fläche (Erwerb etc.) sind dauerhafte Lasten verbunden. Dies sind Kosten der Flächenverwaltung, der Flächenunterhaltung (u.a. Verkehrssicherungspflichten), grundstücksgebundene Lasten (wie Grundsteuern, Verbandsbeiträge, Landwirtschaftskammerbeiträge usw.). Diese Ausgaben werden der Stiftung Naturschutz als ha-Pauschale einmalig in kapitalisierter Form erstattet. Der Erstattungsbetrag ist dem Grundkapital zuzuführen, um aus den Erträgen die dauerhafte Finanzierung zu gewährleisten. Daher sind diese Erstattungen als investive Leistungen zu veranschlagen. Aufgrund des erheblich abgesenkten Flächenzuwachses wurde der Ansatz bei Titel 1313-894 01 gegenüber dem Vorjahr entsprechend reduziert.						

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
175	85	13	13	681 03 MG 02	Entschädigungen	Warum will die Landesregierung die Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen um 213,1 T€ (16,8%) anheben?
Antwort der Landesregierung: Die Anhebung des Ansatzes dieses Titels ist erforderlich, damit die aktuelle Auswahl / Größe der Gebietskulisse NATURA 2000 auch für diesen Bereich etatisiert ist.						
176	92	13	13	681 20 MG 20	Entschädigungen	Warum will die Landesregierung die Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen aus der Abwasserabgabe um 686,8 T€ (75,4%) anheben?
Antwort der Landesregierung: Bedingt durch die Auswahl weiterer Gebiete für das Netz NATURA 2000 steigt seit dem Jahr 2005 die Nachfrage nach Vertrags-Naturschutz an. Der Vertrags-Naturschutz soll prioritär in NATURA 2000 Gebieten angeboten werden und ist daher entsprechend zu etatisieren.						
177	93	13	13	681 22 MG 20	Entschädigungen	Warum will die Landesregierung die Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen aus der Grundwasserentnahmeabgabe um 152 T€ (7,1%) kürzen?
Antwort der Landesregierung: Die Abgrenzung der Gebietskulisse für mögliche EU-Vogelschutzgebiete auf der Halbinsel Eiderstedt und der Eider-Treene-Sorge Niederung kann voraussichtlich nicht vollständig in 2005 abgeschlossen werden. Daher kann der Ansatz für den HHE 2006 dem angemessen etwas abgesenkt werden.						
178	95	13	13	681 23 MG 23	Entschädigungen	Warum will die Landesregierung die Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen um 93,6 T€ (4,2%) anheben?
Antwort der Landesregierung: Bedingt durch die Auswahl weiterer Gebiete für das Netz NATURA 2000 steigt seit dem Jahr 2005 die Nachfrage nach Vertragsnaturschutz an. Der Vertragsnaturschutz soll prioritär in NATURA 2000 Gebieten angeboten werden und ist daher entsprechend zu etatisieren.						
179	96	13	13	681 24 MG 23	Entschädigungen	Warum will die Landesregierung die Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen um 93,6 T€ (4,2%) anheben?
Antwort der Landesregierung: Hinweis: Bei dieser Frage wird ein Fehler in der Schriftstückerstellung angenommen, da bei diesem Titel der Ansatz nicht angehoben sondern						

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
abgesenkt wurde. Die Absenkung begründet sich mit dem Vertragsverlauf dieser 20jährigen Verträge. Der Ansatz berücksichtigt die noch laufenden und ab 2006 neu abzuschließenden Verträge und wurde daher dem Mittelbedarf angepasst.						
180	97	13	13	752 23 MG 23	Biotop	Warum will die Landesregierung die Förderung von Investitionen zur Anlage und des Verbundes von Biotopen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes um 250 T€ (45,5%) anheben?
Antwort der Landesregierung: Bedingt durch die Auswahl weiterer Gebiete für das Netz NATURA 2000 steigt seit dem Jahr 2005 die Nachfrage nach Vertragsnaturschutz an. Der Vertragsnaturschutz soll prioritär in NATURA 2000 Gebieten angeboten werden. Zur zielgerichteten NATURA 2000-konformen Entwicklung der Vertragsnaturschutzflächen sind umfassende Biotop gestaltende Maßnahmen erforderlich und sind daher entsprechend zu etatisieren.						
181	113	13	15	099 01	Abwasserabgabe	Warum erwartet die Landesregierung, dass die Einnahmen aus der Abwasserabgabe um 841 T€ (5,6%) sinken?
Antwort der Landesregierung: Die Landesregierung erwartet keine geringeren Einnahmen aus der Abwasserabgabe. Mit der neuen Struktur des Landeshaushalts sind die Einnahmen entsprechend der jeweiligen Zweckbindung den entsprechenden Fachkapiteln im Einzelplan 13 zugeordnet. Ausgaben dürfen zweckgebunden in entsprechender Höhe getätigt werden. Der Einnahmeansatz beträgt wie in den Vorjahren insgesamt 15,0 Mio. € und verteilt sich wie folgt: 1315 - 099 01: 14.159,0 T€ 1313 - 099 01: <u>841,0 T€</u> gesamt: 15.000,0 T€						
182	114	13	15	099 02	Grundwasserentnahmeabgabe	Warum erwartet die Landesregierung, dass die Einnahmen aus der Grundwasserentnahmeabgabe um 6,919 Mio. € (28,4%) sinken?
Antwort der Landesregierung: Die Landesregierung erwartet keine geringeren Einnahmen aus der Grundwasserabgabe. Die Darstellung im Haushaltsplan hängt mit der neuen Haushaltsstruktur zusammen (s. hierzu Ausführungen zu lfd. Nr. 181). Der Einnahmeansatz entspricht dem Ansatz in 2005 von insgesamt 24,4 Mio. € und verteilt sich wie folgt: 1315 - 099 02: 17.632,9 T€ (nicht 17.481,3 T€ - redaktioneller Fehler im Haushaltsplan) 1313 - 099 02: 2.211,3 T€ (nicht 2.363,3 T€ - redaktioneller Fehler im Haushaltsplan),						

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
1314 - 099 02: 3.235,8 T€ 1316 - 099 02: <u>1.320,0 T€</u> gesamt: 24.400,- T€						
183	114	13	15	099 05	Oberflächenwasserabgabe	Warum erwartet die Landesregierung, dass die Einnahmen aus der Oberflächenwasserabgabe um 13,932 Mio. € (34,5%) sinken?
Antwort der Landesregierung: Die Landesregierung erwartet keine um rd. 13,9 Mio. € geringeren Einnahmen aus der Oberflächenwasserabgabe. Allerdings wird der Ansatz unter Berücksichtigung der geringeren Einnahmen in den Vorjahren von 40,4 Mio. € auf 36,0 Mio. € reduziert und damit an die realistische Einnahmeerwartung angepasst. Die Darstellung im Haushaltsplan hängt mit der neuen Haushaltsstruktur zusammen (s. hierzu Ausführungen zu lfd. Nr. 181). Der Einnahmeansatz verteilt sich wie folgt: 1315 - 099 05: 25.652,4 T€ (nicht 26.468,5 T€ - redaktioneller Fehler im Haushaltsplan) 1313 - 099 05: 7.958,6 T€ (nicht 7.142,5 T€ - redaktioneller Fehler im Haushaltsplan) 1316 - 099 05: <u>2.389,0 T€</u> gesamt: 36.000,- T€						
184	127	13	15	534 03 MG 01	See-Untersuchungen	Warum will die Landesregierung die Ausgaben für die Untersuchungen der schleswig-holsteinischen Seen um 300 T€ (200%) anheben?
Antwort der Landesregierung: Für Untersuchungen über die Beschaffenheit schleswig-holsteinischer Seen standen 2005 in Titel 53420 150 T€ und in 53365 80 T€, also insgesamt 230 T€ zur Verfügung. Dieser Ansatz ist für 2006 in nahezu doppelter Höhe veranschlagt, um Vorarbeiten für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu finanzieren, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> ➤ die von der WRRL geforderte Untersuchung von Pflanzenschutzmitteln, die bisher in s-h Seen nur in Einzelfällen durchgeführt wurde, ➤ die für die Bewertung der Lebensgemeinschaften gem. WRRL erforderliche Erarbeitung von Referenzzuständen für schleswig-holsteinische Seen ➤ die Überprüfung und ggf. darauf aufbauend die Anpassung bundesweit erarbeiteter Bewertungsrahmen für die verschiedenen Lebensgemeinschaften der Seen gemäß WRRL an schleswig-holsteinische Verhältnisse sowie ➤ die Erarbeitung des höchsten und guten ökologischen Potenzials gemäß WRRL für künstliche und erheblich veränderte schleswig-holsteinische Seen, insbesondere für die für S-H typischen Strandseen an der Ostsee und die durch Eindeichung entstandenen Seen an der Westküste. 						

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
185	130	13	15	883 01 MG 01	Gewässergüte	Warum will die Landesregierung die Förderung von Investitionen der Gemeinden zur Verbesserung der Gewässergüte um 640 T€ (49,2%) kürzen?
Antwort der Landesregierung: Der Ansatz bei Titel 883 01 ist falsch ausgewiesen und lautet richtig 1.250,3 T€. Er wird im Rahmen der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf korrigiert. Eine Kürzung liegt – auch unter Berücksichtigung der über die Ansätze hinaus höheren Förderungen in den Vorjahren aufgrund von Mehreinnahmen - de facto nicht vor.						
186	130	13	15	887 01 MG 01	Gewässergüte	Warum will die Landesregierung die Förderung von Investitionen von Zweckverbänden zur Verbesserung der Gewässergüte ganz streichen (337,1 T€)?
Antwort der Landesregierung: Nach dem derzeitigen Planungsstand gibt es keine Zweckverbände mehr, die als Empfänger einer Zuwendung für den Bau von Anlagen zur Abwasserbehandlung nach Maßgabe der einschlägigen Förderrichtlinien in Betracht kommen. Der Titel wird daher ab 2006 als Leertitel im Haushalt geführt.						
187	132	13	15	893 02 MG 02	Grundstückskäufe	Warum will die Landesregierung die Förderung von Grundstücksankäufen durch die Stiftung Naturschutz ganz streichen (1,5 Mio. €)?
Antwort der Landesregierung: Die Streichung der Fördermittel für Flächenerwerb durch die Stiftung Naturschutz erfolgt auf Grund der von der Landesregierung angestrebten Konsolidierung des Landeshaushaltes.						
188	134	13	15	887 03 MG 03	Zuweisungen	Warum will die Landesregierung die Förderung von Investitionen von Wasser- und Bodenverbänden in die naturnahe Umgestaltung und Pflege von Fließgewässern um 1,129 Mio. € (62,7%) kürzen?
Antwort der Landesregierung: Der gegenüber 2005 auf 670,8 T€ verminderte Haushaltsansatz 2006 stellt keine Kürzung dar. Die Finanzierung von Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung und Entwicklung der Fließgewässer, die einen wesentlichen Schwerpunkt zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) darstellen, soll künftig verstärkt aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ erfolgen. Um hierfür entsprechende Kofinanzierungsmittel (Landesanteil 40%) aus der Abwasserabgabe bereitstellen zu können, erfolgt eine Mittelumschichtung innerhalb der Maßnahmegruppe zu Gunsten Titel 989 03.						
189	134	13	15	989 03 MG 03	Erstattungen	Warum will die Landesregierung aus der Abwasserabgabe 1,267 Mio. €

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
						Ausgaben für Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Fließgewässern erstatten? Wem will die Landesregierung wofür wie viel Geld bezahlen?
Antwort der Landesregierung: Zu den fachlichen Hintergründen wird auf die Antwort zu lfd. Nr. 188 verwiesen. Der Haushaltsansatz in Höhe von 1.266,8 T€ umfasst den Landesanteil an den GA-Mitteln (40%) bei einem geplanten Zuwendungsvolumen in Höhe von 3.167.000,- € an Wasser- und Bodenverbände für Gestaltungsmaßnahmen an Fließgewässern. Es handelt sich um einen Verrechnungstitel. Die Mittel werden in das Kapitel 1320 (Gemeinschaftsaufgabe) erstattet (s. entsprechenden Einnahmetitel 1320-389 06), um als GA-Mittel auch verausgabt werden zu können.						
190	135	13	15	521 04 MG 04	Gerätebetrieb u.ä.	Warum will die Landesregierung die Ausgaben für den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten und Fahrzeugen zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen um 189,5 T€ (6,7%) kürzen?
Antwort der Landesregierung: Im Ansatz für 2005 sind die in diesem Haushaltsjahr fälligen Klassenerneuerungen aller Landungsboote berücksichtigt worden. Diese Ausgaben fallen in 2006 nicht an, so dass der Ansatz entsprechend zu reduzieren ist.						
191	141	13	15	887 07 MG 07	Wiedervernässung	Warum will die Landesregierung die Förderung an Wasser- und Bodenverbände, Teilnehmergeinschaften und Sonstige für Investitionen zur Wiedervernässung um 100 T€ (50%) kürzen?
Antwort der Landesregierung: Der Haushaltsansatz ist wegen der derzeitigen geringen Zahl von Anträgen potentieller Zuwendungsempfänger halbiert worden. Die eingesparten Mittel werden für andere vorrangige Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL eingesetzt. Im Zuge der weiteren Umsetzungsschritte erfolgt im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung ab 2008 wieder eine Erhöhung des Ansatzes.						
192	141	13	15	893 07 MG 07	Grundstückskäufe	Warum will die Landesregierung die Förderung von Grundstückskäufen durch die Stiftung Naturschutz ganz streichen (300 T€)?
Antwort der Landesregierung: Die Streichung der Fördermittel für Flächenerwerb durch die Stiftung Naturschutz erfolgt auf Grund der von der Landesregierung angestrebten Konsolidierung des Landeshaushaltes.						
193	143	13	15	533 20 MG 20	Werkverträge u.ä.	Warum will die Landesregierung die Ausgaben für Werkverträge und andere Auftragsformen zum Zwecke des Grundwasserschutzes um 1,141 Mio. € (73,9%) kürzen?

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
						In den Erläuterungen sind 2006 für 4 Vorhaben 457,6 T€ veranschlagt, das Haushaltssoll 2006 beträgt aber nur 403,8 T€ Wie erklärt die Landesregierung die Differenz, und wo hat sie die im Haushaltssoll fehlenden 53,8 T€ veranschlagt?
<p>Antwort der Landesregierung: Es ist bei Titel 533 20 keine Kürzung der Werkvertragsmittel erfolgt. Im Zuge der neuen Haushaltsstruktur sind die bisher bei Titel 1301-533 68 TG 68 (Soll 2005 1.545,0 T€) veranschlagten Mittel, auch mit dem Ziel einer größeren Transparenz, auf nunmehr 4 Haushaltstitel in der Maßnahmegruppe 20 (533 20 anteilig 130,0 T€, 533 22, 533 23 und 533 24) mit einem Ausgabevolumen von insgesamt 1.671,0 T€ aufgeteilt worden.</p> <p>Der in den Erläuterungen enthaltene Ansatz enthält einen redaktionellen Fehler. Die Ausgaben zu Vorhaben Nr. 2 betragen nicht 119.600,- €, sondern 65.800,- € (Summe 403.800,- €).</p>						
194	145	13	15	533 23 MG 23 533 24 MG 23	Begleitende und gezielte Grundwasserschutzberatung	Was ist aus Sicht der Landesregierung der Unterschied begleitender Gewässerschutzberatung und gezielter Grundwasserschutzberatung? Gibt es Schnittmengen der beiden Beratungsformen?
<p>Antwort der Landesregierung: In der Fragestellung muss es richtigerweise heißen <u>begleitende Grundwasserschutzberatung</u> und <u>gezielte Gewässerschutzberatung</u>. Der Unterschied dieser beiden Programme besteht darin, dass die <u>begleitende Grundwasserschutzberatung</u> in ausgewiesenen Wasserschutzgebieten durchgeführt wird, um die hier betroffenen Landwirte bei der Umsetzung der sehr speziellen Verordnungsregelungen in den Wasserschutzgebieten zu unterstützen und weitergehende Hilfestellung in den Fragen einer grundwasserschutzorientierten Landbewirtschaftung zu geben. Bei dem Vorhaben der <u>gezielten Gewässerschutzberatung</u> geht es darum, zur Umsetzung der WRRL für diejenigen Gebiete bzw. Bereiche in Schleswig-Holstein, in denen die Umsetzung der Ziele und Anforderungen der WRRL im Hinblick auf das Grundwasser bislang nicht erreicht bzw. als gefährdet anzusehen ist, eine flächendeckende Gewässerschutzberatung für die Landwirtschaft pilotmäßig vorzubereiten. Mit dieser Maßnahme soll eine weitere nachhaltige Reduzierung der flächenhaften Nährstoffeinträge, die aus der Landbewirtschaftung herrühren und in Grundwasser und Oberflächengewässer gelangen, erreicht werden.</p>						
195	146	13	15	533 25 MG 20	Wasserschutzgebiete	Warum will die Landesregierung für Ausgaben aufgrund von Werkverträgen 850 T€ ausgeben?

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
Antwort der Landesregierung: Die angemeldeten Mittel in Höhe von 850,0 T€ dienen der Festsetzung von Wasserschutzgebieten zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung. Im Rahmen der Schutzgebietsbearbeitung fallen hierbei Kosten an für:						
<ul style="list-style-type: none"> - Abteufen von Erkundungsbohrungen und Ausbau zu dauerhaften Grundwassermessstellen, Überwachung der Bohrarbeiten durch eine Ingenieurbauleitung, - Durchführung von Wasserstandsmessungen (Stichtagsmessungen und/oder kontinuierliche Messungen im Rahmen von Pumpversuchen) sowie Grundwasserprobennahme und Grundwasseranalytik, - Erstellen von Fachbeiträgen zur Agrarstruktur (landwirtschaftliche Bodennutzung, Betriebsstrukturen etc.) und zu den bodenkundlichen Verhältnissen im Wasserschutzgebiet als Grundlage für die Bewertung des nutzungsbezogenen Gefährdungspotentials. 						
196	146	13	15	534 20 MG 20	Aufträge an Unternehmen	Warum will die Landesregierung die Ausgaben für Aufträge an Unternehmen im Rahmen des Grundwasserschutzes um 504,3 T€ (99%) anheben?
Antwort der Landesregierung: Die Ausgabensteigerung ist bedingt durch erforderliche Schritte zur fristgerechten Umsetzung der WRRL, insbesondere für die Anpassung des Messnetzes an die Vorgaben der WRRL für Grundwasseruntersuchungen.						
197	148	13	15	685 20 MG 20	Öko-Audit	Warum will die Landesregierung die Förderung des Öko-Audit ganz streichen (300 T€)?
Antwort der Landesregierung: Die Förderung von Umwelt-Audits (das Förderprogramm wird von der Investitionsbank Schleswig-Holstein abgewickelt) hat in den letzten Jahren nur wenig Nachfrage erfahren. Dem aus Mitteln der Grundwasserabgabe in den letzten Jahren zur Verfügung stehenden Ansatz von jeweils 300,0 T€ (pro Jahr) stehen in den Jahren 2001-2005 Zuwendungen von insgesamt rd. 193,0 T€ gegenüber. Dies rechtfertigt angesichts der angespannten Haushaltslage keine weitere freiwillige Förderung der Audits mehr. Die Einsparung der Mittel dient der Haushaltskonsolidierung.						
198	150	13	15	893 21 MG 20	Grundstückskäufe	Warum will die Landesregierung zur Förderung von Grundstückskäufen und sonstigen Maßnahmen durch sonstige Vorhabenträger 200 T€ ausgeben? Welche sonstigen Vorhabenträger sollen mit wie viel Geld gefördert

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
						werden?
Antwort der Landesregierung:						
Neben den bisher möglichen Zuwendungen für den Flächenerwerb an die Stiftung Naturschutz soll seitens des Landes auch anderen Maßnahmeträgern die Möglichkeit einer Förderung für Grundstücksankäufe eröffnet werden. Zunehmend werden auch Stiftungen des privaten Rechts für den Grundwasserschutz im Rahmen örtlicher Initiativen tätig und können, insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung der WRRL, geeignete Flächen erwerben, die zur Vermeidung von Gefahren für das Grundwasser durch Nähr- und Schadstoffeinträge (Überschneidungsflächen von Wasserschongebieten mit dem Biotopverbundsystem) geeignet sind. Der Ansatz ist insbesondere vorgesehen für geplante Flächenankäufe der Kurt und Erika Schrobach-Stiftung im Bereich der Oberen und Mittleren Treene, die der Umsetzung der WRRL dienen.						
199	150	13	15	894 20 MG 20	Grundstückskäufe	Warum will die Landesregierung die Förderung von Grundstückskäufen durch die Stiftung Naturschutz ganz streichen (1,2 Mio. €)?
Antwort der Landesregierung:						
Die Streichung der Fördermittel für Flächenerwerb durch die Stiftung Naturschutz erfolgt auf Grund der von der Landesregierung angestrebten Konsolidierung des Landeshaushaltes.						
200	150	13	15	894 21 MG 20	Verwaltungskosten u.ä.	Warum will die Landesregierung die Ausgaben der Verwaltungskosten und der Grundlasten der Stiftung Naturschutz ganz streichen (132 T€)? Warum veranschlagt die Landesregierung Verwaltungskosten der Stiftung Naturschutz als Investitionen? Warum veranschlagt die Landesregierung Kosten der Stiftung Naturschutz für Grundlasten als Investitionen?
Antwort der Landesregierung:						
Die Streichung der Ausgaben für Verwaltungskosten und Grundlasten an die Stiftung Naturschutz bei Titel 894 21 ist unmittelbare Folge der im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erfolgenden Streichung der Fördermittel bei Titel 894 20. Die Ausgaben sind Folgekosten bei einem Flächenerwerb und fallen dementsprechend nur an, wenn entsprechende Grundstücksankäufe durch die Stiftung getätigt werden. Da die genannten Ausgaben im unmittelbaren Zusammenhang mit dem investiven Titel für Flächenerwerb stehen (Folgekosten im Rahmen der Flächenverwaltung, die die Stiftung aus eigenen Einnahmen nicht decken kann), sind die Ausgaben bislang ebenfalls als Investitionstitel veranschlagt gewesen.						
201	151	13	15	989 20 MG 20	Modulation	Warum will die Landesregierung die Ausgaben für Erstattungen für die Modulation um 947,2 T€ (55,2%) kürzen?

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
Antwort der Landesregierung: Der gegenüber dem Haushaltsjahr verringerte Ansatz stellt keine Kürzung der Erstattung für Modulationsmaßnahmen dar. Im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2004/05 wurde von der – inzwischen nicht eingetroffenen – Annahme ausgegangen, dass für Schleswig-Holstein in 2005 mehr Modulationsmittel, nämlich 8,586 Mio. €, zur Verfügung stehen. Bei einer nationalen Kofinanzierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ von 80% Bund und 20% Land hätte der Landesanteil 1,717 Mio. € (20% von 8.586 Mio. €) betragen. Der Ansatz 2006 deckt den tatsächlichen Kofinanzierungsanteil Schleswig-Holsteins für erteilte Bewilligungen in Höhe von 770,0 T€ (20% von 3,85 Mio. € nationaler Kofinanzierungsanteil Modulationsmittel bei Finanzierung 80% Bund und 20% Land).						
202	154	13	15	534 32 MG 32	Aufträge an Unternehmen	Warum will die Landesregierung die Ausgaben für Aufträge an Unternehmen für die Gewässerunterhaltung um 260,5 T€ (72,3%) kürzen?
Antwort der Landesregierung: Auf Grund der im Haushaltsentwurf 2006 um 4,4 Mio. € gegenüber 2005 geringer veranschlagten Einnahmen aus der Oberflächenwasserabgabe können die Ausgaben für die Gewässerunterhaltung nur auf das Notwendigste unter Setzung von Prioritäten beschränkt werden. Vor diesem Hintergrund sind die Ausgaben für Unternehmen zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten auf 100,0 T€ reduziert worden. Daneben werden Unterhaltungsmaßnahmen so weit wie möglich von den landeseigenen Bauhöfen durchgeführt.						
203	158	13	15	533 05 MG 35	Werkverträge	Warum will die Landesregierung die Ausgaben aufgrund von Werkverträgen im Zusammenhang mit der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten um 350 T€ (700%) anheben? Wem will die Landesregierung hierfür wie viel Geld bezahlen?
Antwort der Landesregierung: Mit dem Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vom 3. Mai 2005 (BGBl. I S. 1224) besteht aufgrund der rahmenrechtlichen Vorgaben des Bundes die Verpflichtung für das Land, bereits festgesetzte Überschwemmungsgebiete bzw. weitere Gewässerbereiche, die durch häufige Überschwemmungen gekennzeichnet sind, hinsichtlich der Notwendigkeit der Ausweisung eines Überschwemmungsgebietes zu überprüfen. Die Überprüfung erfolgt hierbei aufgrund eines vom Land erarbeiteten Konzeptes. Vorgesehen sind nach dem derzeitigen Planungsstand Aufträge insbesondere für folgende Gewässer: Eider, Treene, Krückau, Pinnau, Bille, Schwartau und Nebengewässer der Neustädter Bucht.						
204						
205	177	13	16	533 63 TG 63	Bodenschutz	Warum will die Landesregierung die Ausgaben für die Untersuchung von

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
						Proben und Erarbeitungen von Informationsgrundlagen für den Bodenschutz um 113 T€ (40,2%) kürzen?
Antwort der Landesregierung: Die Kürzung bei Titel 1316 533 62 Titelgruppe 63 ist aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation vorgenommen worden.						
206	182	13	17	099 03 MG 10	Fischereiabgabe	Warum erwartet die Landesregierung, dass die Einnahmen aus der Fischereiabgabe um 117 T€ (18%) sinken?
Antwort der Landesregierung: Aus Gründen der einfacheren Darstellung wurde im Vergleich zum Haushalt 2004/2005 beim Haushaltsentwurf 2006 auf die Aufnahme des Anteils der Kommunen verzichtet, der bei diesen als Abgeltung für den Verwaltungsaufwand verbleibt. Dies gilt sowohl für den Einnahmetitel (1317 099 03 MG 10) als auch für den Ausgabebetitel (1317 633 11 MG 11). Damit fallen mit Blick auf die Reduzierung des Verwaltungsaufwandes die in diesem Zusammenhang erforderlichen Buchungen weg. Ein Sinken der Einnahmen aus der Einnahmen aus der Fischereiabgabe ergibt sich danach nicht (10 Euro pro Person p.a. davon 1,80 Euro = 18 Prozent für die Kommunen), es wurde lediglich die Darstellung geändert.						
207	188	13	17	883 05 MG 03	Dorferneuerung	Warum will die Landesregierung die Förderung für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden in die Dorferneuerung um 210 T€ (20,8%) anheben?
Antwort der Landesregierung: Der Ansatz entspricht der mittelfristigen Finanzplanung. Die Mittel dienen der Kofinanzierung von EU-Mitteln. Durch die Inanspruchnahme der Landesmittel in dieser Höhe wird die Ausschöpfung der EU-Mittel sichergestellt.						
208	192	13	17	685 11 MG 11	Zuschüsse	Warum will die Landesregierung die Zuschüsse an Vereine und Verbände zur Förderung der Fischerei um 187,1 T€ (42,5%) kürzen?
Antwort der Landesregierung: Im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmegruppe wurden auch in der Vergangenheit Umverteilungen vom Titel 1317 685 11 MG 11 auf andere Titel vorgenommen. Dem Betrag von 187,1 T€ sind Kosten für zwei Arbeitsplätze (Fischereibiologen für Fischbestandserhebungen, Mitwirkung bei der WRRL-Umsetzung etc.) sowie Werkverträge (Erfolgskontrollen für Fischartenhilfsmaßnahmen und Hegemanagement) zuzuordnen, die im Haushaltsentwurf 2006 bei den Titeln 1317 534 11 MG 11 und 1317 981 11 MG 11 dargestellt sind. Eine Kürzung der Leistungen für die Fischerei ist daher nicht beabsichtigt, es erfolgt lediglich eine andere Darstellung.						
209	195	13	17	633 20 MG 20	Sachkostenerstattung	Warum will die Landesregierung die Erstattung von Sachkosten an die Träger der landwirtschaftlichen Fachschulen um 149,9 T€ (18,4%)

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
						kürzen?
Antwort der Landesregierung:						
Es findet eine Anpassung an die (gesunkenen) zu erwartenden Kosten statt.						
210	216 ff.	13	18	MG 02	Ökologische Technik und Wirtschaft	Warum will die Landesregierung die Förderung der ökologischen Technik und der ökologischen Wirtschaft um 425 T€ (25,4%) kürzen?
Antwort der Landesregierung:						
In der MG 02 sind verschiedene Förderprogramme (unter anderem Ökotechnik / Ökowiirtschaft, Biomasse und Energie, stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe) vertreten. Das Förderprogramm Ökotechnik / Ökowiirtschaft wird ab dem Jahr 2006 komplett gestrichen. Das Förderprogramm gehörte seit Anfang der 1990er Jahre zu den freiwilligen Leistungen des MLUR. Allein in den letzten fünf Jahren (2000 bis 2005) wurden insgesamt 103 Ökotechnik- / Ökowiirtschaft-Projekte in der mittelständischen Wirtschaft mit insgesamt 6 Millionen Euro gefördert. Dadurch wurden Investitionen in Höhe von 13,5 Millionen Euro ausgelöst. Zusätzlich wurden seit 1995 bei der Einführung des europäischen Umweltmanagementsystems nach EMAS (Eco Management and Audit Scheme) 273 Unternehmen, kommunale Standorte und sonstige Einrichtungen mit Fördermitteln in Höhe von ca. 3,7 Millionen Euro unterstützt. Gegenwärtig sind 74 Organisationen mit insgesamt 110 Standorten in Schleswig-Holstein nach EMAS registriert. Aufgrund der angespannten Haushaltslage soll ab 2006 auf das Förderprogramm verzichtet werden. Dies entspricht einer (jährlichen) Einsparung von etwa 1,2 Millionen Euro. Als Ersatz soll ein gemeinsames Förderprogramm mit der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein (ISH) aufgelegt werden (siehe Antwort auf Frage 211).						
211	221	13	18	893 06 MG 02	„Innovation & Arbeit“	Was bedeutet ‚ISH‘, welches Konzept liegt dem Fonds „Innovation und Arbeit“ zu Grunde, warum will die Landesregierung den Fonds mit 500 T€ fördern und warum veranschlagt sie die Förderung als Investition?
Antwort der Landesregierung:						
Die Innovationsstiftung Schleswig-Holstein (ISH) hat Anfang diesen Jahres Kontakt zum damaligen Umwelt- und Landwirtschaftsministerium aufgenommen. Ziel der ISH war es, in der Nachfolge zum laufenden Förderprogramm HWT (Hochschule – Wirtschaft – Transfer) ein analoges Programm gemeinsam mit dem Umweltministerium aufzulegen. Das HWT-Programm hat die ISH gemeinsam mit dem damaligen Bildungsministerium für drei Jahre (2004 bis 2006) aufgelegt. Der Schwerpunkt des Nachfolge-Programms unter dem Arbeitstitel „Innovation und Arbeit“ soll nach dem Willen des Landwirtschaftsministeriums (MLUR) auf dem Bereich „Umwelttechnologie und biogene Roh- und Reststoffe“ liegen. Das Programm zielt insbesondere auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ab. Die Entwicklung und Erprobung innovativer, nachhaltiger Technologien und Produkte soll gefördert werden. Wichtig ist dabei, dass nur Anwendungen gefördert werden sollen, für die sich ein ausreichendes Marktpotenzial abzeichnet und für die						

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
mittelfristig eine realistische Aussicht auf Wettbewerbsfähigkeit gegenüber herkömmlichen Produkten besteht. Eine Kooperation der Fördernehmerinnen und Fördernehmer mit Hochschulen und sonstigen Forschungseinrichtungen wird dabei begrüßt. Mit der Förderung sollen ferner Arbeitsplätze zukunftsfähig gemacht, damit gesichert und auch neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Der erste Teilnahmewettbewerb soll in der ersten Jahreshälfte 2006 stattfinden. Zusammen mit den Drittmitteln der ISH stehen für die Förderung in 2006 in diesem Bereich 750 Tausend Euro zur Verfügung.						
212	241	13	20	346 04 MG 03	Agrarinvestitionen	Warum erwartet die Landesregierung, dass die Einnahmen für Maßnahmen des Agrarinvestitionsförderprogrammes um 500 T€ (19,2%) steigen?
Antwort der Landesregierung: Die Einnahmen stammen aus EU-Mitteln des ZAL-Programmes. Sie steigen planmäßig mit der Dauer der Fördermaßnahme.						
213	242	13	20	346 10 MG 03	Küstenschutz	Warum erwartet die Landesregierung, dass die Einnahmen für Maßnahmen des Küstenschutzes im ländlichen Raum um 301 T€ (5,1%) steigen?
Antwort der Landesregierung: Diese Summe entspricht dem von der EU genehmigten Finanzplan für Küstenschutzmaßnahmen (ZAL-Plan), diese EU-Zuweisungen stehen Schleswig-Holstein zu.						
214	242	13	20	346 11 MG 03	Dorferneuerung u.ä.	Warum erwartet die Landesregierung, dass die Einnahmen für Maßnahmen der Dorferneuerung, der Umnutzung von Bausubstanz land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und der agrarstrukturellen Entwicklungsplanung um 470 T€ (3,9%) sinken?
Antwort der Landesregierung: Es handelt sich um einen EU-Einnahmetitel, der Ansatz leitet sich hier aus dem Indikativen Finanzplan für 2006 ab (siehe auch lfd. Nr. 229).						
215	242	13	20	389 04 MG 04	Fakultative Modulation	Warum erwartet die Landesregierung, dass die Einnahmen aus Erstattungen aus der Grundwasserabgabe für Maßnahmen im Rahmen der fakultativen Modulation um 947,2 T€ (55,2%) sinken?
Antwort der Landesregierung: Die für Maßnahmen im Rahmen der fakultativen Modulation zur Verfügung stehenden EU-Mittel müssen durch Bundes- und/oder Landesmittel kofinanziert werden (50% EU, 50% Bund/Länder). (Siehe auch Antwort auf Frage 201) Zur Deckung des Landesanteils waren im Haushaltsplan 2004/2005 deutlich höhere Mittel aus der Grundwasserabgabe als benötigt in						

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
den Haushalt eingestellt worden, weil zum damaligen Zeitpunkt noch nicht bekannt war, dass der Kofinanzierungsanteil des Bundes 80% betragen würde (statt der erwarteten 50 oder 60%). Für den Haushalt 2006 wurden die erforderlichen Landesmittel an den nunmehr konkreter bezifferbaren Bedarf angepasst. Dies wirkt sich gleichermaßen bei den Einnahmen wie bei den Ausgaben aus.						
216	244	13	20	685 01MG 01	Entwicklungsplanung	Warum will die Landesregierung die Förderung der agrarstrukturellen Entwicklungsplanung ganz streichen (250 T€)?
Antwort der Landesregierung: Der Titel ist aufgrund der geänderten Fördergrundsätze des Bundes ausgelaufen. Der Ansatz ist bei Titel 1320 09 63303 ausgewiesen (Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte).						
217	245	13	20	662 02 MG 03	Zinszuschüsse	Warum will die Landesregierung die Zinszuschüsse im Rahmen des einzelbetrieblichen Investitionsförderungsprogramms um 238,6 T€ (28%) kürzen?
Antwort der Landesregierung: Es handelt sich nicht um eine Kürzung der Zinszuschüsse. Der niedrigere Ansatz 2006 ergibt sich aus dem sukzessiven Auslaufen von Altverpflichtungen aus den Jahren 1973 bis 1994.						
218	246	13	20	662 03 MG 03	Zinszuschüsse	Warum will die Landesregierung die Zinszuschüsse im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogrammes um 430 T€ (10,2%) kürzen?
Antwort der Landesregierung: Es handelt sich nicht um eine Kürzung der Zinszuschüsse. Der niedrigere Ansatz 2006 ergibt sich aus dem sukzessiven Auslaufen von Altverpflichtungen von 1995 bis 1999.						
219	246	13	20	662 04 MG 03	Zinszuschüsse	Warum will die Landesregierung die Zinszuschüsse für ZAL-Maßnahmen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogrammes um 1,699 Mio. € (141%) anheben?
Antwort der Landesregierung: Die Zinszuschüsse sollen nicht angehoben werden. Der niedrigere Ansatz in 2005 war die Folge von Umschichtungen (vgl. Frage 221).						
220	247	13	20	683 04 MG 03	Landbewirtschaftung	Warum will die Landesregierung die Förderung für landwirtschaftliche Betriebe für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung um 505 T€ (16,4%) anheben?
Antwort der Landesregierung: Am 1. Juli 2005 hat das MLUR entschieden, dass im Jahr 2005 kein neues Antragsverfahren eröffnet wird. Es sollen zunächst (im Jahr						

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
2006) lediglich solche Betriebe, die bereits Fördermittel erhalten, weiter unterstützt werden. Damit wurde der Bedarf an Fördermitteln gedeckelt. Der Haushaltsentwurf muss entsprechend angepasst werden.						
221	249	13	20	892 20 MG 03	Bäuerliche Investitionen	Warum will die Landesregierung die Förderung von Investitionen bäuerlicher Betriebe einschließlich der Junglandwirteförderung im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogrammes um 1,995 Mio. € (50,8%) kürzen?
Antwort der Landesregierung: Es handelt sich nicht um eine Kürzung der Ansätze; der höhere Ansatz in 2005 ergab sich als Folge einer Umschichtung in den Vorjahren bzw. als Folge von zusätzlichen Fördermitteln im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogrammes (ZIP) in 2005 (vgl. auch Frage 219).						
222	254	13	20	892 12 MG 04	Vermarktungseinrichtungen	Warum will die Landesregierung die Förderung von Investitionen in Vermarktungseinrichtungen für Obst und Gemüse um 352,2 T€ (37%) kürzen?
Antwort der Landesregierung: Der Ansatz bei dem Titel 892 12 MG 04 resultiert aus dem vorliegenden und dem erwarteten Förderbedarf bei Vermarktungseinrichtungen für Obst und Gemüse im Jahr 2005. Sollte der tatsächliche Bedarf zwischen den Titeln der Maßnahmengruppe 04 sich verschieben, so kann im Rahmen der Deckungsfähigkeit für einen entsprechenden Ausgleich gesorgt werden.						
223	258	13	20	883 02 MG 05	Ländliche Abwasseranlagen	Warum will die Landesregierung die Förderung von Investitionen von Gemeinden in ländliche Abwasseranlagen um 531 T€ (29%) kürzen?
Antwort der Landesregierung: Der verminderte Ansatz bei den Zuwendungen an Gemeinden für ländliche Abwasseranlagen stellt keine Kürzung der Förderung dar sondern trägt der Tatsache Rechnung, dass bedingt durch die hohe Anzahl der in den letzten Jahren aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe geförderten Abwasseranlagen nicht mehr so viele ländliche Gemeinden ab dem Haushaltsjahr 2006 gefördert werden müssen. Im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmengruppe 05 sind unter Ausschöpfung der gem. Entwurf des Rahmenplans (1. Entwurf 2006) voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mittel von 5,6215 Mio. € die Mittel insbesondere zur Förderung der naturnahen Gestaltung von Fließgewässern (Umsetzung der WRRL) umgeschichtet worden.						
224	258	13	20	887 03 MG 05	Wasserwirtschaft	Warum will die Landesregierung die Förderung von Investitionen von Wasser- und Bodenverbänden zur Regelung der Wasserwirtschaft um 200

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
						T€ (33,3%) anheben?
Antwort der Landesregierung:						
Die Anhebung des Ansatzes bei Titel 887 03 um 200,0 T€ resultiert aus einem nach dem derzeitigen Planungsstand voraussichtlichen Zuwendungsvolumen an Wasser- und Bodenverbände in Höhe von 800,0 T€ für Binnenhochwasserschutzmaßnahmen als Förderschwerpunkt.						
225	260	13	20	683 10 MG 06	Erstaufforstungsprämie	Warum will die Landesregierung die Erstaufforstungsprämie um 125 T€ (13%) anheben?
226	261	13	20	887 02 MG 06	Waldbau	Warum will die Landesregierung die Förderung von Investitionen bei waldbaulichen und sonstigen forstlichen Maßnahmen um 125 T€ (4%) kürzen?
Antwort der Landesregierung zu den Fragen 225 und 226:						
Die Beantwortung der beiden o.g. Fragen steht in einem unmittelbaren sachlichen Zusammenhang. Aus diesem Grunde sind die Antworten nachstehend zusammengefasst.						
Die Anhebung der Mittel für die Erstaufforstungsprämie um 125.000,- EURO basiert auf der jährlich für das kommende Haushaltsjahr durchzuführenden Kalkulation des voraussichtlichen Umfangs der Erstaufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen und der damit korrelierenden Anträge auf Zahlung einer Erstaufforstungsprämie. Die bestehenden Zahlungsverpflichtungen des Landes für die 20-jährige Erstaufforstungsprämie in Höhe von ca. 961.000,- EURO in 2005 werden sich daher im Jahre 2006 auf kalkulatorisch 1.086.000,- EURO erhöhen.						
Aufgrund der in 2006 gleich gebliebenen absoluten Höhe der für die gesamte Förderung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel müssen die für die sonstigen förderbaren Maßnahmen einzuplanenden Mittel um die voraussichtlich entstehenden zusätzlichen Prämienzahlungen gekürzt werden.						
Erst mit dem Ablauf erster 20jähriger Prämienzahlungszeiträume ab 2011 werden sich die erforderlichen Kürzungen bei den sonstigen förderbaren Maßnahmen entsprechend reduzieren, in 2011 um circa 28.000,- EURO.						
227	265	13	20	755 01 MG 08	Küsten- & Hochwasserschutz	Warum will die Landesregierung die Förderung von Investitionen bei Maßnahmen des Küstenschutzes und in Hochwasserschutzanlagen um 1,491 Mio. € (17,8%) anheben?
Antwort der Landesregierung:						
Gegenüber 2005 wurde der Ansatz 2006 bei der GAK für den Küstenschutz um 1,220 Mio. € auf insgesamt 25,847 Mio. € erhöht. Für prioritäre investive Maßnahmen ist eine Aufstockung (1,220 Mio. €) und Umschichtung innerhalb (1,491 Mio. €) des Mittelkontingentes						

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
erforderlich, um nicht noch weitere Verzögerungen bei der Umsetzung der Ziele und Vorgaben des Generalplanes Küstenschutz hinnehmen zu müssen.						
228	267	13	20	MG 09	Integrierte ländl. Entwicklung	<p>Worin sieht die Landesregierung die Unterschiede zwischen den Konzepten der ‚ländlichen Entwicklung‘, der ‚Entwicklung des ländlichen Raumes‘ und der ‚integrierten ländlichen Entwicklung‘? Gibt es Schnittmengen?</p> <p>Laut den Erläuterungen zu den Titeln sind die Mittel aus der Maßnahmengruppe 09 des Kapitels 0409 übertragen worden. Im Entwurf des Einzelplanes 04 für 2006 gibt es nur einen Hinweis, dass das Kapitel 0409 in den Einzelplan 13 übertragen worden sei. Im Haushaltsplan 2005 gibt es im Kapitel 0409 keine Maßnahmengruppe 9—auch nicht in den Unterlagen des Finanzministers vom 16. 08.05 über die Grundlage des Nachtragshaushaltes 2005 mit den Veränderungen des Ursprungshaushaltes 2005 einschließlich Solländerungen und Auswirkungen der neuen Geschäftsverteilung:</p> <p>Wo waren diese Mittel—wenn überhaupt—in früheren Haushaltsplänen ganz oder teilweise veranschlagt?</p>
<p>Antwort der Landesregierung: "Entwicklung des ländlichen Raumes" ist die Aufgabe. "Integrierte ländliche Entwicklung" ist das Förderprogramm. "Konzepte der ländlichen Entwicklung" sind Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung".</p> <p>Die Maßnahmengruppe 09 wurde im Haushaltsjahr 2004 außerplanmäßig im Kapitel 0409 gem. § 29 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2004/2005 eingerichtet.</p>						
229	273	13	20	MG 13	Entwicklung des ländlichen Raumes	Warum will die Landesregierung die Förderung laufender Zwecke zur Entwicklung des ländlichen Raumes um 471 T€ (1,6%) anheben?
<p>Antwort der Landesregierung: Die Veranschlagung richtet sich nach dem von der Europäischen Kommission genehmigten Plan des Landes Schleswig-Holstein zur Entwicklung der ländlichen Räume (ZAL).</p>						

Lfd. Nr.	Seite	EP	Kap	Titel	Zweck (abgekürzt)	Frage
230	289	13	52	534 04	Treibselbeseitigung	Warum will die Landesregierung die Zahlungen für die Treibselbeseitigung um 148 T€ (58,6%) kürzen?
<p>Antwort der Landesregierung: Durch den Einsatz des im Jahre 2003 beschafften Treibselhäckselers haben sich die Kosten für die Treibselbeseitigung erheblich reduziert. Gleichzeitig werden nur noch zum Abbau von Treibselspitzen Transportunternehmer zur Abfuhr des in den Elbmarschen anfallenden Treibsel eingesetzt. Die Regelabfuhr zur Verwertung auf den Obstanbauflächen der Obstbauern erfolgt durch den Küstenschutzregiebetrieb des ALR Husum. Bei außergewöhnlichen Sturmflutereignissen mit überdurchschnittlichem Treibselanfall müssen zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt werden.</p>						
231	298	13	52	631 01 MG 01	Unterhaltung	Warum will die Landesregierung die Förderung laufender Unterhaltungsmaßnahmen um 206 T€ (17,8%) anheben?
<p>Antwort der Landesregierung: Die Zahlungen an den Bund für Unterhaltungsmaßnahmen an den bundeseigenen Sperrwerken erfolgen auf vertraglicher Basis zwischen Bund und Land. Nach der neuen Kostenerstattungsvorschrift des Bundes erhöhen sich die Zuschläge für die zu erstattenden Personalkosten. Dieses greift erstmals im Jahre 2006.</p>						

Abwicklung des Schleswig-Holstein Fonds

			Landesmittel 2005 – 2009 in T€	neu, Aufstockung oder Umschichtung aus dem normalen Haushalt in den SH Fonds?	vorgesehene Abwicklung
Nr.	Ressort	Maßnahme			
Zinszuschüsse des Landes im Rahmen des KIF			8.700		
1.13	MWV	Verstärkte Förderung des kommunalen Straßenbaus		neu (Darlehensform)	Kommunaler Investitionsfonds
4.2	MBF	Förderung standardisierter IT-Infrastruktur an Schulen		neu	
4.4	MBF	Sonderprogramm Schulbauförderung		neu	
4.5	IM	Sanierungsbedarf im kommunalen Sportstättenbau		neu	
Zinszuschüsse zu Darlehen der Investitionsbank angestrebtes Kreditvolumen			6.000		
1.11	MWV	Programm zur Förderung des Schienengüterverkehrs		neu	Aufgabenübertragung an die IB
2.7	IM	Städtebauliche Denkmalpflege		neu	
2.8	Stk	Sonderprogramm Baudenkmalpflege		neu	
2.5	IM	Förderung von besonderen Modernisierungsmaßnahmen privater Investoren in städtischen Wohnquartieren		neu	
Leuchtturmprojekte			45.400		
3.11	MWV	Aufbau eines Kompetenzzentrums für Marine Wirkstoffforschung	2.700	neu	0620 MG 02
3.12	MWV	Grundausstattung des Exzellenzclusters Marine Erdsystemforschung	10.500	neu	0620 MG 06
3.13	MWV	Beschaffung eines Remotely Operated Vehicle (ROV) für die Meeresforschung	5.000	neu	0623 TG 61
3.18	MWV	Grundausstattung zum Aufbau eines Exzellenzclusters „Entzündungsforschung“	9.000	neu	0620 MG 06
3.20	MWV	Errichtung eines Fraunhofer-Instituts für Lebenswissenschaften in Schleswig-Holstein (vorbereitende Maßnahmen)	1.000	neu	FET- Richtlinie
3.29	MWV	Ausbau der Nanotechnologie	2.100	neu	0620 MG 06
3.32	MWV	Sofortprogramm zur Realisierung des europäischen Forschungs großprojekts Freier Elektronen Laser XFEL	7.000	neu	0623 MG 01
3.33	MWV	Bau des Freien Elektronen Lasers XFEL im Bereich Hamburg/Schenefeld	8.100	neu	0623 MG 01

Nr.	Ressort	Maßnahme			
Verstärkung der Mittelstands- und Tourismusförderung			20.310		
1.1	MWV	Beteiligungsfonds für Seed- und Start-up Finanzierung	1.900	neu	Aufgabenübertragung an die IB
1.2	MWV	Beteiligungsfonds für den breiten Mittelstand	640	neu	PPP mit KfW, IB und privaten Banken
1.3	MWV	Darlehenssofort-Programm für KMU*	4.700	neu	Aufgabenübertragung an die IB
1.5	MWV	Pakt für den Mittelstand	4.300	teilweise neu, teilweise umgeschichtet und aufgestockt	Titel 0602.04.685 08, 0602.06.683 01 und 0602.06.546 01
1.26	MWV	Betriebliche Förderung Tourismus	3.400	neu	betriebliche GA-Förderung und 0602 TG 61
1.27	MWV	Förderung innovativer Projekte im Tourismus	1.770	neu	RL wird erstellt / neuer Titel erforderlich.
1.41	MLUR	Stärkung der regionalen Vermarktungsstrukturen der Agrar- und Ernährungswirtschaft	700	Aufstockung	Titel 1319.61.686 61
1.43	MLUR	Multimar Wattforum (3. Bauabschnitt)	900	Aufstockung	RP 2000 / Zukunftsprogramm SH
1.44	MSGF	Jugendtourismus	2.000	teilweise neu, teilweise umgeschichtet	Kap 1012 MG 05

Ausbau der Verkehrsinfrastruktur			153.080		
1.10	MWV	Landesstraßen	115.480	Umschichtung	Titel 0604.00.89401
1.11	MWV	Programm zur Förderung des Schienengüterverkehrs		neu	IB-Darlehen / siehe oben
1.12	MWV	Investitionsmaßnahmen in landeseigenen Häfen	16.000	Umschichtung + Aufstockung	Kapitel 0605
1.13	MWV	Verstärkte Förderung des kommunalen Straßenbaus		neu	KIF / siehe oben
1.15	MWV	Ausbau des Regionalflughafens Kiel-Holtenau	21.600	Umschichtung	RP 2000 / Zukunftsprogramm SH

Innovation, Technologie und Wissenschaft			54.100		
1.23	MWV	Science Center Schleswig-Holstein	17.250	Umschichtung + Aufstockung	RP 2000 / Zukunftsprogramm SH
1.31	MWV	Innovationsförderung für die schleswig-holsteinischen Werften	10.800	neu	RL wird erstellt / neuer Titel erforderlich.
1.40	MLUR	Förderung von Investitionen der Aquakultur und Fischwirtschaft	1.500	neu	Titel 1317.12.892 12 und 1320.04.892 04
3.1	MWV	Aufstockung des Förderprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Förderung betrieblicher Innovationen“	4.500	Aufstockung	0602 MG 07
3.4 / 3.5 / 3.6 / 3.34	MWV	Aufstockung des Innovationsfonds (incl. Unterstützung der PVA, Wissens- und Technologietransfer der FH, IT- gestützte Verfahren der Neuen Hochschulsteuerung)	10.000	Aufstockung	Innovationsfonds 0620 TG 85
3.16	MWV	Nordsee-Monitoring-System	2.000	neu	FET-Richtlinie
3.17	MWV	Ausbau der Biowissenschaften	1.000	neu	Titel 0620.06.893 21
3.21	MWV	Machbarkeitsstudie über die Planung, Errichtung und Betrieb einer Gamma-Bestrahlungsanlage zur Sterilisation von Medizinprodukten	50	neu	FET-Richtlinie
3.38	MSGF	Projekte der Gesundheitsinitiative (Gesundheitskarte, telemedizinische Verbundstrukturen u.a.)	7.000	neu	2005 für die elektronische Gesundheitskarte, Verbundstrukturen von Krankenhäuser, Veranstaltungen und Marketing vorgesehen.

Nr.	Ressort	Maßnahme			
-----	---------	----------	--	--	--

Schul- und Hochschulbildung, berufliche Ausbildung		25.600		
2.4	MWV	Aktionsprogramm Ausbildung	7.000 Umschichtung und Aufstockung	Titel 0602.02.686 23
4.2	MBF	Förderung standardisierter IT-Infrastruktur an Schulen	neu	KIF / siehe oben
4.3	MBF	Investitionen für Offene Ganztagschulen	10.000 neu	Noch nicht festgelegt, da erst 2008 im HH.
4.4	MBF	Sonderprogramm Schulbauförderung	neu	KIF / siehe oben
4.6	MWV	Verbesserung der Studienbedingungen / Bibliotheksausstattungsprogramm	1.800 neu	0620 TG 69
4.9	MWV	Förderung der Akkreditierung von Studiengängen an den Hochschulen	1.300 neu	0620 TG 75
3.22 / 3.23 / 3.26 / 3. 27 / 3.31 / 4.8	MWV	Beschleunigung der Finanzierung über den Hochschulrahmenplan	5.500 neu	Kapitel 1212

Beschäftigung		23.990		
1.4	MWV	Aufstockung des Beteiligungssofortprogramm für Arbeitsplätze*	4.490 Aufstockung	Titel 0602.00.871 02
	MJAE	Maßnahmen zur Förderung von Beschäftigung	19.500	
2.1	MJAE	Integration von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung oder Arbeit	neu	Titel 0910.02.633 09 und 0910.02.684 02
2.2	MJAE	Förderung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer	neu	Titel 0910.03.683 09
2.3	MJAE	Förderung von kommunalen sozialen Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit dem SGB II	neu	Titel 0910.02.684 02

Wohnungsbau / Städtebau / Denkmalpflege		5.000		
2.6	IM	Landesprogramm Städtebauförderung 2006-2010	5.000 neu	Titel 0416 04 883 03
	IM	Förderung von besonderen Modernisierungsmaßnahmen privater Investoren in städtischen Wohnquartieren	neu	IB-Darlehen / siehe oben
2.5	IM	Sanierungsbedarf im kommunalen Sportstättenbau	neu	KIF / siehe oben
2.7	IM	Städtebauliche Denkmalpflege	neu	IB-Darlehen / siehe oben
2.8	Stk	Sonderprogramm Baudenkmalpflege	neu	IB-Darlehen / siehe oben

Nr.	Ressort	Maßnahme			
-----	---------	----------	--	--	--

verstärkte Nutzung von EU- und Bundesmitteln zum Ausbau der Infrastruktur (RP 2000 / Zukunftsprogramm SH / Konversion) **50.520**

1.22	MWV	Aufstockung zur Erhöhung der Förderquoten (n+2)	6.320	Aufstockung	RP 2000 / Zukunftsprogramm SH
1.17	MWV	Aufstockung des Konversionsprogramms	5.500	Aufstockung + Umschichtung	Konversionsprogramm südliches Schleswig-Holstein 0602 TG 72
1.20	MLUR	Altlastensanierung und Flächenrecycling	3.800	Aufstockung	Titel 1316.09.883 53 (ab 2006)
1.30	MWV	Wettbewerbshilfen für die schleswig-holsteinischen Werften	4.100	Umschichtung	Titel 0602.00.892 05
4.11 / 4.12	MWV	Modernisierungsprogramm für Einrichtungen der Weiterbildung und Programm zur Entwicklung der Infrastruktur und Innovationen in der Weiterbildung	6.200	Aufstockung	Titel 0602.02.685 12 und 0602.02.893 02
1.14	MWV	Ergänzende Investitionshilfen für kommunale Häfen	8.000	neu	RP 2000 / Zukunftsprogramm SH
1.19	MWV	Flächendeckende Breitbandversorgung in Schleswig-Holstein	3.000	neu	MG Informationsgesellschaft und multimedia
1.28	MWV	Infrastrukturförderung Tourismus	5.500	Aufstockung + teilweise neu	RP 2000 / Zukunftsprogramm SH
1.29	Stk	Kulturtouristische Investitionen Schleswig-Holstein 2006-2009	6.000	neu	
3.9	MWV	Förderung der Errichtung der Forschungsplattform für den Aufbau von Offshore-Windenergieanlagen in der Nordsee (NEPTUN)	1.000	neu	RP 2000 / Zukunftsprogramm SH
3.14	MWV	Marines Biotechnologiezentrum in Büsum	1.100	neu	RP 2000 / Zukunftsprogramm SH

Förderung von Energiewirtschaft und -technologie **18.000**

1.32	MWV	Förderprogramm zur Beistellung von BHKW an bestehende Heizwerke		neu	0602 TG 62
1.33	MWV	Förderprogramm zur Beistellung von Objekt-BHKW an Heizkessel		neu	0602 TG 62
1.34	MWV	Förderprogramm Wärmenetze (zur Anwendung von KWK und Biomasse)		neu	0602 TG 62
1.35	MLUR / MWV	Fortsetzung der Initiative „Biomasse und Energie ab 2007“	4.600	neu (Fortsetzung nach Programmende)	je zur Hälfte 1318.02.982 07 und 0602 TG 64
1.36	MWV	Errichtung und Erweiterung von Wärmenetzen		neu	0602 TG 62
1.37	MWV / IM	Errichtung von Neubauten mit geringem Energieverbrauch		neu	0602 TG 62
1.38	MWV / IM	Energieoptimierte Gebäudesanierung		neu	GMSH (Landesliegenschaften), 0602 TG 62
1.39	MWV	Ausgründung Ionic Systems / Kiel zu Festkörperionenleitung		neu	Technologieförderung Energie
3.2	MWV	Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie		neu	Technologieförderung Energie
3.3	MWV	Förderung von Pilot- und Demonstrationsprojekten im Energiebereich		neu	RL SHF Energiewirtschaft - Technologie
3.7	MWV	Virtuelles Kraftwerk		neu	RL SHF Energiewirtschaft - Technologie
3.8	MWV	Markteinführung der Vakuumdämmung		neu	0602 TG 62
3.10	MLUR	Bio-Energiepark Eggebek		neu	RP 2000 / Zukunftsprogramm SH